



Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

73. Jahr

Heft 5

Mai 2020



DIE OPFER WAREN KEINE FREMDEN!

#hanaustehtzusammen



TITELTHEMA:

Rechte Hetze und Gewalt

HLZ:

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wenn diese Ausgabe der HLZ in der ersten Maiwoche ausgeliefert wird, werden viele Informationen nicht mehr aktuell sein. Unmittelbar vor Druckbeginn kündigten Ministerpräsident Bouffier und Kultusminister Lorz am 16. April erste Maßnahmen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts an. Früher als in den anderen Bundesländern sollen auch die vierten Klassen der Grundschule am 27. April wieder in die Schule. GEW, Landeselternbeirat und Landeschülervertretung erklärten gemeinsam, dass die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme nicht gegeben sind (HLZ S.8). Über die Aktivitäten der GEW in der Zeit der Schulschließung berichten wir in einem Blog auf Seite 6. **Für alle aktuellen Informationen verweisen wir dringend auf unsere Homepage www.gew-hessen.de.**



Ihre Anfragen an die GEW Hessen

Da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen weiterhin von zuhause arbeiten, bitten wir Anfragen an die GEW vorzugsweise per Post (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) oder E-Mail zu stellen (info@gew-hessen.de).

Erfahrungen mit Sachleistungsbeihilfen

In anderen Bundesländern wurde eine pauschale Beihilfe eingeführt. Wir suchen Mitglieder, die als Beamte in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind und uns über ihre Erfahrungen mit der in Hessen bestehenden Sachleistungsbeihilfe berichten: HLZ S.35

Was GEW-Mitglieder lesen...

In der HLZ 7-8/2020, die in den Sommerferien erscheint, möchten wir gern Lesetipps von GEW-Mitgliedern für GEW-Mitglieder veröffentlichen. Bitte senden Sie Ihre Texte bis zum 1. Juni an: freiling.hlz@t-online.de



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Harald Freiling und Ernst Olbrich

Illustrationen:

Thomas Plafmann (S. 5, 21, 31), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Peter Jülich (Titel), GEW (S. 7, 24)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 34 Hochschule: Ein neuer Hochschul-pakt für Hessen (2021 bis 2025)
- 35 Recht: Krankenversicherung
- 36 Recht: Schule und Recht
- 37 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Hessen

- 10 Die AfD im hessischen Landtag
- 12 Tabubruch: Die Sprache der Rechten
- 14 Was wäre, wenn die AfD für das Kultusministerium zuständig ist?
- 16 Die Rolle der Burschenschaften
- 18 Die extreme Rechte in Hessen
- 20 Politische Bildung: Rechts = Links?

Einzelbeiträge

- 5 Personalratswahlen verschoben!
- 6 Corona: Blog aus dem Zimmerweg
- 8 Corona: Gemeinsame Erklärung von GEW, Landeselternbeirat und Landeschülervertretung
- 22 Neue Schulstatistik für Hessen
- 24 Ausbildung und Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher
- 26 Fachgespräch Mathematik der KMK
- 27 Grundrechte in Gefahr?
- 28 lea: Informationen zum Programm
- 29 Gedanken zur Begrüßung der neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- 30 Volker Imschweiler: Zwölf Essentials zur Lehrerfortbildung in Hessen
- 32 Graphic Novels über die NS-Zeit

Gegen rechte Hetze und Gewalt

Wenn diese Ausgabe der HLZ ihre Leserinnen und Leser erreicht, sind seit der Drucklegung drei Wochen vergangen. Das ist für die HLZ-Redaktion nicht neu, aber noch nie war unsere Ungewissheit über die Ereignisse und Veränderungen, die sich in diesen drei Wochen vollziehen, so groß wie unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Weil alles, was uns vor drei Wochen beschäftigte, beim Erscheinen dieser HLZ Makulatur sein kann, werden Sie auch in der Ausgabe der HLZ wenig zur Corona-Pandemie und ihren Folgen finden. Alle aktuellen Informationen und Stellungnahmen der GEW finden Sie auf unserer Homepage www.gew-hessen.de. Stattdessen werden wir uns vorrangig den Themen zuwenden, die durch die Corona-Pandemie an den Rand gedrängt werden, die uns aber alle weiter beschäftigen sollten und müssen. Dazu gehören die Gefahren, die dem gesellschaftlichen Frieden durch rechten Terror, rechte Hetze und Rechtspopulismus drohen.

„Qui habet aures audiendi audiat“: Wer Ohren hat zum Hören, der höre, heißt es im Matthäus-Evangelium (11,15). Wer wollte, konnte es wissen: noch vor Hanau, vor Halle, vor der Ermordung von Walter Lübcke, vor München 2016, vor dem Auffliegen der Terrorgruppe NSU, vor Lübeck, Solingen, Rostock-Lichtenhagen und noch davor und davor. In Deutschland existieren seit langem „rechte“ Extremisten, Netzwerke und Strukturen, die unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte in Frage stellen und ihrer Gesinnung auch brutale, tödliche Gewalt folgen lassen. Rechtsextreme Einstellungen, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus und der Glaube an einen starken Führer gibt es aber nicht nur im Untergrund oder am Rand der Gesellschaft, sondern längst auch in deren Mitte. Gruppenbezogener Hass, die Ablehnung von allem, was als „anders“ empfunden wird, ist breit in allen gesellschaftlichen Schichten verankert. Einigen dunklen Facetten geht die HLZ in einem Schwerpunkt in dieser Ausgabe auf den Grund.

Warum bedurfte es so vieler dicht aufeinanderfolgender Gewalttaten, damit diese Realitäten endlich in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit und der Politik zu rücken? Nach der Ermordung von zehn

Menschen am 19. Februar kamen der Bundespräsident und der hessische Ministerpräsident nach Hanau. Ihre moralischen Appelle, sich dem Terror, dem Hass und der Hetze entgegenzustellen, waren richtig und wichtig. Doch Appelle allein wirken wenig und verhallen schnell, wie wir jetzt schon spüren. Gefragt sind ein handlungsfähiger Staat und ein solidarisches Miteinander, das die von vielen Seiten betriebene Ausgrenzungspolitik, das neoliberale „Divide et impera“ beendet. Eine Gesellschaft, in der die Menschen Abstiegsängste haben und die Spaltung von Oben und Unten, von Arm und Reich immer größer wird, hat wenig in der Hand, sich der erstarkenden rechten Extremisten zu erwehren.

Max Horkheimer sagte 1939 am Vorabend des Zweiten Weltkriegs, wer vom Kapitalismus nicht reden will, solle „auch vom Faschismus schweigen.“ Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gehörten zu den ersten, die die Nazis 1933 in die KZ brachten. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter stellen sich auch heute gegen Rechtsextremismus, rechte Hetze und rechten Hass. Als Pädagoginnen und Pädagogen sind wir dem Bildungsauftrag der Hessischen Verfassung und des Schulgesetzes verpflichtet, „die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen“. Und als Gewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund treten wir für eine Wirtschaftspolitik ein, die dem Staat seine Handlungsfähigkeit zurückgibt, und für eine Sozialpolitik, die diesen Namen verdient.

Tony C. Schwarz



Tony C. Schwarz
Stellvertretender
Vorsitzender
der GEW Hessen

Alpträume im Ruhestand

Eine Doppelstunde Deutsch in der 9. Klasse. Es hat längst geklingelt. Aber ich finde die vorbereiteten Aufgaben nicht. Ich wühle in den Papierbergen auf meinem Schreibtisch. Alles fliegt durcheinander: Karteikarten, Einkaufszettel, Urlaubsfotos, Hefter, Quittungen, Entschuldigungen. Ich renne nervös mit dem Grammatikbuch die zwei Kilometer zum Kopierer im Nebengebäude. Am Gerät steht ein Kollege, der eine Freistunde hat und alle Zeit der Welt, seine Materialien für die nächsten Schuljahre herzustellen. Er lässt mir ungnädig den Vortritt. Meine Kopien werden blass und unleserlich. Was soll ich nur zwei Deutschstunden lang machen? Ich hasse Stegreifunterricht. Ach,

ich beginne einfach mit Erörterung. Ich schreibe an die Tafel: „Klassenfahrten sind sinnlose Vergnügungen und stehlen kostbare Unterrichtszeit“. Das regt die Jugendlichen hoffentlich auf und vertreibt schon mal eine ganze Stunde. Wenn ich jetzt nur den richtigen Raum und meine Schüler finden würde! Hinter jeder Tür sitzt ein anderer Kurs und schaut verwundert hoch.

Bevor ich ganz verzweifle, wache ich auf. Was soll der Quatsch? In die Schule müssen nur noch die anderen. Warum träume ich regelmäßig so einen Mist, der mir im Lehrerleben nie passiert wäre? Ich war immer pünktlich und gut vorbereitet. Ich habe immer gewissenhaft korrigiert und termingerecht Zensuren errechnet. Ehrlich. Ich war ein pädagogisches Musterexemplar, gewissenhaft und zuverlässig. „Pedantisch“ knurrt mein

Mann. Aber in meinen Träumen bin noch nicht angezogen, sitze am Frühstückstisch, muss mir noch die Haare ondulieren und weiß genau, dass ich es nie im Leben zur dritten Stunde schaffen werde. Soll ich mich lieber gleich für den ganzen Tag krankmelden?

In meinen Träumen habe ich dreizehn Freistunden. Ich muss in „herausfordernden“ Gruppen fachfremde Chemie und Physik unterrichten, Fächer, die mir schon als Schülerin sehr fern waren. In der

Bücherei sind alle interessanten Lektüren ausgeliehen. Nur zerfetzte Lesehefte liegen noch rum. „Krambambuli“ und irgendeine Kleist-Novelle. Geschichtsbücher gibt es auch keine mehr.

Wenn ich drei verschiedene Titel ausleihe, hat zumindest jeder in der Klasse irgendein Buch. Immer wieder renne ich orientierungslos durch Gänge und finde meine Klassen nicht. Im schlimmsten Fall bin ich dabei barfuß und trage einen Schlafanzug. Wenn ich meine Gruppe endlich gefunden habe, sitzen hinten zehn erwartungsvolle Studenten. Zu allem Überfluss muss ich ständig das Referendariat wiederholen. Dabei fällt mir im Schlaf glücklicherweise meist ein, dass ich das zweite Staatsexamen längst habe.

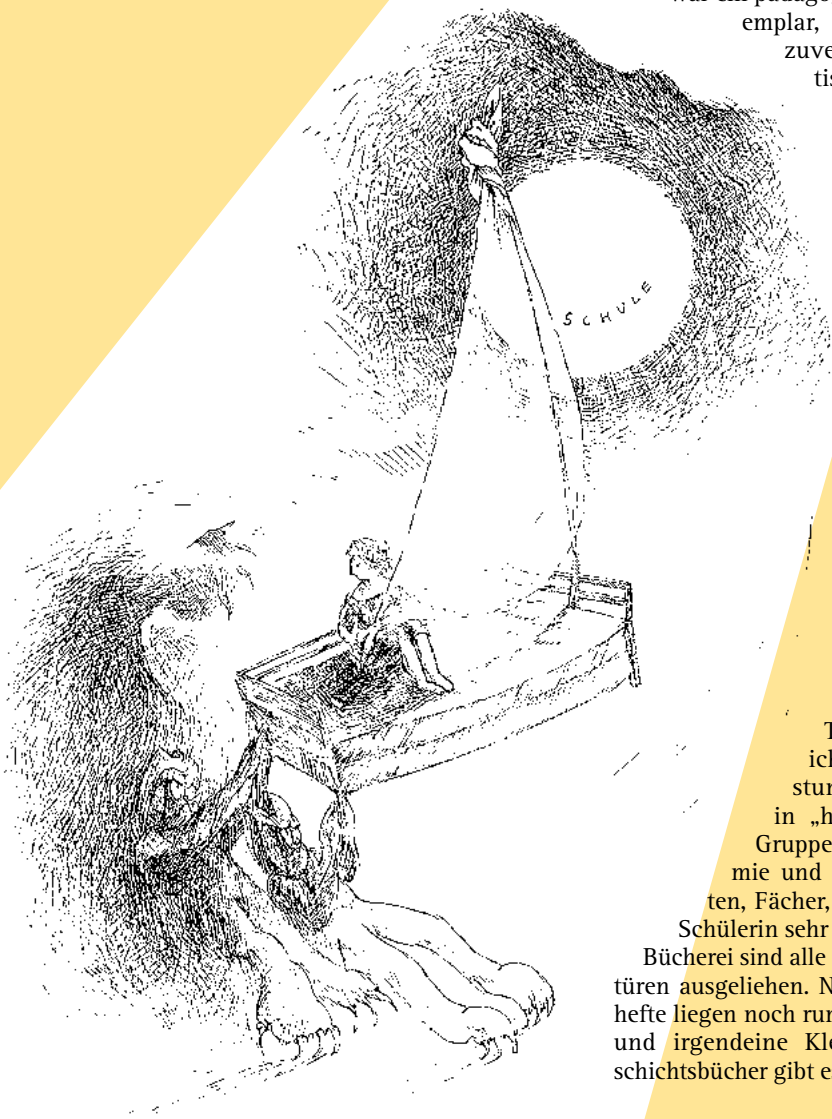
Im Traum liegen in meinem Zimmer jede Menge Klausuren, die ich noch korrigieren muss. Eine Erörterung zum Sinn von Klassenfahrten wartet seit drei Monaten auf meinen Einsatz. In der Gruppe sind längst die Zeugnisse verteilt worden. Wozu soll ich mir jetzt noch die alten Aufsätze vornehmen? Aber zwei eifrige Mädchen drängeln mich immer wieder. Soll ich nun erst die aktuellen Aufsätze korrigieren oder erst die alten? Am besten keins von beiden. Ich könnte einen Hund erfinden, der alle Aufsätze gefressen hat.

Die eigenen Träume erscheinen einem ja häufig faszinierend und interessant. Das Unterbewusstsein reißt alle Schubladen im Gedächtnis auf und wirft die verschiedensten Zeiten, Motive und Menschen durcheinander. Komischerweise wollen andere Leute fremde Träume aber nur selten hören...

Mein Mann liest morgens gern ausführlich die Zeitung und hört nur mit halbem Ohr zu, wie ich nachts im Nachthemd durch immer andere Schulgebäude irre. Er will auch nicht erfahren, wie ich im Traum richtig sinnvolle Unterrichtsstunden abhalte. „Irre“, schwärme ich von meinen pädagogischen Leistungen. „Mindestens dreißig Minuten lang habe ich im Traum Grammatik unterrichtet.“ – „Unsinn“, sagt mein Mann. „So lange Träume hat man gar nicht. Das dauert immer nur Sekunden. – Du bist einfach zu früh pensioniert worden. Das will dir dein Unterbewusstsein sagen. Gegenüber in der Grundschule suchen sie Betreuung für verhaltensoriginelle Kinder. Vielleicht solltest du dich da mal melden!“

Und mein Mann hat Recht. Seit ich im Seniorenheim um die Ecke internationale Tänze unterrichte und in der Grundschule gegenüber mit renitenten Kindern Lesen übe, habe ich diese Alpträume nicht mehr...

Gabriele Frydrych



Personalratswahlen verschoben

Am 24. März 2020 beschloss der Landtag das „Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahl 2020“ (Drucksache 20/2566). Danach wird die Amtszeit der am 1. Mai 2020 im Amt befindlichen Personalräte im Geltungsbereich des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) bis „längstens zum 31. Mai 2021“ verlängert. Gleichzeitig wird das Hessische Innenministerium ermächtigt, innerhalb dieses Zeitraums einen Termin für die Neuwahl „durch Rechtsverordnung festzulegen“. Dies betrifft im Bereich der GEW alle Personalräte an Schulen und Hochschulen und in der Bildungsverwaltung, die Gesamtpersonalräte an den 15 Staatlichen Schulämtern und die Hauptpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL), beim Kultusministerium (HPR Verwaltung) und beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HPRWuK).

Dieses Gesetz war angesichts der unsicheren zeitlichen Perspektiven der Schließung von Schulen und Hochschulen auch aus Sicht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes notwendig und mit ihnen besprochen. Nicht besprochen war der unmittelbar nach der Sitzung des Landtags veröffentlichte Erlass des Innenministeriums. Er besagt, dass mit dem Gesetz allen Wahlvorständen „die rechtliche Grundlage entzogen“ ist und alle Vorbereitungen für die Wahlen „einzustellen“ sind. Damit war auch den Überlegungen der GEW, die bereits eingeleiteten Personalratswahlen zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis der bis dahin getroffenen Beschlüsse der Wahlvorstände wieder aufnehmen zu können, die Rechtsgrundlage entzogen.

Unterlagen aufbewahren

Es ist sinnvoll, dass die Wahlvorstände auf allen Ebenen das Wahlhandbuch der GEW sowie alle für die Wahl im Mai 2020 gesammelten Unterlagen und Beschlüsse aufbewahren und dokumentieren, so dass bei der Einleitung eines neuen Wahlverfahrens lediglich eine Aktualisierung erfolgen muss. Außerdem werden die Wahlvorstände dort schnell ihre Arbeit wiederaufnehmen, wo – wie in dem Artikel dargestellt – vor dem allgemeinen Wahltermin Neuwahlen unumgänglich sind.

Der GEW-Landesvorstand bedankt sich in einem Schreiben vom 25. März bei allen Kolleginnen und Kollegen und Beschäftigten der GEW in den Kreis- und Bezirksverbänden, im Landesverband und in der Landesgeschäftsstelle der GEW für die vielfältigen Initiativen, Publikationen und Veranstaltungen zur Darstellung der GEW und ihrer Arbeit in den Personalräten und zur Vorbereitung auf die Wahl der Personalräte.

Dank an alle Wahlvorstände

Der ganz besondere Dank galt weiterhin „den Mitgliedern der Wahlvorstände in jeder einzelnen Schule, in den Gesamtwahlvorständen und in den Hauptwahlvorständen“, die zu diesem Zeitpunkt „ihre Arbeit in gewohnter Zuverlässigkeit aufgenommen und mit großem Zeitaufwand bereits weitgehend abgeschlossen hatten“. Dieser Dank war zugleich mit der Bitte verbunden, diese Anstrengungen auch bei einem neuen Wahltermin zu erneuern: „Die Verschiebung der Wahl verlangt neue Anstrengungen, die nur teilweise auf den bisherigen Vorbereitungen aufbauen können. Dafür bauen wir auf eure Unterstützung!“

Die ersten Wochen der Schließung von Kitas, Schulen und Hochschulen und der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus haben gezeigt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade in solchen Zeiten starke Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte brauchen. Die GEW unterstützt deshalb alle Personalräte auch weiterhin nachdrücklich bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte auch in Zeiten

der Corona-Pandemie. Die GEW wird intensiv darüber wachen, dass die derzeitige Krise nicht genutzt wird, um die Rechte der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen zu untergraben.

Neuwahl von Schulpersonalräten

Klarheit über einen neuen Wahltermin besteht noch nicht. Die GEW setzt sich weiterhin für einen frühen Wahltermin ein, der die Verlängerung der Amtszeit der Personalräte bis zum 31. Mai 2021 nicht vollständig ausschöpft. Da der Erlass des HMDI jedoch vorgibt, die Wahlen neu einzuleiten, ist auch nach Wiedereröffnung der Schulen und Hochschulen mit einem längeren Vorlauf zu rechnen.

Die GEW berät die Schulen, Hochschulen und Einrichtungen, bei denen die Arbeit des örtlichen Personalrats durch das Ausscheiden von Mitgliedern durch Rücktritte, Versetzungen oder Eintritt in den Ruhestand eingeschränkt wird oder ganz zum Erliegen kommt, weil keine Nachrückerinnen und Nachrücker zur Verfügung stehen. Nach § 24 Abs.1 HPVG ist der Personalrat dann neu zu wählen, wenn „die Gesamtzahl der Mitglieder, auch nach Eintreten sämtlicher Ersatzmitglieder, um mehr als ein Viertel der vorgeschriebenen Zahl gesunken ist, oder der Personalrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder seinen Rücktritt beschlossen hat“. Eine solche Neuwahl könnte dann auch unabhängig von dem allgemeinen neuen Wahltermin erfolgen.

• Auch deshalb wird die GEW ihren Service auf der Seite www.gew-prwahl2020.de weiter aufrecht erhalten und aktualisieren.



Zimmerweg 12: Was tut die GEW?

Der folgende Blog informiert über Aktivitäten und Statements der GEW Hessen in der Zeit vom Beginn der Schulschließungen bis zur Fertigstellung der Mai-Ausgabe der HLZ. Aktivitäten der Kreis- und Bezirksverbände, der Personalräte und vieler anderer Gremien der GEW sind hier nicht erfasst. Alle Stellungnahmen findet man im Wortlaut unter www.gew-hessen.de.

Freitag, 13. März

Die Landesregierung ordnet die Schließung der Schulen und aller Kindertageseinrichtungen ab dem 16. März an. Die Verordnung enthält die Aussage, dass „die Präsenzpflcht für Lehrkräfte und Schulleitungen bestehen“ bleibt. Am Montag können Schülerinnen und Schüler noch einmal die Schule betreten, um Unterrichtsmaterialien abzuholen und Absprachen mit den Lehrkräften zu treffen. Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern in „systemrelevanten Berufen“ arbeiten, bieten Kitas und Schulen eine Notbetreuung an. Die Liste der anspruchsberechtigten Eltern wird in den folgenden Tagen mehrmals erweitert beziehungsweise geändert.

Montag, 16. März

Die GEW stellt klar, dass Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte über 60 oder mit relevanten Vorerkrankungen nicht zur Notbetreuung eingesetzt werden können. Die Möglichkeit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst Kinder unter 12 Jahren zu betreuen haben, diese in die Notbetreuung mitbringen können, widerspreche dem Ziel der Schulschließung, soziale Kontakte zu minimieren.

Mittwoch, 18. März

Berichte aus den Schulen machen deutlich, dass an vielen Schulen nicht zwingend notwendige Präsenzverpflichtungen für Konferenzen oder Teamsitzungen angeordnet werden, um Konzepte zu erarbeiten oder Vorhaben der Schule zu evaluieren. Auch dies widerspricht aus Sicht der GEW dem Ziel, „soziale Kontakte zur Eindämmung der Pandemie so weit wie möglich einzuschränken“. Personalräte und GEW-Vertrauensleute werden

aktiv. Nach wenigen Tagen gelingt es auch in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass Lehrerinnen und Lehrer mit den Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des schulischen Lernens, die im Homeoffice erledigt werden können, gut ausgelastet sind.

Donnerstag, 19. März

In hessischen Schulen beginnt für 23.500 Schülerinnen und Schüler das schriftliche Abitur. Anders als andere Bundesländer, die ihre Abiturprüfungen verschieben, hält Kultusminister Lorz an dem ursprünglichen Zeitplan fest. Die Vorsitzenden der GEW Hessen hatten sich im Vorfeld deutlich für eine Verschiebung ausgesprochen. Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte müsse „immer im Mittelpunkt von Entscheidungen stehen“. Schülerinnen und Schüler unterstützten die Forderung mit einer Online-Petition. Eine gemeinsame Position mit dem Landeselternbeirat (LEB) und der Landesschülervertretung (LSV) wurde nicht gefunden. Auch in der GEW gibt es gegensätzliche Auffassungen.

Freitag, 20. März

- Die Ausgangsbeschränkungen werden verschärft. Am Ende der ersten Woche der Schulschließungen stellt die GEW-Vorsitzende Birgit Koch fest, dass trotz mehrfacher Ausweitung der Gruppe anspruchsberechtigter Eltern nur wenige Kinder für die Notbetreuung angemeldet sind. Dies zeige, „dass alle Eltern, die es irgendwie anders regeln können, ebenfalls die zusätzlichen Kontakte meiden“.
- Die GEW weist darauf hin, dass es für die von einigen Schulleitungen geforderte Dokumentation für Tätigkeiten am häuslichen Arbeitsplatz keine Rechtsgrundlage gibt. Auch gebe es keine entsprechende Weisung durch das HKM oder die Staatlichen Schulämter.

Samstag, 21. März

Die GEW-Vorsitzende Maike Wiedwald lobt in der Sendung „Netzwelt“ auf hr-INFO die Bemühungen der Lehrkräfte, die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern aufrechtzuerhal-

ten. René Scheppeler (GEW Wiebaden) mahnt den Datenschutz an, der jetzt offensichtlich „großzügig über Bord geworfen“ werde. Zu problematischen Plattformen, die Daten abgreifen, gebe es schon jetzt praktikable Alternativen: „Und notfalls lässt sich ein Lernpaket auch immer noch per Post verschicken.“ > HLZ S.9

Montag, 23. März

Das „Lernen zu Hause“ ist Thema vieler öffentlicher Diskussionen und Medienberichte. Mit diesem Thema befasst sich auch die gemeinsame Erklärung von GEW, LEB und LSV. > HLZ S.8-9

Dienstag, 24. März

Der Landtag beschließt ein – zuvor mit den Gewerkschaften beratenes – Gesetz zur Verlängerung der Amtszeit der Personalräte im Geltungsbereich des HPVG längstens bis zum 31.5.2021. Der unmittelbar danach vorgelegte Erlass des Innenministeriums, alle laufenden Wahlvorbereitungen für unwirksam zu erklären, war dagegen nicht abgesprochen. > HLZ S.5

Mittwoch, 25. März

Die GEW Hessen reagiert auf Berichte, dass es weiterhin Träger von Kindertageseinrichtungen gibt, die auf einer Präsenzpflcht für Erzieherinnen und Erzieher auch außerhalb der Notbetreuungen bestehen. Das führe zu „der absurden Situation, dass teilweise mehr Erzieherinnen und Erzieher anwesend sind als zu betreuende Kinder“. Dabei sei die Ansage eindeutig: „Die Menschen sollen so wenig direkte Sozialkontakte wie möglich haben, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.“ Dies gelte auch für die Kindertageseinrichtungen.

Freitag, 27. März

Kultusminister Lorz und Sozialminister Klose kündigen auf einer Pressekonferenz an, dass Schulen und Kitas für Eltern in eng definierten Gesundheitsberufen auch in den Osterferien sowie an Feiertagen und Wochenenden eine Notbetreuung ihrer Kinder ermöglichen sollen. Die GEW betont den Grundsatz der Freiwilligkeit beim Einsatz von Päd-

dagoginnen und Pädagogen und fordert für die Kolleginnen und Kollegen, die solche Dienste übernehmen, „beste Bedingungen insbesondere bei Schutz- und Desinfektionsmaterial“ sowie einen zeitnahen Ausgleich. Kolleginnen und Kollegen in der Notbetreuung müssten zudem „von allen anderen Aufgaben freigestellt werden, zum Beispiel von der Betreuung ihrer Klassen aus dem Homeoffice“.

Montag, 30. März

- Die GEW erreichen immer mehr Notrufe von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV), die nach den Osterferien ihr zweites Staatsexamen ablegen müssen. Christina Nickel, stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrats (HPRL) und Ko-Vorsitzende im Referat Aus- und Fortbildung der GEW, informiert über die Bemühungen des HPRL um eine Klärung. Ein weiteres Update erfolgt am 15. April. Den aktuellen Stand erfährt man auf der Homepage www.gew-hessen.de.
- Die GEW-Vorsitzende Birgit Koch weist auf dramatische Lücken der Soforthilfen hin: „Viele Soloselbständige an Volkshochschulen sowie Honorarlehrkräfte und Lehrkräfte für DaF und DaZ geraten in existentielle Not.“

Dienstag, 31. März

Der Geschäftsführende GEW-Landesvorstand befasst sich in einer Telefonkonferenz mit aktuellen Fragen. Ob die Schulen auch nach Ostern wieder öffnen, ist noch unklar. Die GEW fordert die Landesregierung auf, unabhängig von der Dauer der Schulschließung schon jetzt Vorkehrungen für die Aufnahme des Schulbetriebs zu treffen. Dazu fordert die GEW ein umfassendes Hygienekonzept und eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der hygienischen Bedingungen an den Schulen.

Außerdem fordert die GEW den Verzicht auf die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 und die schriftlichen Haupt- und Realschulabschlussprüfungen. Bereits abgelegte Projekt- und Präsentationsprüfungen und Leistungen müssten „gewertet und in die Berechnung von Abschlussnoten einbezogen werden“.

Mittwoch, 1. April

- Die Schließung der Landesgeschäftsstelle der GEW muss bis zum 19. April verlängert werden. Alle Beschäftigten

der GEW arbeiten im Home-Office. Insbesondere die Kolleginnen der Landesrechtsstelle müssen viele Fragen beantworten. Außerdem bemühen sie sich, alle verfügbaren Informationen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen von Beschäftigten auf der Homepage verfügbar zu machen.

- Das Referat Aus- und Fortbildung der GEW fordert für Lehramtsstudierende „eine einheitliche, großzügige Regelung zur Verlängerung der Abgabefristen von Hausarbeiten und anderen Prüfungsleistungen“.

Donnerstag, 2. April

Die Vorsitzenden der GEW Hessen fordern in einem Schreiben an Wissenschaftsministerin Dorn, dass Studierenden, die im bevorstehenden Sommersemester keine Studienleistungen erbringen können, keine Nachteile entstehen dürfen. Alle befristeten Verträge, auch die der studentischen Beschäftigten, müssten unterbrechungsfrei verlängert werden. > www.gew-hessen.de.

Freitag, 3. April

Die GEW Hessen mahnt dringend an, die Finanzierung der Kitas, Jugendhilfee- und Sozialeinrichtungen zu sichern, auch wenn diese in der Corona-Krise geschlossen werden und keine Leistungen erbringen können. > HLZ S.25

Dienstag, 7. April

GEW, Landesschülervertretung und Landeselternbeirat veröffentlichen eine gemeinsame Erklärung zu den Voraussetzungen für eine Wiederöffnung der Schulen. > HLZ S. 8

Donnerstag, 9. April

Maïke Wiedwald weist in der *hessenschau* auf die schlechten hygienischen Bedingungen an vielen Schulen hin. Die GEW fordert gründliche Verbesserungen und Vorkehrungen, bevor der Unterricht wieder aufgenommen werden kann. > www.gew-hessen.de

Dienstag, 14. April

Die GEW Hessen fordert das HKM auf, bei ersten Schritten zur Wiederaufnahme des Unterrichts, „verbindliche Vorgaben insbesondere bezüglich Jahrgangsstufen und maximaler Gruppengröße zu machen sowie flexible Lösungen für Lerninhalte, Facheinsatz und Notengebung zu ermöglichen“.



Ab dem 19. März war die Landesgeschäftsstelle der GEW im Zimmerweg in Frankfurt für mehrere Wochen geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiteten die Anfragen und Anliegen der Mitglieder aus dem Homeoffice. Beratungen und Beschlüsse des geschäftsführenden Landesvorstands erfolgten im Rahmen von Telefonkonferenzen. Über alle Initiativen der GEW informieren wir auf unsere Homepage www.gew-hessen.de.

- Anfragen an die GEW Hessen erbitten wir weiterhin vorzugsweise per Post (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) oder Mail (info@gew-hessen.de).

Mittwoch, 15. April

Nach der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin kündigt Ministerpräsident Bouffier ab dem 27.4. erste Schritte zur Wiederaufnahme des Unterrichts zunächst in den Abschlussklassen an. Die GEW bekräftigt in ihren Stellungnahmen in allen Medien, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, und rät zu vorsichtigem Vorgehen, das der Gesundheit von Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern oberste Priorität einräumt.

Donnerstag, 16. April

Minister Lorz legt den Termin für die Aufnahme des Unterrichts für die Abschlussklassen der Sekundarstufe I und der Beruflichen Schulen sowie für die Jahrgangsstufen 12 und die 4. Grundschulklassen auf den 27. April fest (HLZ S.9). In Gruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern sollen „mindestens 20 Wochenstunden“ erteilt werden. Die GEW hält dies angesichts weiter bestehender Abstandsregeln und Mindestflächen von 20 Quadratmetern pro Kunde in Läden für verantwortungslos.

Alle weiteren aktuellen Infos:
www.gew-hessen.de

Gemeinsam für den Dialog

Erklärung von Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und GEW

Am 6. April veröffentlichten die Vorsitzenden des Landeselternbeirats, der Landesschülervertretung und der GEW Hessen eine gemeinsame Erklärung zur Schließung der Schulen und zu den Bedingungen für eine Wiederaufnahme des Unterrichts. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, wann und in welcher Form der Unterricht in hessischen Schulen wieder aufgenommen werden kann.

An den Schulen in Hessen hat seit Mitte März kein regulärer Unterricht mehr stattgefunden. Zusammen mit den Osterferien sind die Schulen so, von der eingerichteten Notbetreuung abgesehen, für mindestens fünf Wochen geschlossen. Ebenso wie in den anderen Bundesländern soll dadurch der Ausbreitung des Corona-Virus entgegengewirkt werden. Aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen ist diese Maßnahme zu begrüßen. Denn nach der einhelligen Meinung der Expertinnen und Experten trägt sie entscheidend dazu bei, eine drohende Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Der Schutz der Gesundheit, insbesondere der von Angehörigen der besonders durch das Virus gefährdeten Gruppen, muss höchste Priorität genießen.

Digitales Lernen zu Hause

Innerhalb kürzester Zeit wurden angesichts dieser unvorhergesehenen Notlage allerorten Wege gesucht und gefunden, das Lernen zu Hause bestmöglich zu gestalten. Dabei konnte man mitunter auf bereits vorhandene Ansätze zum Einsatz digitaler Medien zurückgreifen, zumeist musste aber auf die Schnelle improvisiert werden. Die Verzögerungen und Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung des Digitalpakts kamen so leider besonders zum Tragen. Dennoch haben diese drei Wochen sehr deutlich gezeigt: Digitale Medien können einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Lernen leisten. Genauso deutlich hat sich aber auch gezeigt, dass noch so gut gemachte digitale Angebote das Lernen im Kontext der Schule keinesfalls ersetzen können. Die unmittelbare Interak-

tion, das Lernen von den Mitschülerinnen und Mitschülern und nicht zuletzt auch das soziale Miteinander in der Schule lassen sich nicht ersetzen.

Wir begrüßen die Bemühungen von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften, den Schülerinnen und Schülern das Lernen zu Hause zu ermöglichen. Wir wissen aber, dass die Voraussetzungen dazu in den Familien in sehr unterschiedlichem Maße gegeben sind. Digitales Lernen erfordert eine gute Ausstattung mit schnellem Internet, Endgeräten und entsprechender, oft kostenpflichtiger Software. Darüber hinaus müssen gerade auch die Schülerinnen und Schüler, denen das Lernen schwerer fällt, dabei angeleitet und unterstützt werden. Diese anspruchsvolle Aufgabe können Eltern, auch bei gutem Willen, nicht im vollen Umfang leisten. Dies gilt insbesondere in dieser Zeit, in der auch viele Eltern belastet sind: durch Sorgen bezüglich der Gesundheit von Angehörigen und Freunden oder auch durch existenzielle Sorgen um den Arbeitsplatz und das finanzielle Auskommen. Hinzu kommen Probleme, die sich aus den Einschränkungen des täglichen Lebens und den Anforderungen der Arbeit im Home-Office ergeben. Die wichtigste Aufgabe für Eltern ist in diesen Tagen ohnehin nicht die Vermittlung von schulischen Inhalten, sondern die Sorge um das Wohlergehen der Kinder, denn die Folgen der Pandemie schlagen sich selbstverständlich auch in Form von Ängsten und Verunsicherungen bei diesen nieder.

Den Neustart vorbereiten

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob der Schulbetrieb nach dem Ende der Osterferien wieder anlaufen kann. Diese Entscheidung soll im Verlauf der kommenden Tage getroffen werden. Sie wird davon abhängen, ob es gelungen ist, die Ausbreitung des Virus entscheidend zu verlangsamen. Aber unabhängig von dem Zeitpunkt ist ohne Zweifel damit zu rechnen, dass keine unmittelbare Rückkehr zu dem Schulbetrieb möglich sein wird,

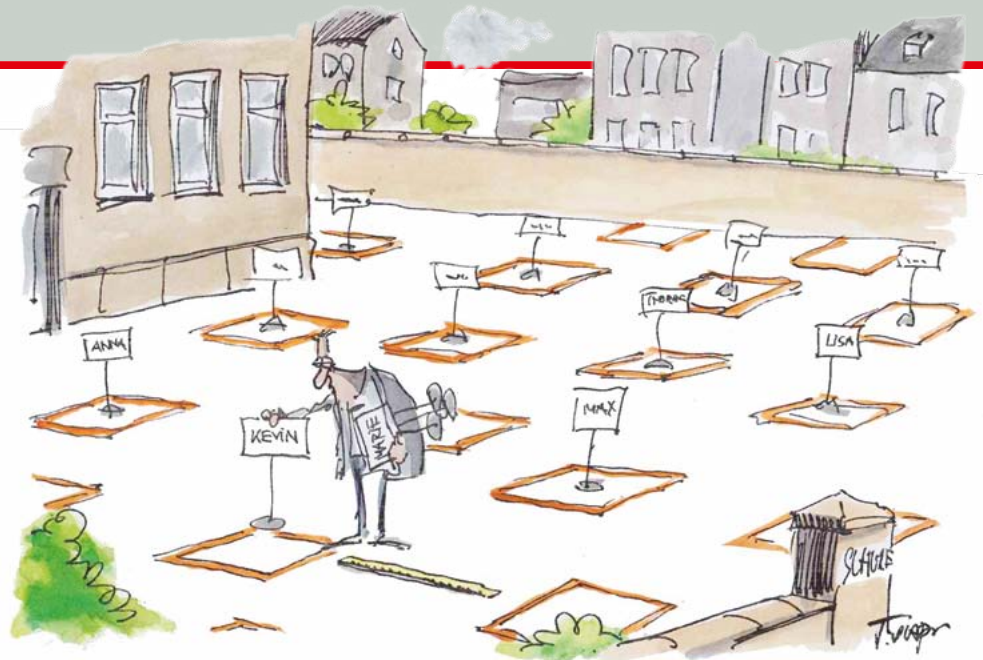
wie wir ihn vor der Corona-Krise kennen. Daher möchten wir hier drei zentrale Anforderungen aufzeigen, die nach unserer gemeinsamen Meinung dabei berücksichtigt werden müssen:

- Strenge Hygienemaßnahmen werden noch für lange Zeit fest in den Schulalltag integriert werden müssen. Dazu gehören beispielsweise das regelmäßige Händewaschen und eine deutlich intensivere Reinigung der Räumlichkeiten. Leider handelt es sich beim allgemeinen baulichen Zustand der Schulgebäude, insbesondere auch hinsichtlich der Sanitäreinrichtungen, wie bei den Frequenzen der Reinigung an vielen Schulen schon lange um ein leidiges Thema. Daher muss die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Schulen nun genutzt werden, um alle kurzfristig möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Rahmenbedingungen zu ergreifen: Die Versorgung mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmal-Handtüchern muss sichergestellt sein, ebenso eine tägliche und gründliche Reinigung aller Unterrichtsräume. Die vielerorts fehlenden Waschbecken und Warmwasseranschlüsse müssen umgehend eingerichtet werden. Hierbei sind insbesondere die Schulträger zu schnellstmöglichem Handeln aufgefordert. Das Land muss seinerseits in Zusammenarbeit mit Gesundheitsexpertinnen und -experten eine praktikable Handreichung entwickeln, welche Maßnahmen im Schulalltag zu berücksichtigen sind.

- Da das Lernen zu Hause den Unterricht in der Schule nicht ersetzen kann, muss sichergestellt werden, dass nun keine Schülerin und kein Schüler zurückgelassen wird. Die ohnehin bestehende soziale Spaltung beim Bildungserfolg darf sich durch die Corona-Krise nicht noch weiter vergrößern. Das bedeutet in unseren Augen, dass ausschließlich in der Zeit der Schulschließung behandelte Inhalte keinesfalls zum Gegenstand von Leistungsbewertungen oder gar Abschlussprüfungen gemacht werden dürfen. Allen muss die Möglichkeit gegeben werden, die zu Hause bearbeiteten Inhalte in der Schule nachzubereiten und offen gebliebene

ne Fragen zu klären. Darüber hinaus muss auch die Gelegenheit geschaffen werden, die von den Schülerinnen und Schülern gemachten Erfahrungen in dieser Krisensituation im Klassenkontext aufzubereiten. Die Pädagoginnen und Pädagogen werden sich dieser Aufgabe stellen, das Kultusministerium muss dazu bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen. Um dies zu ermöglichen, müssen die Schulen an anderen Stellen entlastet werden, etwa durch das Aussetzen von Lernstandserhebungen. Den Schulen muss ermöglicht werden, mit dem Unterricht wieder schrittweise zu beginnen, auch mit Kleingruppen. Ziel des Schulbetriebs sollte es zunächst sein, gemeinsam das bisherige Lernen zu Hause auszuwerten und positive Momente auch in Form neuer Arbeitsformen für den regulären Unterricht zu nutzen und zu sichern.

- Die nun ad hoc entstandenen Lösungen zum Einsatz digitaler Medien können einen sorgfältig konzeptionierten und ausfinanzierten digitalen Ausbau der Schulen nicht ersetzen. Wenn regulär mit digitalen Medien gearbeitet werden soll, dann sind diese im Rahmen der Lernmittelfreiheit vom Land zu stellen. Das betrifft neben der Ausstattung mit Hard- und Software auch eine professionelle Systemadministration. Da es bislang aber an einem gut ausgebauten öffentlichen Angebot mangelt, wurde nun vielerorts auf kommerzielle Anbieter zurückgegriffen. Dies darf keinesfalls zum Dauerzustand werden, denn bei vielen ist we-



Nach der Entscheidung der Landesregierung soll der Unterricht ab dem 27.4. schrittweise wieder aufgenommen werden, zunächst in den Abschlussklassen und den 4. Klassen der Grundschulen. Die Abstandsregelungen sollen im Unterricht und in den Pausen eingehalten werden, die Gruppengrößen „15 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten“. Das habe man ja bereits beim Abitur (!) „erfolgreich erprobt.“ (Zeichnung: Thomas Plabmann)

der der vollumfängliche Datenschutz noch der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor – nach dem Hessischen Schulgesetz unzulässiger – Werbung sichergestellt. Bei zunächst kostenfreien kommerziellen Angeboten werden Eltern und Schülerinnen und Schüler zudem oft zu kostenpflichtigen In-App-Käufen verleitet. Daher sollten die nun gemachten Erfahrungen zum Anlass genommen werden, den Ausbau der öffentlichen digitalen Bildungsinfrastruktur weiter zu forcieren.

Wir stehen angesichts der Pandemie in allen gesellschaftlichen Bereichen vor großen Herausforderungen –

auch im Bildungssystem. Wir stehen gemeinsam für einen Dialog mit den Verantwortlichen in der Bildungspolitik bereit, zu den hier erhobenen Forderungen ebenso wie auch zu allen anderen damit zusammenhängenden Fragen.

6. April 2020

Lou-Marleen Appuhn, Paul Harder und Piet Henrik Pohlmann
geschäftsführender Vorstand der Landes-
schüler*innenvertretung Hessen

Korhan Ekinci

Vorsitzender des Landeselternbeirats Hessen

Birgit Koch und Maïke Wiedwald
Vorsitzende der GEW Hessen

Datenschutz auch in der Krise

Der Hype des Lernens mit digitalen Medien ließ viele Anbieter ein schnelles Geschäft wittern und führte zu einem Schreiben des Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 23. März 2020 an alle Schulen. Danach

- soll „jede Kommunikation unter Verwendung personenbezogener Daten möglichst datensparsam und zweckgebunden erfolgen“,
- soll „möglichst keine Speicherung von sensiblen Daten auf dem Privatgerät erfolgen; im anderen Fall muss die Möglichkeit zur unkomplizierten und vollständigen Löschung der Daten bestehen“,
- „sind die damit verarbeiteten personenbezogenen Daten zu löschen, insbesondere die zu diesem Zweck gespeicherten Telefonnummern von privaten Geräten“, sobald

„die Nutzung dieser Dienste nicht mehr erforderlich ist“.

Besondere Zurückhaltung forderte der Datenschutzbeauftragte bei allen „Diensten und Systemen, die über eine Cloud-Anbindung verfügen“. In einer Erklärung vom 9.7.2019 hatte der Datenschutzbeauftragte die Nutzung von Microsoft Office 365 durch Schulen für „unzulässig“ erklärt, weil dort gespeicherte Daten „einem möglichen Zugriff US-amerikanischer Behörden ausgesetzt“ sein können. Erst nach „Gesprächen mit Microsoft“ ruderte er in einer weiteren Erklärung vom 2.8.2019 zurück, wonach der Einsatz von Office 365 in Schulen „unter bestimmten Voraussetzungen und dem Vorbehalt weiterer Prüfungen vorläufig zu dulden“ sei.

„Eine riskante Entscheidung!“

Kultusminister Lorz wurde am 17. April gefragt, warum Hessen entgegen den Ankündigungen von Ministerpräsident Bouffier die Schulen am 27. April auch für die vierten Klassen der Grundschulen öffnen will. Seine Antwort auf *hessenschau.de*: Man habe sich bei den Beratungen der Bundesländer und in der KMK nicht durchsetzen können und sich dann „der generellen Linie angeschlossen (...), dass die Abschlussklassen der Grundschule wegen des Übergangs an weiterführende Schulen genauso wichtig sind“. Diese Begründung bezeichnete Lorz als „nachvollziehbar“, aber „aus epidemiologischen Gesichtspunkten“ sei es „eine riskante Entscheidung“. Sieht so verantwortungsvolles Handeln aus, Herr Lorz?

Die AfD im Landtag

Kampfinstrumente in der politischen Auseinandersetzung

„AfD im Hessischen Landtag – Ein neuer Politikstil und seine Auswirkungen“ ist der Titel einer ausführlichen Analyse von Hannah Jestädt und Professor Benno Hafeneeger, die in diesen Tagen im Wochenschau-Verlag erscheint. Im Mittelpunkt steht eine akribische Auswertung und Bewertung der Anträge, Anfragen und Debattenbeiträge der AfD-Fraktion im hessischen Landtag. Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum von der Konstituierenden Sitzung des Landtags am 18.1.2019 bis zum 18. Januar 2020. Dabei erwies sich die AfD als eine sehr fleißige Fraktion mit immerhin 107 Anträgen und 229 Großen und Kleinen Anfragen. Eingebettet ist diese hessische Perspektive in

eine breit aufgestellte soziologische und politikwissenschaftliche Analyse der Geschichte der AfD, ihrer Strömungen, ihrer Wahlerfolge sowie der Zusammensetzung von Mitgliedschaft, Mandatsträgern und Wählerschaft in der Bundesrepublik und in den Bundesländern, die sich mit Gewinn auch als Gesamtdarstellung der AfD lesen lässt. Das Buch enthält ein ausführliches Kapitel mit Empfehlungen zum Umgang mit der AfD in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten. Die HLZ veröffentlicht einige Schlaglichter über die Zielrichtung der Anträge und Anfragen und dokumentiert das abschließende Kapitel „Bilanzierende Einschätzung und Ausblick“ in Auszügen.

Für Oppositionsparteien gilt verfassungsgemäß generell, parlamentarische Debatten anzuregen und Initiativen zu ergreifen. Es ist ihre Aufgabe und ihr Auftrag die Regierung mit Anfragen und Anträgen, aktuellen Stunden und eigenen Gesetzentwürfen zu konfrontieren und herauszufordern. Dies ist ein Kernmerkmal parlamentarisch verfasster Demokratien und zeigt ihre Transparenz, Lebendigkeit und das Ringen um bessere Lösungen. Die Regierungen sind – im Rahmen der Geschäftsordnung mit den zugehörigen Fristen – verpflichtet, Auskunft zu erteilen und zu antworten. Anfragen, Anträge und Aktuelle Stunden sind auch – das gilt nicht nur, aber insbesondere für die AfD – ein Kampfinstrument in der politischen Auseinandersetzung. (...)

Anträge, Anfragen, Debatten

Dabei schien es in Hessen der Partei- und Fraktionsspitze zunächst zu gelingen, die unterschiedlichen Strömungen zu integrieren und der im Kern rassistischen Partei ein mehr moderat rechtskonservatives Profil zu geben – sie definiert(e) sich wiederholt als bürgerlich-konservativ. Aber auch in Hessen zeigte sich im parlamentarischen Verhalten sukzessive eine aggressive, menschen- und demokratiefeindliche Rhetorik, wird in den Anfragen, Anträgen und Debattenbeiträgen die ideologische Orientierung deutlich. Ihr geht es vor allem – vielfach mit detaillierten Fragekatalogen verbunden – um Informationen und Auskünfte über angebliche Missstände einer für sie durchweg in allen Bereichen „verfehlten Politik“ von Regierung (und auch den Vorstellungen der anderen Oppositionsparteien), über eine ihr missliebige Förderpolitik, das Infragestellen und Denunzieren von Trägern und Handlungsfeldern, engagierten Akteuren und deren Aktivitäten. (...)

Im Duktus der Fragen, in den angeforderten Auskünften und in den Debattenbeiträgen schwingen Aspekte wie unkorrektes Vorgehen, missbräuchliches und rechtswidriges Handeln, vermeintliche Tatbestände und Verhaltensweisen, fehlende Kontrolle und Prüfung mit, die auf die Delegitimierung in der öffentlichen Meinungsbildung zielen. Die AfD signalisiert damit, was und wen sie beobachtet und öffentlich macht, wem sie angebliches „Fehlverhalten“ nachweist, was und wen sie einschüchtern, diskreditieren, denunzieren, vorführen und unter Druck setzen will. Damit zusammenhängend wird versucht, eine Kultur der Angst zu erzeugen,

Druck auf politisch Verantwortliche und Geldgeber auszulösen, die von ihr so genannten „Altparteien“ vorzuführen, weil der AfD (...) die ganze Richtung einer Politik nicht passt, die eine offene und liberale, demokratiefördernde und pluralistische Gesellschaft favorisiert.

- Die AfD-Fraktion (...) will mit ihren Fragen zu Migration, Asyl und Flucht, zu Gender, Innerer Sicherheit, Kriminalität, Klimawandel und vielen anderen Themenbereichen vielfach nur provozieren, ihre Kernthemen popularisieren und externen Einfluss nehmen. Dabei meint externe Einflussnahme alle Versuche, auf landespolitische Themen, Strukturen, Träger, Konzepte, Förderung, Angebote und Personen Einfluss nehmen zu wollen.
- In den politischen Auseinandersetzungen wird versucht, politisch-kulturelle Ängste (Migration, Überfremdung, sozialer Abstieg) in Teilen der Bevölkerung (vor allem der unteren sozialen Schichten) wiederholt ganz oben zu halten, zu dramatisieren und den Diskurs in diese Richtung zu verschieben. Sozialen Gruppen werden wiederholt ethnisierte, kulturalisierte und rassifizierte Bilder und Haltungen zugewiesen; sie werden abgelehnt, abgewertet und ausgegrenzt.
- Es sind Denkmuster identifizierbar, die mit „gefühlten Wahrheiten“ und „alternativen Fakten“ seriöses Wissen und Konsens in der Wissenschaft (Klimawandel, Genderforschung, Migration) problematisieren, infrage stellen und leugnen. Man geriert sich als kritischer und alternativer Geist, der mit „gesundem Menschenverstand“ und methodenkritisch mit angeblich eigener Expertise dem Mainstream widerspricht. (...)
- Oft mit zunächst vermeintlich unverdächtig anmutenden und neutralen (informationsgeleiteten) Fragen werden sukzessive Förderpolitik, Programme, Einrichtungen und Maßnahmen infrage gestellt, angegriffen, denunziert und – unter anderem mit antifeministischem ideologischem Repertoire – für überflüssig erklärt.
- Gepaart werden ein neoliberales Wirtschaftskonzept und nationales Sozialstaatskonzept mit einem traditionellen und ausgrenzenden Verständnis sozialer und kultureller Werte und Normen gegen kulturelle Diversität, Multikulturalismus, Feminismus und Einwanderung.
- Politisch-kulturell werden die „Bewahrung“ und „Rettung“ gegen den konstruierten „kulturellen Feind“, der von außen kommt („die Migranten“), die „sichere Heimat“ sowie regionale und deutsche Identität propagiert. (...)

Vor allem die offen oder verdeckt ideologisch motivierten Anträge und Anfragen sowie die Subtexte gehören mit ihrer – vielfach kaum um Mäßigung bemühten – Rhetorik, ihren Formulierungen und Sprachgesten zur Strategie der AfD. Es sind Versuche, den öffentlichen und parlamentarischen politischen Diskurs zu beeinflussen und mit ihren Krisennarrativen nach rechts zu verschieben, eine Kultur der Verunsicherung, Denunziation und Ängstlichkeit zu erzeugen. Die Fragen und Beiträge sollen angebliche politische Probleme und Krisen- und Fehlentwicklungen einer bedrohten Ordnung und des mit Volksgemeinschaftsrhetorik verbundenen vermeintlichen „Überlebenskampfes“ aufzeigen. (...)

Verunsicherung, Denunziation, Bedrohung

Der angebotene autoritäre, antiuniversalistische, illiberale und retardierende „Gegenentwurf“ eines Neonationalismus, der (...) eher ein populistisches „Potpourri“ des gewöhnlichen (nationalistischen) Repertoires ist, soll demokratisch ausgehandelt und kompromissorientierte Politik denunzieren.

Durch parlamentarische Anträge, Anfragen und Aktuelle Stunden im Landtag sollen Demokratiebewusste und menschenrechtsbasierte Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie Teile der Zivilgesellschaft und der Kultur unter Druck geraten. Deren Träger und engagierte Akteure werden angegriffen und deren Förderung bzw. Förderungswürdigkeit wird problematisiert. Sie werden angefragt, sollen überprüft werden und sich (in die Defensive gedrängt) rechtfertigen; sie werden diffamiert und angefeindet, sollen eingeschüchtert und verängstigt, ihr Engagement soll beschnitten und ihre Handlungsspielräume sollen eingengt werden. (...)

Ein Blick in andere Länder mit rechtspopulistischer Regierung bzw. Regierungsbeteiligung zeigt, wohin die Reise



Auf dem Foto links und vom Präsidium aus rechts: Seit Januar 2019 ist die AfD mit 17 männlichen und einer weiblichen Abgeordneten im Landtag vertreten. (Foto: H. Heibel, Landtagskanzlei)

gehen soll und wie sich „rechte Räume“ entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass es – wenn die AfD jemals Regierungsverantwortung haben sollte – für kritische und emanzipatorische, demokratie- und menschenrechtsbewusste Träger, Vereine, Initiativen und Aktivitäten keine öffentlichen Fördergelder mehr geben wird.

Die Veröffentlichung der Auszüge erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Benno Hafener und Hannah Jestädt und des Wochen-schau-Verlags.

Benno Hafener und Hannah Jestädt: AfD im Hessischen Landtag. Ein neuer Politikstil und seine Auswirkungen. Wochen-schau Verlag, 160 Seiten, 14,90 Euro. Frankfurt 2020

Aus den Anfragen der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag

- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:** Gefragt wird nach der Anzahl, den Einrichtungen, der Altersbestimmung, der „psychotherapeutischen Behandlung“ und den „Kosten der Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen“; weiter nach der Anzahl der „Fahndungen“, den „erkennungsdienstlichen Maßnahmen“ und der „Altersfeststellung“, den „Verurteilungen“ und „Haftstrafen“ sowie dem „zeitweise nicht bekannten Aufenthaltsort“ und der „Betreuungssituation“.
- **Kopftuch im Schuldienst:** Die AfD fragte u.a. nach der Zahl der Lehrerinnen, „die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen“, und der Zahl der Studentinnen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen.
- **Fridays for Future:** Die AfD fragte nach der Zahl ausgefallener Unterrichtsstunden, nach „Gegenbewegungen“, der Absicherung bei Unfällen und „dem Umgang mit CO₂-Emissionen bei Schulfahrten, wobei insbesondere die Auswahl der Zielorte und die Transportmittel verstärkt in den Blick zu nehmen sind“.
- **Gender Mainstreaming:** Fünf Anträge und Anfragen thematisieren Gender und Sprache in verschiedenen Kontexten. In einer Anfrage geht es um „Toiletten für das ‚dritte Geschlecht‘ und Unisextoiletten an hessischen Bildungseinrichtungen“. Eine Anfrage fragt nach der Definition der Landesregierung bezüglich „Gender-Mainstreaming“ und nach der Anzahl der Lehrstühle und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit dem Thema „Gender“ auseinandersetzen. In

dem Antrag „Aufruf gegen ‚Gender-Unfug‘“ wird der Landtag aufgefordert, „sämtliche in der Vergangenheit vom Hessischen Landtag beschlossenen Regelungen, die eine ‚geschlechtergerechte Sprache‘ zum Gegenstand haben, außer Kraft“ zu setzen.

- **Bildung:** Zur „Stärkung der innerfamiliären Bildung“ fordert die AfD-Fraktion, „weniger für Ganztagsangebote und mehr für das dreigliedrige Schulsystem“ auszugeben. Sie fordert, Geld für Inklusiven Unterricht einzusparen und „zur Stärkung des bewährten Förderschulsystems“ zu verwenden. Ausgaben für die „Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund“ sollten reduziert werden, da diese eine „Verletzung des im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungssatzes“ darstellten. Programme zum Spracherwerb für geflüchtete Menschen sollen beschränkt werden, denn „eine Investition in ausreisepflichtige Personengruppen“ sei „überflüssig.“ Die Landesmittel für die Studienkollegs an den hessischen Universitäten sollen komplett gestrichen und die dort angebotenen Kurse zur Studienvorbereitung „ausländischen Bewerbern vollumfänglich in Rechnung gestellt werden“.

- **Ausländerbeiräte:** Die AfD-Fraktion ist nach dem Urteil von Hafener und Jestädt „auch für Überraschungen“ gut. So plädierte sie im Dezember 2019 in der Debatte über den Gesetzesentwurf der Regierungskoalition zur Zukunft der Ausländerbeiräte (HLZ 3/2020) für deren Stärkung. Das Gesetz sei eine „Frechheit“ und der „Zorn des Ausländerbeirates“ berechtigt.



Tabubruch

Wie rechtsextremer Sprachgebrauch neue Realitäten schafft

*Die Sprache ist dem Menschen gegeben,
um seine Gedanken zu verbergen.
(Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord)*

Die militärische Niederlage des NS-Faschismus 1945 brachte ihn durch die Ungeheuerlichkeit der von ihm verübten Verbrechen um die von ihm behauptete moralische Legitimität. Für die Neue Rechte besteht seitdem das „moralpolitische“ Dilemma, wie man nach dem Holocaust und den Verbrechen des Vernichtungskrieges Nazi sein kann, ohne dass es nachweisbar auffällt und man doch zugleich für Gesinnungsgenossen identifizierbar bleibt.

Die bestehende eigene Unterlegenheit wird auf den Besitz der überlegenen materiellen Mittel seitens der politischen Gegner zurückgeführt, der es diesen erlaube, „ihr perverses Identitätsbild von uns Deutschen“ als alleingültig in die Köpfe zu pflanzen. (1) Nützliche Anregungen erhielt sie dabei von der französischen *Nouvelle Droite* mit ihrem neuen strategischen Konzept der „Konzentration auf Metapolitik“. Damit ist „hauptsächlich das dem unmittelbar Politischen vorgelagerte Feld des Kulturellen gemeint“, somit ein Verfahren, „mit dem man einen Gegner aus einer Defensivposition heraus mit dessen eigenen Mitteln schlagen kann. Sie gilt als ‚Festlegung von politischen Prinzipien (...), aus denen politische Entscheidungen und Zielsetzungen abgeleitet werden können.‘ *Parlamentarisch im Abseits machten sich Rechtsintellektuelle in den siebziger Jahren unter diesem Vorzeichen daran, geistiges Terrain zurückzuerobern.*“ (2)

Hegemonietechniken der Rechten

Die Verwendung von Sprache im öffentlichen Raum steht darum in den Worten des Höcke-Interviewers *Sebastian Henig* im Fokus rechter Strategiebildung:

„Ein Begriffsnetz wird über das Weltgeschehen geworfen und dieses hat gefälligst zu parieren. Die Macht hat, wer die Sprache regelt und die Themen ausruft.“ (3)

Demgegenüber soll es darauf ankommen, die „kulturelle Hegemonie“ zu erringen, ein Begriff, den der italienische KP-Chef *Gramsci* für seine Strategieüberlegungen nach der Niederlage der italienischen Kommunisten gegen den Faschismus von *Josef Stalin* übernommen und weiterentwickelt hatte:

„Im Gegensatz zu Gramsci geht es der Neuen Rechten mit ihrem Rückgriff auf dessen Vokabular aber nicht um die Sichtbarmachung und noch viel weniger um die Kritik von Herrschaftsverhältnissen. Was sie an Gramscis Hegemonietheorie fasziniert, ist der strategische Gedanke an die Potenziale einer geistig-kulturellen Führerschaft.“ (4)

Die Rechten wenden dabei vor allem die folgenden sprachlichen „Hegemonietechniken“ an:

- **Täuschung:** Man führt die politischen Gegner anhand der unaufhebbaren Paradoxien des politischen Liberalismus als Vertreter einer „Meinungsdiktatur“ vor, um sich selbst als den wahren Vertreter der Demokratie glänzen zu lassen.

„Freiheit“ gehört daher zu den Lieblingsvokabeln der Neuen Rechten, auch wenn es nur darum geht, dass „der besorgte Ruf nach Freiheit (...) in biologistischer Tonart“ erklingt: *„Deutschland als Wesen, als organische Einheit, bedürfe einer Befreiung von Parasiten und Schmarotzern, um sich entfalten und wachsen zu können.“ (5)*

- **Umdeutung:** Die Strategie der Umdeutung(en) beginnt schon mit der Behauptung, das Hauptproblem des gegenwärtigen „Systems“ liege in seiner Herrschaft über die hinderlichen Sprachregelungen und nicht in der Verbrechen-geschichte des Faschismus. Ein Beispiel dafür ist der Ausdruck „Umvolkung“, der ursprünglich aus dem NS-Vokabular „Eindeutschung“ fremder Staatsbürger auf eroberten Territorien bedeutete und heute den angeblichen „Genozid am eigenen Volk“ durch Immigration bezeichnen soll. Auch der Kampfbegriff „Frühsexualisierung“ steht für diese Technik:

„Mit dem kleinen Wörtchen ‚früh‘ werden ohne Umschweife alle Aufklärungs- und Gleichstellungsgedanken mit Kindesmissbrauch assoziiert.“ (6)

Die Begriffe „Faschismus“ und „Faschisten“ werden so verwendet, dass Faschisten immer die anderen sind, so die „Übersetzung“ von „Antifa“ in „antideutsche Faschisten“.

- **Pauschalisierung:** Durch Pauschalisierungen werden Totschlagsausdrücke für problematische gesellschaftliche Sachverhalte und Verhältnisse an die Stelle einer kritisch-differenzierenden Betrachtungsweise gesetzt. Eines der bekanntesten Beispiele ist „die Lügenpresse“, womit die Notwendigkeit einer von Fall zu Fall kritisch-argumentativen Auseinandersetzung mit Schwachstellen des „Mainstreamjournalismus“ (auch so ein pauschalisierender Terminus) durch eine Generalabwertung ersetzt wird, die im Namen der „Wahrheit“ den Anspruch deklariert, ohne Argumente auskommen zu können.

- **Diffamierung und Abwertung:** Die Verlagerung der politischen Auseinandersetzung auf das Gebiet der Sprache nutzt eine paradoxe Zwangslage des liberalen Staates aus, die *Judith Butler* in ihrer weitbeachteten Schrift „Hass spricht“ folgendermaßen fasst:

„Der Staat produziert hate speech, und damit meine ich nicht, daß der Staat für die verschiedenen Verleumdungen, Epitheta und Formen der Beschimpfungen verantwortlich ist (...). Tatsächlich produziert der Staat den Bereich der öffentlich akzeptablen Sprache, indem er die folgenschwere Grenze zwischen dem Bereich des Sagbaren und des Unsagbaren zieht und damit auch die Möglichkeit für sich behält, sie zu ziehen und aufrechtzuerhalten. Die überzogene und wirkungsvolle Äußerung, die hate speech (...) zugeschrieben wird, ist selbst nach dem Sprechen des souveränen Staates gebildet und wird als souveräner Sprechakt verstanden, ein Sprechakt, der die Macht besitzt, das zu tun, was er sagt.“ (7)

Hate speech, die im Kontext der Aufnahme von Geflüchteten 2015 an Fahrt aufgenommen hat, zielt vor allem auf Immigrantinnen und Immigranten. Durch Ausdrücke wie „passdeutsch“ werden angebliche Wesensunterschiede zwischen „uns“ und den „Anderen“ gesetzt, um dann mit Pauschal-

diffamierungen wie „Ficki-Ficki-Fachkräfte“ oder „Rapefugees“ den gerechten „Volkszorn“ dahin zu lenken, wo Hetzer wie Pegida-Mitbegründer *Bachmann* umstandslos mit „Gelumpe, Viehzeug, Dreckspack“ dem Objekt ihres Sprechens die Eigenschaft, Mensch zu sein, ganz generell absprechen können. Für den politischen Gegner, den man „linksversifft“ oder „rotgrün-versifft“ nennt, wird dieselbe metaphorische Ausdrucksweise verwendet, die sich polarer Kategorien von Schmutz und Dreck contra Reinheit und Hygiene bedient. „Linke Filzläuse“, „ausländische Parasiten“ und „Schmarotzer“ stellen in gleicher Weise eine „Verseuchung“ des reinen „Volkskörpers“ dar, die nach Maßnahmen der „autochthonen Bevölkerung“ verlangt. Dabei werde man nicht „um eine ‚wohltemperierte Grausamkeit‘ herumkommen“ (8).

Hate speech: Mehr als Worte

Butler verwendet im Anschluss an den amerikanischen Sprachphilosophen *John L. Austin* den Begriff des „performativen Sprechakts“. Danach kann der Gebrauch von Worten nicht nur bestimmte Handlungen hervorrufen, sondern muss selbst als Handlung betrachtet werden, die unmittelbar neue Realitäten schafft. Das gebrochene Wort zerstört eine bisher intakte Beziehung, die ausgesprochene Beleidigung erzeugt Feindschaft, die Lüge produziert soziale Distanz als Gegenpol zu Vertrauen. Der exemplarische Akt performativen Sprechens liegt für Austin und Butler im souveränen staatlichen Sprechen vor, das tut, was es ausspricht, etwa in den Worten des Standesbeamten „Ich erkläre euch zu Mann und Frau“, eine sprachliche Formel, die dadurch, dass sie ausgesprochen wird, etwas Neues, hier eine geschlossene Ehe, begründet.

Folgt man Judith Butler, so ist das für rechte Kreise charakteristische hasserfüllte Sprechen nicht nur wegen seiner Wirkung verwerflich, Menschen zu gewalttätigen Übergriffen zu veranlassen, sondern stellt selbst ein Handeln dar, das bestehende Wirklichkeiten verändert bzw. neue Wirklichkeiten schafft. Butler stellt daher *hate speech* dem gesetzmäßigen Sprechen der Justiz gleich: „*Das Gesetz sagt, was es tut – wie derjenige, der hate speech äußert.*“ (9)

Mit der Sprache des Hasses wird für deren menschliche Zielobjekte eine neue Realität hergestellt, in der das universelle Gleichheitsgebot, wie es auch im Grundgesetz festgeschrieben ist, nicht mehr unbestritten gilt, sondern zu einem erst noch durchzusetzenden Ideal wird. In dieser neuen Realität sieht sich das menschliche Objekt des hasserfüllten Sprechens auf einmal als Repräsentation eines „Anderen“ festgeschrieben, dem der Hass-Sprecher seine Gleichwertigkeit, ja seine Existenzberechtigung abspricht, ein Akt der Aggression, nicht nur gegen die jeweiligen menschlichen Adressaten dieser Handlung, sondern gegen die staatliche Souveränität selbst.

Daher kann die Auseinandersetzung mit *hate speech* auch nicht einfach als eine Frage des besseren Arguments und der schlüssigeren Argumentation auf einem grundsätzlich freien Markt der Meinungen behandelt werden, sondern sie stellt eine Frage der Macht dar, da die Akteure des Hass-Sprechens eine andere Souveränität einrichten wollen, deren Ziel die Ungleichheit der Menschen als neue Norm ist, auf deren Grundlage sie Politik machen wollen. Es ist daher naheliegend, dass sowohl Opfer wie politische Gegner des Hass-Sprechens Zuflucht bei der bestehenden Staatsmacht suchen.

Doch dies ist ein zweiseitiges Verhalten, denn man fordert damit, dass der Staat seine grundlegende Neutralität

aufgeben und selbst die gleiche Gewährung von Rechten (z. B. Meinungsfreiheit) tendenziell zurücknehmen soll, um seine brüchig gewordene Souveränität wiederherzustellen.

Wenn Gruppierungen wie der jüngst aufgelöste „Flügel“ von *Höcke*, *Kalbitz* und Gesinnungsgenossen die AfD als Partei bezeichnen, „die den Mut zur Wahrheit und zum wirklich freien Wort“ besitzt (10), dann geht es nicht nur darum, die Verteidiger der Demokratie als Parteigänger einer staatlichen Zensurpolitik zu diffamieren, sondern als Verkünder der angeblich unterdrückten Wahrheit im Namen des „Volkes“ den demokratischen Institutionen ihre Souveränität selbst streitig zu machen. Der Sprachgebrauch der extremen Rechten ist daher ein Mittel zur Instillierung einer anderen Staatlichkeit, da man sich „als Widerstandsbewegung gegen die weitere Aushöhlung der Souveränität und der Identität Deutschlands“ begreift, die auf eine „grundsätzliche politische Wende in Deutschland“ (10) abzielt.

Der in Permanenz vollzogene sprachliche Tabubruch hat daher eine ganz andere Funktion als den behaupteten Willen zur Aufklärung des „verführten“ Volkes: Die Strategie, im beständigen Ringen um das Sagbare und Unsagbare zugleich die Grenzen staatlicher Souveränität aufzuzeigen und diese zugunsten der eigenen Definitionsmacht verändern zu wollen, soll den demokratischen Staat beständig unter Druck setzen. Gleichzeitig bietet man sich als Sammlungsbewegung aller Unzufriedenen an. Die realen, sozial hergestellten Ungleichheiten von Arm und Reich, Oben und Unten mit ihren Verzichts- und Entwürdigungserfahrungen erzeugen die psychischen Energien, die von den Akteurinnen und Akteuren des *hate speech* gezielt in die Produktion von politisiertem Hass gelenkt werden, um so ihren eigenen Einfluss zu vergrößern.

Ernst Olbrich

- (1) Nie zweimal in denselben Fluss: Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Hennig, Lüdinghausen und Berlin 2018, S. 11
- (2) Volker Weiß: Die autoritäre Revolte, Stuttgart 2017, S. 54f
- (3) Hennig/Höcke, a.a.O. S. 9
- (4) Jonas Fedders: Kulturrevolution von rechts in: Berendsen, Rhein u. a. (Hg.), Extrem unbrauchbar – Über Gleichsetzungen von links und rechts, Berlin 2019, S. 219 (vgl. auch den Beitrag HLZ S. 20-21)
- (5) ebenda, S. 55
- (6) ebenda, S. 58
- (7) Judith Butler: Hass spricht, Berlin 2006, S. 124
- (8) Björn Höcke in: Hennig/Höcke, a.a.O. S. 254
- (9) Judith Butler, a.a.O. S. 130
- (10) Erfurter Resolution, 2015

Zum Weiterlesen

Rechte Politiker sprechen von „Umvolkung“, von „Kopftuchmädchen und Messermännern“ und davon, dass die Hitlerzeit ein „Vogelschiss“ gewesen sei. Die „Rhetorik der parlamentarischen Rechten“ analysiert der Literaturwissenschaftler und Lyriker Heinrich Detering in seinem Buch „Was heißt hier ‚wir‘?“ (aktualisierte Hardcover-Ausgabe Reclam Verlag 2020, 77 Seiten, 10 Euro; auch als Taschenbuch und als Klassensatz erhältlich).

[Was bedeutet das alles?]

Heinrich Detering
Was heißt hier »wir«?
Zur Rhetorik der
parlamentarischen Rechten

Reclam





Leistungsprinzip und Heimatliebe

Wenn die AfD das Kultusministerium übernimmt ...

Die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen in den ostdeutschen Bundesländern zeigen, dass die AfD im Begriff ist, sich fest im deutschen Parteiensystem zu verankern. Was es heißen könnte, sollte sie jemals Regierungsverantwortung bekommen, veranschaulicht unser Berliner Kollege Joshua Schultheis am Beispiel der Bildungspolitik.

In der taz vom 2. Oktober 2019 spielt Philipp Rausch, bekannt als Gründer des Zentrums für politische Schönheit, ein düsteres Szenario durch – wohlgemerkt noch bevor der FDP-Politiker Kemmerich (kurzfristig) mit den Stimmen der Höcke-AfD zum Ministerpräsidenten in Thüringen gewählt wurde. Man stelle sich vor, so der Alptraum Rauschs, die AfD würde in der Bundestagswahl 2025 mit 33 Prozent aller Stimmen zur stärksten Kraft im Parlament gewählt: Obwohl sich alle anderen Parteien zu einer „Rettungskoalition“ zusammenschließen, versinkt das Land im Chaos, gibt es bürgerkriegsähnliche Zustände auf den Straßen. Als auch Neuwahlen nichts an der Lage ändern, knickt zuerst die Presse und danach die CDU ein. Mit dem Rückenwind der wichtigsten Medien geht die CDU schließlich ein Bündnis mit der AfD ein. Der Faschismus ist wieder an die Macht gekommen, auf genau dieselbe Art wie 1933. Philipp Rausch schließt seinen Essay mit einer Beschwörung: „Die AfD darf niemals an einer Regierung beteiligt werden. Daran dürfen wir nicht einmal denken.“

Gedankenspiele: Nicht nur von Hinterbänklern

Doch leider wird daran sehr wohl gedacht. Reaktionen aus CDU und FDP auf die Wahl Kemmerichs, Stimmen von CDU-Mitgliedern in Sachsen-Anhalt, die der ungeliebten Kenia-Koalition überdrüssig sind, zeigen, dass die Beschwörungen der Bundes-CDU schnell Schnee von gestern sein können. Frank Scheurell, CDU-Landtagsabgeordneter in Sachsen-Anhalt, erklärte, man müsse „mit allen demokratischen Parteien reden“ und dazu zähle für ihn „auch die AfD“. Der CDU-Kreisverband Harz fordert eine Bereitschaft zur Koalition mit den Parteien, „mit denen die größten Schnittmengen vereinbar sind“. Und die gebe es in vielen Bereichen nicht mit Grünen oder SPD, sondern mit der rechtspopulistischen AfD. Das gilt auch für das Politikfeld, mit dem man sich auf Landesebene am stärksten profilieren kann: die Bildungspolitik. Um sich auszumalen, was es hieße, wenn die Rechten wieder über unsere Bildungsinstitutionen bestimmen würden, braucht es jedoch nicht das Gedankenexperiment eines Künstlers. Es reicht ein Blick in die Wahlprogramme der AfD, um eine Ahnung davon zu bekommen, was uns dann blüht.

Die Programme der AfD im Bund und in den Ländern Sachsen, Thüringen und Brandenburg, die hier exemplarisch analysiert werden sollen, halten für unbedarfte Wählerinnen und Wähler in Sachen Bildungs- und Wissenschaftspolitik einiges Unverfängliche bereit: Schulsanierungen, mehr Lehrkräfte, regionales Schulesen, Förderung ländlicher Kleinschulen, eine bessere Grundfinanzierung der Universitäten, größere Unabhängigkeit von Drittmitteln, mehr Festanstel-

lungen im Mittelbau und so weiter. Wer an einer Uni oder Schule arbeitet, kommt kaum umhin, genau wie die AfD die Verschulung des Studiums oder eine verfehlte Inklusionspolitik zu beklagen. Die AfD legt den Finger dahin, wo es weh tut. Für die Schule heißt das: fehlende Anerkennung für Lehrkräfte, eine blinde Technisierung der Schulen, abfallendes Leistungsniveau in den Gymnasien und die Geringschätzung aller Bildungswege, die nicht zum Abitur führen. Für die Hochschulen: Unterfinanzierung, schlechte Arbeitsbedingungen, überfüllte Hörsäle, die schlechte Bilanz der Bologna-Reform und die Entkernung der Humboldtschen Universitätsidee durch die Aufgabe der Einheit von Forschung und Lehre.

Ein Blick in die Programme der AfD

Ihre vernichtende Diagnose einer „darbenden Bildung“ mag für viele etwas Verführerisches haben. Die Maßnahmen aber, die die AfD daraus ableitet, lassen keinen Zweifel daran, dass ihre Bildungspolitik vor allem durch autoritäres Denken sowie rassistische und sozialdarwinistische Vorstellungen motiviert ist. Die Antworten der AfD auf die steigenden Abiturquoten und voller werdenden Universitäten sind die Rückkehr zum dreigliedrigen Schulsystem und zu den alten Diplom- und Magister-Abschlüssen, höhere Leistungsansprüche im Gymnasium sowie Aufnahmetests als zusätzliche Hürde auf dem Weg zum Studium. Die Formeln lauten „Qualität vor Quantität“ oder „Mut zu Leistung statt Akademisierungswahn“. Das Studium soll nur noch für entsprechend „begabte und strebsame junge Menschen“ offen stehen; für die „stärker praktisch als theoretisch“ Begabten sind praxisorientierter Schulunterricht und eine Berufsausbildung vorgesehen.

Der Umstand, dass „Inklusion“ bisher vor allem als Vorwand benutzt wird, um durch die Zusammenlegung von Schulen Geld zu sparen, lässt die AfD nicht etwa kleinere Klassen und mehr Personal für die Regelschulen versprechen, sondern den Ausbau der Sonderschulen. Während Kinder mit Behinderungen wieder aus den regulären Schulen verschwinden sollen, plant die AfD eine stärkere Förderung „Hochbegabter“. Die krude Begründung: „Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, in einem nach oben und unten durchlässigen Schulsystem Erfolge und Niederlagen zu erfahren.“

Die Bildungspolitik der AfD ist getrieben von quasi natürlich angelegten „Veranlagungen und Begabungen“. Das größte Manko des aktuellen Schulsystems sieht die AfD darin, dass es den Menschen nicht mehr die Plätze zuweist, auf die sie „natürlicherweise“ gehören. Deshalb befürwortet die AfD auch „uneingeschränkt das Leistungsprinzip“, demgemäß ausgesiebt werden muss, wer nicht mithalten kann. In der Summe stellt das Programm der AfD nichts anderes dar als die Zurücknahme der teilweisen Demokratisierung unseres Bildungssystems in den letzten Jahrzehnten. Aus den Gymnasien und Universitäten sollen die Bevölkerungsteile wieder verjagt werden, die gerade erst dabei waren, sich ihr uneingeschränktes Recht auf Bildung zu erkämpfen. Die AfD,

die sich gelegentlich auf die „Tradition der beiden Revolutionen von 1848 und 1989“ beruft, will Zeiten wiederbeleben, in denen akademische Bildung noch ein Privileg der Wenigen war und niemand die „natürliche, ordnende Autorität“ der Lehrkraft in Frage stellte.

„Veranlagungen“ und „Begabungen“

In den Genuss dieses – der menschlichen Natur endlich wieder zu ihrem Recht verhelfenden – Schulsystems sollen nur die deutschen Kinder kommen. Für die Kinder von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten hat die AfD etwas anderes vorgesehen, denn die Bildungsmisere und der verschärfte Lehrkräftemangel in Deutschland seien vor allem Folgen von „Massenimmigration und Familiennachzug“. Außerdem habe sich gezeigt, „dass diese Kinder, nicht zuletzt wegen ungenügender Sprachkenntnisse, dem Unterricht schlecht folgen können und dadurch einheimische Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernfortschritt behindern“. Die Schule müsse deshalb den eingeborenen Schülerinnen und Schülern „Heimatliebe vermitteln“ und die Kinder der „weitgehend illegalen“ Migrantinnen und Migranten „auf das Leben nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland vorbereiten“. Am deutlichsten sagt das die Thüringen-AfD um den ehemaligen Geschichtslehrer *Björn Höcke*:

„Thüringen braucht keine bildungsfernen Migranten. (...) Wir werden daher unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung eine massive Abschiebungsinitiative starten.“

Bei den Universitäten beschwört die AfD gerne den Mythos *Wilhelm von Humboldt*. Das Vermächtnis des preußischen Reformers, der Deutschland zur „weltweit führenden Bildungs- und Wissenschaftsnation“ gemacht habe, werde jetzt durch unfähige Studierende, die Bologna-Reform und die „planwirtschaftlichen Zielvorgaben“ (etwa bei den Frauenquoten) zunichte gemacht. Um den deutschen Hochschulen zu altem Glanz zu verhelfen, soll es nun vor allem weniger Studierende geben. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich das Versprechen der AfD verstehen, eine bessere Grundfinanzierung zu gewährleisten und die Drittmittelabhängigkeit zu verringern. Nimmt man die teilweise Öffnung der Universitäten zurück, die für viele die Chance auf einen gesellschaftlichen Aufstieg bedeutet, hat man genug Geld, um die so ausgelesene Elite großzügig zu finanzieren. Da Humboldt für die Freiheit der Wissenschaft stehe, sollen auch die Zivilklauseln, die militärische Forschungen verbieten, abgeschafft werden. Und weil Wissenschaftsfreiheit bedeute, „frei von ideologischen Zwängen“ zu sein, sollen auch die Lehrstühle für Gender Studies eingestampft werden. Bei der Vorstellung dieser Zurück-zu-Humboldt-Universität der AfD würde sich ihre unfreiwillige Gallionsfigur im Grabe umdrehen.

Noch haben die ostdeutschen Länder Koalitionsregierungen ohne Beteiligung der AfD, in Thüringen nur noch um den Preis einer Minderheitsregierung. Auch die Kenia-Koalitionen aus SPD, CDU und Grünen in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind fragil. Deshalb wird der Druck auf die CDU wachsen und die Reihen der Hinterbänklerinnen und Hinterbänkler verlassen. Denn eigentlich können CDU und AfD gerade in der Bildungspolitik gut miteinander: dreigliedriges Schulsystem, Vermittlung konservativer Werte im Unterricht, Segregation von Kindern, „die nicht ausreichend Deutsch sprechen“, wie es im Regierungsprogramm der CDU Thüringen heißt, Hochbegabtenförderung, weniger Akademikerinnen und Akademiker und Abschaffung der Zivilklausur.



Als Spitzenkandidat der AfD bei der hessischen Landtagswahl 2018 hielt *Rainer Rahn* die „Petzportale“ der AfD in anderen Bundesländern für nachvollziehbar, allerdings sei so etwas in Hessen nicht geplant. Bisher wurden auch keine Initiativen bekannt. Die AfD in Hamburg richtete ihre Angriffe in der Bürgerschaft vor allem gegen das Kollegium der *Ida-Ehre-Schule*, mit der sich andere Schulen solidarisierten. Das Foto zeigt Schülerinnen und Schüler der *Max-Brauer-Schule*. (Foto: Homepage GEW Hamburg)

sel. Noch grenzt sich die CDU von dem eindeutig rassistischen und verschwörungstheoretischen Weltbild der AfD ab. Doch für einen Teil der CDU-Mitglieder sind die Schnittmengen mit der AfD viel größer als mit den „linksradikalen Grünen“, wie es jüngst in einer Erklärung der *Werteunion* hieß.

Instabile Koalitionen in Ostdeutschland

Das Szenario eines Rechtsaußen-Kultusministers in mindestens einem dieser Bundesländer muss also nicht, wie in dem Szenario von *Philipp Rausch*, ins Jahr 2025 verlegt werden. Auch wird die AfD dafür keine 33 Prozent benötigen. Die Wahlergebnisse der AfD in den letzten Landtagswahlen reichen für gemeinsame Mehrheiten mit der CDU aus und der Grundstein für eine „bürgerliche Koalition“ wird heute schon in beiden Parteien gelegt. Man muss damit rechnen, dass der parlamentarischen Rechten bald nicht mehr nur Portale zur Denunziation von Lehrkräften oder Kleine Anfragen als politisches Gestaltungsmittel zur Verfügung stehen, sondern sie auch direkte Weisungsbefugnis über Schulen und Universitäten erhält. Anstatt diese Möglichkeit aus den Gedanken zu verbannen, gilt es jetzt darüber nachzudenken, wie unter solchen Bedingungen Widerstand aussehen könnte, wie sich in Schulen und Universitäten oppositionelle Strukturen stärken ließen und welche Möglichkeiten es für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Studierende und Dozierende geben wird, sich zur Wehr zu setzen.

Joshua Schultheis

Joshua Schultheis ist Mitglied der Redaktion der *bbz*, der Mitgliederzeitschrift der *GEW* Berlin, und Lehramtsstudent für Deutsch und Philosophie an der *Humboldt-Universität*. Der Artikel aus der *bbz* 12/2019 wurde für die *HLZ* aktualisiert. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Redaktion und des Autors.

• Empfehlungen der *GEW* zum Umgang mit „Petzportalen“ findet man unter <https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd/>.

Völkische Netzwerke

Burschenschaften als Rückgrat des Rechtsrucks

Eine gewisse Zeit lang hatte man hoffen können, dass sich Burschenschaften als aus der Zeit gefallene, männerbündische Form der Vergesellschaftung von allein erledigen würden, so sehr waren sie ins Feld gesellschaftlicher Irrelevanz gerückt. Doch mit dem Aufstieg der AfD und dem gesellschaftlichen Rechtsruck in den letzten Jahren nahm auch ihre Bedeutung im extrem rechten Netzwerk wieder zu. Die sonst so linke Universitätsstadt Marburg hat sich im Zuge dessen zu einer völkischen Kaderschmiede entwickelt.

Marburg im November 2019. Bereits zum zweiten Mal organisieren die Marburger Burschenschaft Germania und der Verlag Jungeuropa ihres Mitglieds *Philip Stein* den „Jungeuropa-Kongress“, ein Stelldichein der völkischen und faschistischen Szene, die mittlerweile gemeinhin als „neue Rechte“ bekannt ist. Bei der Veranstaltung im Vorjahr luden die Burschenschafter der Deutschen Burschenschaft den Vordenker dieser Strömung, den Franzosen *Alain de Benoist* nach Marburg ein. Dass diese Veranstaltung im Haus der Marburger Germanen stattfindet, ist kein Zufall. Längst ist es über Hessen hinaus zu einem bedeutenden Vernetzungsort geworden und die Mitglieder der Burschenschaft sind im völkischen Milieu bestens vernetzt.

Dieses völkische Netzwerk besteht aus der AfD als parlamentarischen Arm, rechten „Thinktanks“ wie dem Institut für Staatspolitik (IfS), Gruppen wie den „Identitären“ und der Spendensammelorganisation *Einprozent*, Publikationsorganen wie *Compact*, *Sezession* und *Junge Freiheit*, der rassistischen Mobilisierung auf der Straße wie PEGIDA, den Studentenverbindungen sowie offen neonazistischen Organisationen wie der Kaderpartei III. Weg.

Die einzelnen Teile des Netzwerkes können sich in ihrer Ausrichtung, Zielsetzung und Reichweite unterscheiden, wichtiger sind jedoch die gemeinsamen Feindbilder und Schlagworte, um sich gegenseitig zu stärken und zu stützen. Sie spielen sich rhetorische Bälle zu, springen auf die gleichen Themen auf, arbeiten an den gleichen Framing-Kampagnen und unterstützen sich materiell und personell. Sie schaffen Synergieeffekte mit großer Reichweite bei gleichsam wenig Personal.

Ob in den Parlamenten bei der AfD, bei den Identitären in den sozialen Netzwerken oder in den außerparlamentarischen Teilen: Marburger Burschenschafter arbeiten gemeinsam an der gesellschaftlichen Verrohung. Sie sind Abgeordnete der AfD wie *Torben Braga* im Thüringer Landtag, Fraktionsmitarbeiter wie *Marcel Grauf* in Baden-Württemberg oder produzieren Propaganda wie der Verleger *Philip Stein* oder Identitären-Rapper *Patrick Bass*. Sie treiben den Hass und die Hetze voran, die die furchtbaren rechtsterroristischen Attentate wie in Hanau oder Halle und die rassistischen Demos wie in Chemnitz motivieren.

Völkische Hegemoniepolitik

Vor einigen Jahren war der Dachverband Deutsche Burschenschaft (DB) noch um seinen Ruf bemüht und versuchte, die extrem rechte Politik der Mitgliedsbünde als Ausnahme darzustellen. Doch der völkische Flügel organisierte sich innerhalb der DB seit Jahren gegen die sich als liberal verstehenden Bünde und sorgte 2011 bei der Jahreshauptversammlung des Verbandes für einen Eklat, der unter dem Namen „Ariernachweis“ in der Presse bekannt wurde. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde ein Antrag geleakt, der die offen rassistischen Positionen im Dachverband offen legte. Es folgten einige Jahre des internen Streits, doch schlussendlich verließ über die Hälfte der Mitgliedsbünde den Dachverband, da ihnen die offen völkische Politik zu weit ging und sie um ihren Ruf zu bangen hatten. Teile der ausgetretenen Bünde gründeten einen neuen Dachverband, die Allgemeine Deutsche Burschenschaft (ADB), der der AfD ebenfalls nahe steht, aber weniger auf der Linie des Höcke-Flügels zu verorten ist.

Als die Marburger Germania im Jahr 2014 den Vorsitz übernahm, versuchte sie, aus der Not eine Tugend zu machen, und steuerte den Dachverband stramm nach rechts. Sie lud zur Jahrestagung als Gastredner den Verleger *Götz Kubitschek* ein, der die verbliebenen Burschenschafter auf den völkischen Kurs einschwor. Sie sollten die Elite sein, die den Volksaufstand anführen sollte.

Der Begriff der Hegemonie wurde von dem italienischen Kommunisten *Antonio Gramsci* geprägt. Er beschreibt, dass das Durchsetzen und Halten von Macht nicht unbedingt über Zwang funktioniert, sondern auch Zustimmung braucht. Wenn eine Gruppe die Deutungshoheit erlangen will, muss sie nicht unbedingt die Mehrheit stellen, um andere zu unterdrücken. Sie muss Angebote machen können, um so die anderen davon zu überzeugen, dass es für alle von Vorteil ist, wenn sie die Macht bekommen.

Dass die DB diesen immensen Einschnitt nicht nur im Personal, sondern auch in der Finanzierung auffangen konnte, lag vor allem auch daran, dass sie mit dem völkischen Flügel der AfD zu diesem Zeitpunkt bereits eng verzahnt war. Sie stand vor dem Problem, nun endgültig als die extrem rechte Organisation erkennbar zu sein, die sie seit langem ist, und damit die Karrierechancen ihrer Mitglieder zu gefährden. In

Was heißt hier „völkisch“?

„Die Deutsche Burschenschaft versteht unter dem deutschen Volk die Gemeinschaft, die durch gleiches geschichtliches Schicksal, gleiche Kultur, verwandtes Brauchtum und gleiche Sprache verbunden ist (Art. 9 VerfDB). Die deutsche Volkszugehörigkeit ist danach an verschiedene Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur und Bekenntnis geknüpft. Die Abstammung ist somit ein wesentliches, aber nicht das alleinige Merkmal zur Beurteilung der Volkszugehörigkeit. Es ist möglich, dass ein Abkömmling deutscher Volkszugehöriger durch Assimilierung an ein fremdes Volkstum seine deutsche Volkszugehörigkeit verliert. Umgekehrt ist auch denkbar, dass ein Abkömmling fremder Volkszugehöriger durch Assimilation die deutsche Volkszugehörigkeit erwirbt.“ (Rechtsausschuss der Deutschen Burschenschaft 2011)

diesem Moment konnte die AfD durch ihre Wahlerfolge neue Perspektiven bieten.

Auch in der AfD fanden etwas zeitversetzt Spaltungsprozesse an ähnlichen ideologischen Linien statt, in denen zuerst der *Lucke*-Flügel und anschließend der *Petry*-Flügel abgespalten wurden. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren viele Burschenschafter und andere Verbindungsstudenten in der Partei aktiv. Sie waren koordiniert in die Partei eingetreten, wie eine von der Autonomen Antifa Freiburg offen gelegte Chatgruppe zeigte. Im Vorfeld war im burschenschaftlichen Milieu diskutiert worden, ob sich die Partei als neue politische Heimat eignen würde. Die Risiken der Spaltung konnten sowohl für die Partei als auch für den Dachverband aufgefangen, wenn nicht gar provoziert und gegenseitig abgefangen werden.

Selbsternannte Elite im Rechtsruck

Die AfD brauchte aufgrund ihrer Wahlerfolge verlässliches Personal für den schnellen Aufbau ihrer Fraktionen. Die Burschenschafter eigneten sich bestens für die Besetzung von Positionen in der Partei. Studiert, politisch klar ausgerichtet und dank der Erziehung im Korporationswesen hierarchieverprobt und mit dem nötigen Habitus ausgestattet, halfen sie der AfD durch die potenziell riskante Spaltungszeit und zeigten gleichsam ihrem Dachverband eine Perspektive auf.

Dazu verfügen die Burschenschaften über Häuser, die bundesweit als unkündbare Veranstaltungsorte genutzt werden können, und eine Altherrenschaft mit zahlungskräftigen Gönnern, die über das Verbandsblatt erreicht werden und darüber hinaus in Politik, Wirtschaft, Militär und Staatsapparat bestens vernetzt sind.

Die Burschenschaften haben insbesondere in der Phase des Aufbaus des völkischen Netzwerks in und um die AfD eine wichtige Rolle eingenommen: In der Zeit, als die offenen völkischen Positionen noch nicht für die gesamte Partei tragbar waren und sich die AfD von den „Identitären“ abgrenzen musste, stellten die Burschenschaften das nötige Bindeglied her. Auf den Häusern leben die Kader des völkischen Netzwerkes ungehindert von formellen Trennungsbeschlüssen zusammen und konnten so den Kampf um die Hegemonie in ihren jeweiligen Organisationen vorantreiben. So konnten sie schlussendlich die Spaltungsprozesse, die zur klaren völkischen Ausrichtung führten, provozieren.

Schweigen auf lokaler Ebene

So sehr die Burschen der Marburger Germania auch bundesweit aktiv sind, in der Stadt spielen sie weiterhin keine Rolle. Ihre Veranstaltungen werden von breiten und massiven Gegenprotesten begleitet. Die Philipps-Universität musste sich mit dem Problem auseinandersetzen, dass sich die Burschenschafter im Studium unauffällig verhalten und daher auch bei Kenntnis über ihre politischen Aktivitäten keine rechtliche Handhabe zur Verfügung steht. In den Geistes- und Sozialwissenschaften schien es fast so, als trainierten die Burschen, sich unauffällig in Räumen zu bewegen, in denen sie mit ihren Positionen in der Minderheit sind. Das Marburger Institut für Politikwissenschaft entschied sich, sich der Verantwortung zu stellen, dass die Kader des Rechtsrucks ihre Ausbildung dort absolvierten, und verabschiedete eine Demokratieverklärung, um Position zu beziehen (1).



Die „II. Internationale Konferenz Junges Europa“ fand am 28. Oktober 2019 im Haus der Marburger Germania statt. Referenten waren die neurechten Thor von Waldstein („Thesen zum Volk“) und John Hoewer („Die italienische Rechte“) sowie – auf dem Foto zweiter von links – Diego Fusaro („Der Populist Antonio Gramsci“). Heinrich Mahling (4.v.l.) war oder ist Regionalleiter der Identitären in Hessen und Burschenschafter der Marburger Germanen. (Foto: Protestfotografie)

Auch wenn die DB eine zentrale Rolle im Netzwerk der extremen Rechten einnimmt, wäre es fatal, nur sie ins Zentrum der Kritik zu stellen. Denn im Zuge der Ausrichtung auf ihre Rolle im rechten Netzwerk ging ihr Einfluss auf das konservative Milieu zurück. Hier sind andere Studentenverbindungen noch immer wesentlich besser verankert.

Es wäre falsch, allen Verbindungsstudentinnen und -studenten qua ihrer Organisation eine Nähe zu extrem rechten Positionen zu unterstellen. Doch wird in den meisten Verbindungen außer den Burschenschaften Politik zur Privatsache erklärt. Das führt in den meisten Dachverbänden dazu, dass sie sich mit den rechten Umtrieben ihrer Bundesbrüder nicht offen auseinandersetzen. Natürlich tragen aber die Verbinder, die sich in dem völkischen Netzwerk organisieren, die Politik in ihre Verbindung und ihren Dachverband. Damit normalisieren sie die Politik des völkischen Netzwerkes und erweitern den Raum des Sagbaren im konservativen Milieu. Solange sich die Dachverbände und Einzelbünde anderer Verbindungstypen also als unpolitisch verstehen, machen sie sich – bewusst oder unwissend – zu Verbündeten der völkischen Kräfte, wie es das konservative Milieu historisch schon immer gemacht hat. Die DB nimmt, so der Verbindungskritiker *Lucius Teidelbaum*, dabei in der Debatte die Funktion einer *Bad Bank* ein. Auf sie wird auch innerhalb der Verbindungsszene alle Kritik ausgelagert, anstatt sich mit Rassismus, Sexismus und Antisemitismus vor der eigenen Haustür zu beschäftigen und Stellung dagegen zu beziehen.

Sonja Brasch

(1) Für freie Wissenschaft in einer demokratischen Gesellschaft. Gemeinsame Erklärung des Instituts für Politikwissenschaft Marburg. Download unter dem Shortlink <https://bit.ly/345kftJ>

Eine Langfassung des Textes erschien in der Zeitschrift *Lotta*. Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen. Sonderdruck Nr 5: Rechts verbunden. Studentenverbindungen im Netzwerk der extremen Rechten. Oberhausen, Dezember 2019. Sie kann unter www.lotta-magazin.de bestellt werden.



Die extreme Rechte in Hessen

Zwischen Irrelevanz, Militanz und Terrorismus

Hessen ist quantitativ gesehen keine Hochburg der neonazistischen Szene. Doch die Gewalttaten haben zugenommen und die militanten Netzwerke wurden von behördlicher Seite viel zu lange verharmlost und unterschätzt.

Der Blick auf die offiziellen Zahlen über die erfassten Mitglieder der „rechtsextremen“ Szene, die das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) in den vergangenen Jahren veröffentlichte, legt nahe, dass trotz der erschütternden rechts-terroristischen Attentate der vergangenen Monate Hessen im bundesweiten Vergleich weiterhin nicht als Hochburg der organisierten neonazistischen Szene bezeichnet werden kann. Auch hat die Szene von dem seit 2015 in Teilen der Gesellschaft zu verzeichnenden Rechtsruck nicht nennenswert profitiert. So verzeichnete das LfV zwischen 2016 und 2018 nur einen leichten Anstieg der registrierten Personen von 1335 auf 1475. Die Zahlen für 2019 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Zunehmend bedeutungslos: NPD und III. Weg

In den medialen Debatten über die Szene dominiert häufig der Blick auf die strukturell leicht darstellbaren Parteien. Doch NPD, „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ weisen landesweit gerade einmal 285 Mitglieder auf (+20 seit 2016). Den Großteil (260) davon verbucht die NPD auf sich, die damit weit hinter ihrem Hoch zurückliegt (450 Mitglieder im Jahr 2008). Handlungsfähige Strukturen kann sie lediglich noch in der Wetterau und im Lahn-Dill-Kreis aufweisen. Und auch in diesen einstigen Wahlhochburgen musste die NPD bei der Landtagswahl 2018 deutliche Verluste hinnehmen, wohl vor allem zugunsten der AfD. Das Ergebnis von landesweit 0,2 % der Stimmen (2013: 1,1 %) kennzeichnet einen weiteren Tiefpunkt der NPD. Neben der (inzwischen korrigierten) Wahl von *Stefan Jagsch* zum Ortsvorsteher in Altenstadt-Waldsiedlung

6. April 2006: Halit Yozgat in Kassel ermordet

Jedes Jahr am 6. April versammeln sich Menschen auf dem Halit-Yozgat-Platz in Kassel, um an der Veranstaltung zum Gedenken an Halit Yozgat teilzunehmen, der am 6. April 2006 in seinem Kasseler Internetcafé an der Holländischen Straße vom NSU ermordet wurde. Da eine solche Veranstaltung am 6. April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in der bisherigen Form nicht stattfinden konnte, rief die Initiative 6. April dazu auf, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften Blumen am Halitplatz niederzulegen, Transparente und Plakate an die Fenster und Balkone zu hängen und Fotos und Videos mit #HalitGedenken im Internet hochzuladen. Ebenfalls am 6. April 2020 meldeten die Zeitungen eine neue Panne beim hessischen Verfassungsschutz: Akten über Stephan E., den mutmaßlichen Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der jetzt mit einer weiteren Straftat im Jahr 2003 in Verbindung gebracht wird, wurden „vernichtet“.

konnte die NPD zuletzt lediglich durch die bürgerwehrrähnlichen, auf Social Media ausgerichteten „Schutzzonen-Spaziergänge“ durch hessische Innenstädte oder szeninterne Rechtsrock-Konzerte mit namhaften Neonazibands öffentliche Aufmerksamkeit erzielen. Doch die Gefahr, die von der NPD ausgeht, liegt fernab ihrer gesellschaftlichen Relevanz. Davon zeugte im November 2018 eine Hausdurchsuchung in einem Anwesen in Leun-Biskirchen. In diesem Anwesen, das im Besitz eines langjährigen NPD-Mitgliedes ist und regelmäßig für Neonazi-Konzerte genutzt wird, wurden neben Hakenkreuz-Binden auch Waffen und ein Schießstand entdeckt. Gerade ein Blick auf die bei solchen Konzerten anwesenden Personen verdeutlicht, dass die NPD auch in Hessen immer wieder eine Schnittstelle für bundesweit vernetzte Personen aus dem militanten Spektrum darstellt, auch aus dem Umfeld der im Januar 2020 verbotenen Gruppierung „Combat18“.

Die Mitglieder und Sympathisantinnen und Sympathisanten der Kleinstparteien „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ (zusammen 25 Mitglieder) stammen nahezu gänzlich aus dem gewaltbereiten Spektrum. Ihnen geht es im Gegensatz zur NPD weder um Mitgliederzuwachs noch um parlamentarische Erfolge. Der Parteienstatus wird vielmehr dazu genutzt, um legale und schwer zu verbietende Strukturen und Aktionsräume zu schaffen, was dem „III. Weg“ in Süd- und Westhessen und im Landkreis Fulda partiell gelang. Führende Mitglieder von „Die Rechte“ traten lediglich durch Drohungen gegen politische Gegnerinnen und Gegner und eine Demonstration in Kassel in Erscheinung. Insbesondere dem „III. Weg“ gelang es in Hessen, durch ein radikales Auftreten Personen aus den ehemaligen militanten Kameradschaftsstrukturen in Hessen zu reaktivieren. Darunter befindet sich beispielsweise ein Ehepaar aus dem Raum Limburg, das Mitte der 2000er Jahre in hessischen Kameradschaftsstrukturen agierte und 2008 an Schießübungen in der Schweiz teilnahm.

Häufig unterschätzt: Das Kameradschaftsspektrum

Mittlerweile sind alle bis ins Jahr 2015 im Kameradschaftsnetzwerk „Freies Netz Hessen“ (FNH) organisierten Gruppen aus der Öffentlichkeit verschwunden. Das LfV sieht dieses Spektrum als „parteiungebunden“ und – fälschlicherweise – als „weitgehend unstrukturiert“ an. Seit 2016 gibt es einen besorgniserregenden Anstieg um 120 Personen, vor allem aber auch einen Anstieg der als gewaltbereit eingestuften Personen um 70 % (von 400 auf 680). Damit gilt nunmehr fast jeder zweite „Rechtsextremist“ für das LfV als gewaltbereit.

Beobachtungen bei Aufmärschen und Neonazi-Konzerten belegen, dass die Akteurinnen und Akteure aus dem FNH keineswegs in Gänze verschwunden, sondern zum Teil weiterhin aktiv und bundesweit vernetzt sind. So konnten beim „Schild und Schwert-Festival“ in Sachsen 2018 mehr als hundert Personen aus Hessen gezählt werden. Auch auf Demonstrationen außerhalb Hessens sind immer wieder hessische Neonazis aus dem Spektrum des FNH präsent, auch bei

gewalttätigen Übergriffen. Zunehmend lässt sich zudem eine Reaktivierung älterer Kameradschaftsmitglieder beispielsweise aus den Reihen der „Berserker Kirtorf“ beobachten.

Aus dem Umfeld der Gruppe „Aryans“ kamen die Neonazis, die nach einem Aufmarsch am 1. Mai in Halle eine Wandergruppe überfielen, die sie fälschlicherweise für Antifaschistinnen und Antifaschisten hielten. Zahlreiche Personen dieser bundesweit agierenden Gruppe waren bereits in den 1990er Jahren in später verbotenen militanten Gruppierungen wie „Blood & Honour“ oder in der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) aktiv. Nachdem bei Hausdurchsuchungen in Hessen und Bayern Waffen gefunden wurden, ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen die 2016 gegründeten „Aryans“ wegen des Verdachts auf Bildung einer terroristischen Vereinigung. Auch dies ist kein Einzelfall, wie die Hausdurchsuchungen im März 2020 bei der bundesweit organisierten Gruppierung „Aryan Circle Germany“, um den mehrfach – u.a. wegen Totschlags – verurteilten ehemaligen Kasseler Neonazi *Bernd Tödter* deutlich machten.

Seit 2016 gibt es auch in Hessen einen deutlichen Anstieg der Straf- und Gewalttaten mit einem rechten Hintergrund. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2018 registrierte das Innenministerium für 2019 mit 917 Straftaten ein Langzeithoch. Gegenüber 2018 war dies ein Anstieg von mehr als 50 Prozent. Auch die Zahl der erfassten Gewalttaten lag mit 33 auf einem traurigen Rekordhoch. Allerdings können nicht alle Straf- und Gewalttaten der organisierten Szene zugerechnet werden, denn hier werden auch Täterinnen und Täter erfasst, die zwar aus rassistischen oder antisemitischen Motiven handelten, jedoch nicht in extrem rechte Netzwerke eingebunden waren. Diese Entwicklung zeigte sich in Hessen in erschreckender Art und Weise im Juli 2019 in dem Mordversuch an einem Eritreer in Wächtersbach und schließlich in den Mordanschlägen von Hanau.

Haben die Behörden zu lange weggeschaut?

Die seit 2015 durch die Bundesanwaltschaft eingeleiteten Anklagen gegen Gruppierungen wie „Revolution Chemnitz“, „Gruppe Freital“ und andere wegen Bildung terroristischer Vereinigungen vermitteln den Anschein, als werde endlich konsequenter gegen die militante Szene vorgegangen. In Hessen lässt sich ein solches Vorgehen jedoch erst seit Juli 2019 – wohl als Reaktion auf den Mord an *Dr. Walter Lübcke* – erkennen. Die „Besondere Aufbauorganisation (BAO) Hessen R“ des Landeskriminalamts umfasst 140 Beamtinnen und Beamte und soll den „Druck auf die rechtsextremistische Szene und rechte Straftäter“ erhöhen. Seit Juli 2019 soll die BAO 1.100 Fahrzeuge, Personen und Veranstaltungen kontrolliert haben. Im Zuge landesweiter Hausdurchsuchungen wurden wiederholt Waffen gefunden. Doch gerade die Aufarbeitung des Lübcke-Mordes macht deutlich, dass dieses Vorgehen viel zu spät kommt, denn insbesondere in Nordhessen konnten militante Netzwerke über viele Jahre relativ ungehindert agieren. Auch der mutmaßliche Lübcke-Mörder *Stefan E.* und dessen mutmaßlicher Unterstützer *Markus H.* waren seit spätestens Anfang der 2000er Jahre in militanten Netzwerken in Nordhessen aktiv und hätten den Behörden aufgrund diverser Straftaten und Gewaltverbrechen seit rund 20 Jahren bekannt sein müssen. Obwohl beide noch 2009 an Angriffen auf eine Mai-Kundgebung des DGB in Dortmund beteiligt waren, stuft sie das LfV 2015 als „abgekühlt“ ein und stellte die Beobachtung ein. Noch im gleichen Jahr tra-



Nach widersprüchlichen Berichten über die Bewertung der Morde von Hanau durch das Bundeskriminalamt (BKA) erklärte dessen Präsident am 31.3., das BKA bewerte die Tat als „eindeutig rechts-extremistisch“. Die Tat beruhe zudem „auf rassistischen Motiven“. (Foto: Kundgebung in Hamburg, r-mediabase, E. W. Grueter)

ten beide schließlich auf jener Veranstaltung in Kassel in Erscheinung, auf der *Walter Lübcke* sprach und die den Ausgangspunkt für den nachfolgenden Mord darstellen sollte. Es ist ein politischer Skandal, dass vieles von dem, was wir heute über die mutmaßlichen Täter wissen, vornehmlich antifaschistischen Recherchenetzwerken und investigativ arbeitenden Journalistinnen und Journalisten zu verdanken ist.

Dieser öffentliche Druck auf das LfV hat das Amt offenbar genötigt, die eigene Arbeit zu hinterfragen. Ende März 2020 musste das Amt einräumen, 20 weitere Personen falsch eingeschätzt zu haben, 150 weitere Fälle sollen noch überprüft werden. Sobald es die Corona-Krise zulässt, wird sich erneut ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss mit den Versäumnissen des LfV im Umgang mit Neonazis befassen.

Ungeklärt: Verbindungen zu den Morden des NSU

Dabei muss auch der Frage nach möglichen Bezügen der Angeklagten zum Mord an *Halit Yozgat* im Jahr 2006 in Kassel nachgegangen werden. Der aus Thüringen stammende *H.* stand in einem Kennverhältnis zu *Yozgat* und wohnte unweit von dessen Internetcafé. Er wurde im Juni 2006 von der Polizei zu dem Mordfall befragt, da er auffallend häufig die Fahndungsseite des LKA angeklickt hatte. Außerdem gilt es zu klären, wer die Informantinnen und Informanten des NSU-Kern-Trios in Kassel waren und wer die Skizze von *Halit Yozgats* Internet-Café erstellt hat, die in den Trümmern der Wohnung des NSU in Zwickau gefunden wurde. Deshalb wird es Zeit, die nötigen Akten zu öffnen. Dazu gehören auch explizit jene, die das LfV in den Jahren 2013 und 2014 erstellte, um die eigenen Versäumnisse bei der Beobachtung der Szene in Hessen aufzuarbeiten. Doch noch immer sind diese Akten 30 Jahre für die Öffentlichkeit gesperrt.

Sascha Schmidt

Der Autor ist Politikwissenschaftler und Gewerkschaftssekretär des DGB Hessen-Thüringen und dort unter anderem zuständig für den Themenbereich Extreme Rechte. Er ist Mitglied im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Hessen und forscht und schreibt seit vielen Jahren zu diesem Themenbereich.



Deprimierendes Demokratieverständnis

Politische Bildung als positiver Verfassungsschutz?

Der Struktur etlicher großer Programme zur finanziellen Förderung politischer Bildung liegt das Extremismusmodell zugrunde, das auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Dessen Logik stellt ein auch demokratietheoretisches Problem für die politische Bildungsarbeit dar, sofern diese einem kritischen und emanzipatorischen Anspruch folgt und auf eine fortwährende und nach Möglichkeit wachsende Demokratisierung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Dieser Anspruch gibt sich nicht mit der eher sicherheitspolitisch motivierten Logik zufrieden, den Status quo zu erhalten, sondern beruht auf der historischen Einsicht, dass demokratische Gleichheits- und Freiheitsrechte immer erkämpft und verteidigt werden mussten und zwar in der Regel auch gegen die jeweilige Staatsgewalt.

Wer schützt hier eigentlich wen?

Kritik am Staat gilt aber in der extremismustheoretischen Logik der Tendenz nach per se als demokratiegefährdend und „extremistisch“, während antidemokratische Tendenzen in der sogenannten „Mitte“ der Gesellschaft ausgeblendet werden, weil das Problem angeblich nur an den gesellschaftlichen Rändern bestehe. Vertreter*innen dieses Ansatzes betrachten sich als Schützer*innen der demokratischen Verfassung. Politische Bildung hätte ihre Aufgabe demnach im „positiven Verfassungsschutz“ und könne folglich nur durch Personen betrieben werden, die möglichst keine tiefergehende Kritik an Staat und Gesellschaft formulieren. Diese Auffassung hat eine Geschichte, die im Folgenden kurz beleuchtet werden soll.

In der neu gegründeten BRD lag politische Bildung eigentlich im Aufgabenbereich der Länder. Am 1. Juni 1950 wurde sie bei der Beratung eines Gesetzentwurfs des Innenministeriums zur „Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in

Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ jedoch Thema im Bundestag. *Hans Ritter von Lex* (CSU), Staatssekretär im Bundesinnenministerium, bezeichnete in seiner Einbringungsrede die politische Bildung neben polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen als dritte und „zugleich wirksamste Form des Verfassungsschutzes“. Ziel sei es, „im besonderen die Jugend eines Volkes in der Achtung vor der demokratischen Verfassung des Staates zu erziehen“. Dies sei um so dringlicher, als „die zersetzende Gegenpropaganda antidemokratischer Kräfte“ zunehme, „so daß eine sachliche Aufklärung der breiten Massen über das Wesen der Demokratie und über ihre Arbeitsweise mehr denn je vonnöten ist“.

1919 war derselbe Hans Ritter von Lex an der Niederschlagung der Münchner Räterepublik beteiligt, 1933 verhandelte er für die BVP mit *Adolf Hitler* über eine Koalitionsregierung in Bayern und stimmte für das Ermächtigungsgesetz. Ab Herbst 1933 war er im Reichsinnenministerium in Berlin, danach von 1946 bis 1948 Ministerialdirektor im bayerischen Innenministerium und von 1950 bis 1960 Staatssekretär im Bundesinnenministerium.

Widerspruch kam ausschließlich von dem 1933 inhaftierten Widerstandskämpfer *Walter Fisch* (KPD), dessen jüdische Mutter in Auschwitz ermordet worden war. Es müsse, so Fisch in seiner Rede im Bundestag, „um die Demokratie im Lande sehr schlecht bestellt sein, wenn sie sich ausgerechnet einen Mann, der 1933 dem Hitlerschen Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung gegeben hat, heute hier in diesem Hause als Fürsprecher und als Generalanwalt für den Schutz der Demokratie aussucht“. *Otto Heinrich Greve* (SPD) entgegnete dem kommunistischen Abgeordneten, man werde sich widersetzen, „diesen Staat noch einmal durch Ihre Tätigkeit und die Ihrer Freunde auf der politischen Rechten verderben zu lassen“.

Der Antikommunismus hat eine lange Tradition

In dieser Debatte im Jahr 1950 erwies sich der Antikommunismus als ein Kernelement des bis heute bestehenden totalitarismustheoretisch geprägten Denkens, das man aktuell wohl als extremismustheoretisch bezeichnen würde. Außerdem wird deutlich, wie trotz aller behaupteten Gegnerschaft zum Nationalsozialismus dann doch gerade die als Gefahr ausgemacht wurden, die schon 1933 als Gegner der Nazis verfolgt wurden.

Das 1952 gegründete Zentrum der politischen Bildung trug den bezeichnenden Namen „Bundeszentrale für Heimatdienst“, 1963 wurde sie in „Bundeszentrale für politische Bildung“ (BpB) umbenannt. Sie unterstand dem auch für den politischen und polizeilichen Verfassungsschutz zuständigen Bundesinnenministerium und wurde zu einem maßgeblichen Organ für die Verbreitung der totalitarismustheoretisch geprägten Vorstellung einer „wehrhaften Demokratie“, die sich gleichermaßen gegen links- und rechtsextremistische Bestrebungen zu wehren habe. Die damit einhergehende Gleichsetzung von Kommunismus und Nationalsozialismus ermög-

EVA BERENDSEN, KATHARINA RHEIN
UND TOM DAVID UHLIG (HG.)

EXTREM UNBRAUCHBAR

Über Gleichsetzungen
von links und rechts

Zum Weiterlesen

Der Artikel in dieser HLZ beruht auf einer Veröffentlichung von Katharina Rhein in dem Buch „Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts“, das von Tom David Uhlig, Eva Berendsen und Katharina Rhein herausgegeben wurde (304 Seiten, Edition Bildungsstätte Anne Frank 2. Verbrecher Verlag Berlin 2019, 19 Euro).

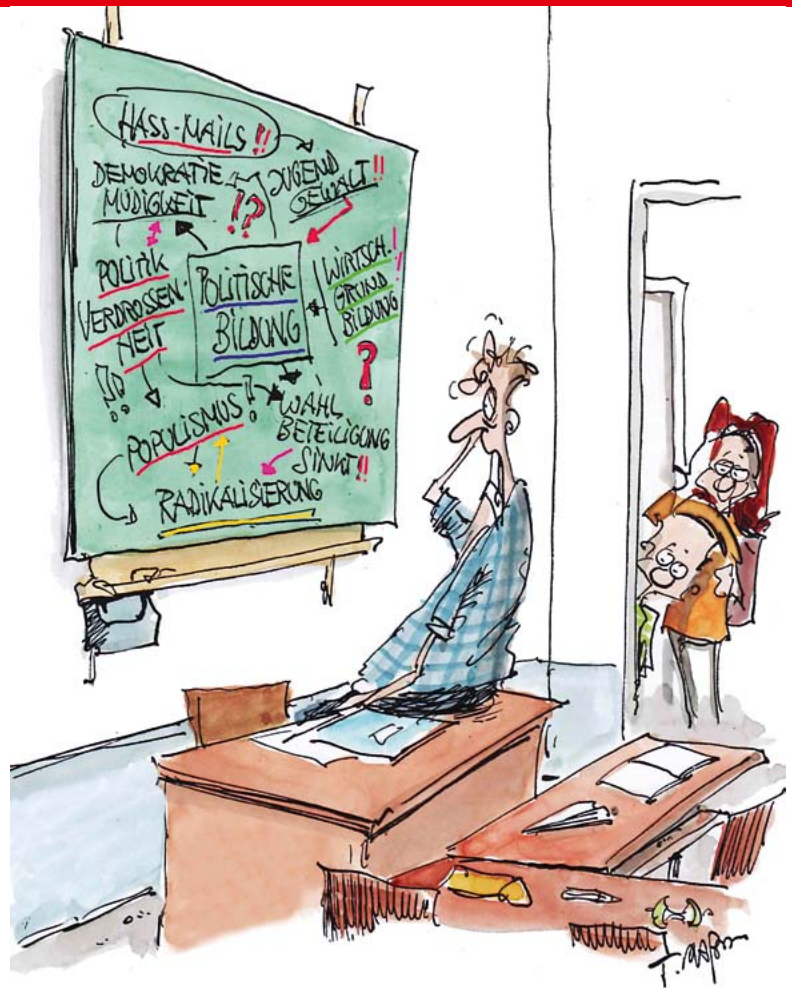
lichte es alten Nazis, dass ihnen eine Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit erspart blieb und sie sich über ihren Antikommunismus in Zeiten des Kalten Krieges als vermeintliche Demokraten inszenieren konnten.

Ritter von Lex, der von 1951 bis 1956 maßgeblich am Verbotverfahren gegen die KPD beteiligt war, definierte 1956 die „psychologische Abwehr des Kommunismus“ als zentrale Aufgabe der Bundeszentrale für Heimatdienst. Das „Ostkolleg“ der Bundeszentrale wurde ab 1957 ein Sammelbecken für alte Nazis. Federführend beim Aufbau des Ostkollegs war Gerhard von Mende. Er war während der NS-Zeit Mitglied der SA und Leiter der „Führungsgruppe III Fremde Völker“, die Rosenbergs Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete untergeordnet war. Als Autor des Buchs „Die Völker der Sowjetunion“ galt er als Experte in „Judenfragen“ und nahm als solcher an einem Folgetreffen der Wannseekonferenz, auf der die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen worden war, teil. Antikommunistische und antisemitische Hetze waren im Nationalsozialismus eng verbunden; die internationalistische Arbeiterbewegung wurde als jüdische Weltverschwörung mit der Zentrale in Moskau betrachtet. Dies ist ein weiterer Aspekt, der den Antikommunismus für die alten Nazis so attraktiv machte: Bei gleichzeitigem Eintreten für den demokratischen Staat konnte gewissermaßen kodiert auch der Antisemitismus weiter geäußert werden, da ja alle wussten, dass man hier jüdische Verschwörungen vermutete.

Misstrauen und Sicherheitsüberprüfung

Dieser historische Rückblick soll nicht dazu dienen, zu behaupten, dass es keine Veränderungen gegeben hätte. Gerade die späten 1960er Jahre markieren einen wichtigen Wendepunkt, der sich auch auf die politische Bildung auswirkte. Der Blick in die Geschichte zeigt allerdings, dass es bestimmte Traditionslinien gibt, die es sich auch für die Einschätzung gegenwärtiger Politiken bewusst zu machen gilt: Der mit dem Totalitarismusansatz verbundene Kampf gegen Linke ging immer mit der Stärkung rechter Politiken einher. Wer sich heute politische Debatten anschaut, kann den rhetorischen Kniff mit schöner Regelmäßigkeit beobachten: Wenn über rechte Gewalt gesprochen werden soll, kommt es schnell zum reflexartigen Ablenkungsmanöver, auf die angeblichen Gefahren von links zu verweisen. Insofern scheint es kein Zufall zu sein, dass mit dem aktuell zu verzeichnenden gesellschaftlichen Rechtsruck auch vermehrt gegen links vorgegangen wird. Das gilt nicht nur, aber vor allem für die AfD, die unter anderem mit parlamentarischen Anfragen die Träger der politischen Bildungsarbeit diskreditieren will, die im Bereich der Demokratie- und Menschenrechtsbildung tätig sind. Aber auch die etablierten Parteien begegnen den Trägern der politischen Bildung und ihren Mitarbeiter*innen mit Misstrauen. Dies zeigen die Maßnahmen zur Sicherheitsüberprüfung und Kontrolle der Träger, die teils am politischen Protest gescheitert sind, teils aber auch erfolgreich durch- und umgesetzt wurden.

Die Auffassung von politischer Bildung als positivem Verfassungsschutz geht mit einem Demokratieverständnis einher, das Demokratie auf den Status quo reduziert und nach einem Top-Down-Modell funktioniert, in dem der Staat demokratische Ansprüche setzt. Demokratie müsste aus Perspektive kritischer politischer Bildung demgegenüber als Prozess gedacht werden, der dem Anspruch folgt, demokratische Rechte und Freiheiten stetig zu verbessern und zu erweitern.



Für Max Horkheimer, der 1950 vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Verfolgter des NS-Regimes die Aufgaben politischer Bildung reflektierte, kam es nicht nur darauf an, „mit dem Staate übereinzustimmen, sondern auch darauf, daß wir den Menschen dazu erziehen, daß er in der Lage ist, dem Staate Widerstand zu leisten, wenn es sein muß.“

Für eine kritische politische Bildung

Begreift man Demokratie als fortlaufenden Prozess der Demokratisierung, müsste diese logischerweise die gesamte Gesellschaft umfassen. Der Mangel an demokratischem Bewusstsein, der sich beispielsweise in verstärkten antisemitischen und rassistischen Einstellungen äußert, muss die ganze Gesellschaft in den Blick nehmen. Die Extremismustheorie behauptet hingegen, es gäbe eine Mitte der Gesellschaft, die völlig unbedenklich im Einklang mit allen demokratischen Ansprüchen stehe, während sich alle Probleme an linken und rechten Rändern verorten ließen, die es folglich in gleicher Weise zu bekämpfen gälte. Dass die einen mit ihrer menschenverachtenden Ideologie auf die vollständige Abschaffung der Demokratie zielen und die anderen versuchen, im Kern demokratische Ansprüche auszuweiten, spielt in dieser Logik keine Rolle. Nicht erst seit Halle und Hanau ist es höchste Zeit, die extremismustheoretische Brille abzulegen.

Katharina Rhein

Dr. Katharina Rhein ist Leiterin der Forschungsstelle NS-Pädagogik der Goethe-Universität Frankfurt. Ihre Dissertation zum Thema „Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft“ stellten wir in der HLZ 1-2/2020 vor.

Mehr Schülerinnen und Schüler

Zahlen des Statistischen Landesamts für allgemeinbildende Schulen

Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlicht jedes Jahr detaillierte Zahlen zu den Schulen im Bundesland. Gerade in der aktuellen Situation des akuten Mangels an ausgebildeten Lehrkräften ist der Blick auf die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Schülerzahlen besonders aufschlussreich. Werden die Zahlen über einen etwas längeren Zeitraum verglichen, so kristallisieren sich auch einige deutliche Trends heraus, die bildungspolitisch durchaus von Bedeutung sein können. Daher sollen hier die im Februar veröffentlichten ersten Ergebnisse für das laufende Schuljahr, die auf dem Statistikstichtag 1. November 2019 beruhen, näher betrachtet werden. (1)

Anstieg an den Grundschulen

Hessen verzeichnet seit über zehn Jahren steigende Geburtenzahlen. Die Auswirkungen dieses Anstiegs, der sich in vielen Bundesländern ähnlich darstellt, und der darauf basierende Mangel an ausgebildeten Grundschullehrerinnen und -lehrern wurden von den Kultusministerien zu spät realisiert. Die unmittelbare Folge der steigenden Geburtenzahlen ist der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den hessischen Grundschulen. Aktuell liegt ihre Zahl bei knapp 216.400. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von

rund 1.000 Kindern. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 hat sich die Zahl um gut 7.000 erhöht, wie Tabelle 1 zeigt. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

In Anbetracht der Gesamtzahl scheint es sich auf den ersten Blick um einen überschaubaren Anstieg zu handeln, der in diesen vier Jahren einem Wachstum von nicht mehr als 3,4 Prozent entspricht. Allerdings sind die Kultusministerien bei ihrer Lehrkräftebedarfsplanung allzu lange von einem deutlichen Rückgang ausgegangen. So erwartete die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Prognose aus dem Jahr 2013, die erst 2018 offiziell revidiert wurde, für die hessischen Grundschulen im Jahr 2019 eine Schülerzahl von nur 192.000. (2) Gegenüber dieser Prognose sind das gut 24.000 Schülerinnen und Schüler mehr. Bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 20 entspricht dies 1.200 zusätzlichen Klassen, für die es entsprechendes Personal bedarf. Da die Ausbildungskapazitäten im Grundschullehramt aber erst vor zwei Jahren – und damit viel zu spät – ausgeweitet wurden, wird der Lehrkräftemangel an den Grundschulen nun absehbar noch über mehrere Jahre Bestand haben.

Es gibt in Hessen 1.159 Grundschulen, die damit deutlich über die Hälfte aller allgemeinbildenden Schulen stellen. Die Gesamtzahl aller allgemeinbil-

denden Schulen beträgt 1.852, wobei verbundene Schulen nur einfach gezählt werden, sie aber bei jeder Schulform einzeln ausgewiesen werden. So werden beispielsweise die mit einer Förderstufe verbundenen Grundschulen auch bei den Förderstufen mitgezählt, wie Tabelle 2 ausweist.

Mehr gemeinsames Lernen

Fragen der Schulstruktur sind in Hessen traditionell umstritten. Die Grünen hatten zwar in ihrem Wahlprogramm 2018 angekündigt, dass allen Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschulen und kooperativen Gesamtschulen eine Perspektive auf die Weiterentwicklung zu einer integrierten Gesamtschule eröffnet werden soll, doch davon findet sich in der schwarz-grünen Schulpolitik nichts wieder. Dennoch zeigt die Analyse der Schülerzahlen, dass das traditionelle dreigliedrige Schulsystem, auch ohne einen entsprechenden politischen Steuerungsimpuls, mehr und mehr an Boden verliert. Langfristig wird sich auch die hessische Bildungspolitik dem nicht entziehen können. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den 100 Hauptschulen auf inzwischen knapp unter 10.000 gefallen. Auch an den Realschulen ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: Dort werden aktuell noch 35.500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, vier Jahre zuvor waren es noch knapp 40.000.

Eine deutliche Zunahme der Schülerzahl gibt es hingegen an den Gymnasien einerseits und an den kooperativen und integrierten Gesamtschulen andererseits. Angesichts des Rückgangs an den Haupt- und Realschulen steigt also der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die entweder an einem Gymnasium lernen, oder aber an einer Schule, an der mehr oder weniger stark ausgeprägtes gemeinsames Lernen stattfindet. Zu letzteren können auch die Mittelstufenschulen gezählt werden, da an diesen mit dem Haupt- und dem Realschulabschluss mehrere Abschlüsse erworben werden können. Allerdings fehlt dort, im Gegensatz zu den Gesamtschulen, der gymnasiale Bildungsgang. Auch die

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen in Hessen seit dem Schuljahr 2015/2016

	2015/2016	2018/2019	2019/2020	Entwicklung
Grundschulen	209.187	215.331	216.382	+7.195
Förderstufen	4.979	4.723	4.535	-444
Hauptschulen	11.280	10.487	9.995	-1.285
Realschulen	39.639	36.200	35.523	-4.116
Mittelstufenschulen	3.817	4.623	4.759	+942
Gymnasien	144.814	145.885	147.714	+2.900
Kooperative Gesamtschulen	102.978	103.609	104.244	+1.266
Integrierte Gesamtschulen	74.001	73.914	75.218	+1.217
Förderschulen	22.619	21.030	20.984	-1.635
Schulen für Erwachsene	4.523	3.511	3.323	-1.200
Intensivklassen	5.745	9.497	9.363	+3.618
insgesamt	623.582	628.810	632.040	+8.458

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2020, eigene Berechnung

Förderstufen können hinzugezählt werden, da an diesen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf und sechs gemeinsam beschult werden.

Der Anteil der Gymnasien an der Sekundarstufe (ohne Schulen für Erwachsene und Förderschulen) ist inzwischen mit knapp 148.000 Schülerinnen und Schülern auf fast 40 Prozent angewachsen. Die verschiedenen Schulformen, an denen mehrere Abschlüsse erworben werden können, werden wiederum, wenn man sie trotz aller Unterschiede als Schulen des gemeinsamen Lernens zusammenfassen möchte, von der Hälfte der Sekundarstufenschülerinnen und -schüler besucht. Auf die Haupt- und Realschulen entfällt hingegen nur noch ein gutes Zehntel.

Rückgang an den Förderschulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, hat sich auf knapp 21.000 reduziert. Im Schuljahr 2015/2016 waren es noch 22.600. Dieser Rückgang ist auf die Zunahme der inklusiven Beschulung zurückzuführen. Allerdings zeigt ein genauere Blick auf die Daten zur Inklusion, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen deutlich stärker angestiegen ist, als es dem stattgefundenen Rückgang an den Förderschulen entspräche. Zu erklären ist dies mit einer erhöhten Förderquote: Es wird also tendenziell bei einem größeren Anteil der Kinder und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf besucht nach wie vor eine Förderschule. (3) Gleichwohl hat es im hier betrachteten Zeitraum von vier Jahren an den Förderschulen einen erkennbaren Rückgang um 1.600 Schülerinnen und Schüler gegeben. Diese Entwicklung scheint aber inzwischen an ein Ende gekommen zu sein, denn im Vergleich zum vergangenen Schuljahr hat sich im laufenden Schuljahr die Zahl nur noch minimal um 46 Schülerinnen und Schüler verringert. Dieser Befund wirft ein ernüchterndes Schlaglicht auf den Umsetzungsstand der Inklusion zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009.

Einen deutlichen Zuwachs gibt es bei den Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, die eine Intensivklasse besu-

Hessisches Statistisches Landesamt



STATISTIK HESSEN

Statistische Berichte



Kennziffer: B 11 - j/19
Februar 2020

Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2019

chen. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr ist die Zahl nun aber wieder leicht rückläufig, sie liegt im aktuellen Schuljahr bei knapp 9.400.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen in Abhängigkeit von der Staatsbürgerschaft. Hier wird lediglich die Staatsbürgerschaft betrachtet, welche nicht unmittelbar auf die Deutschkenntnisse schließen lässt. Schülerinnen und Schüler mit anderen Staatsbürgerschaften als der deutschen finden sich mit 31,5 Prozent überproportional oft vor allen Dingen an Hauptschulen, auffällig selten hingegen an Gymnasien mit 6,3 Prozent.

An den Schulen für Erwachsene hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler recht deutlich um 1.200 auf gut

3.300 reduziert. Diese Schulen werden tendenziell in Zeiten einer rückläufigen Erwerbslosigkeit seltener besucht, da es vergleichsweise leichter fällt, sich auch mit niedrigeren Bildungsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Roman George

(1) Hessisches Statistisches Landesamt (2020): Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2019. Stand: 01. November 2019 (erste Ergebnisse), Wiesbaden.

(2) Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2013): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2012 bis 2025, Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz Nr. 200, Tabellenanhang 1.1.2.1.

(3) Roman George (2020): Zehn Jahre Inklusion in Hessen im Spiegel der Bildungstatistik, in: Gruppe InklusionsBeobachtung (Hrsg.): Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention an hessischen Schulen. Eine kritische Bilanz, Frankfurt am Main, S. 22-32.

Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2019/2020

	Schulen	Schülerinnen und Schüler	davon mit ausländischer Staatsbürgerschaft
Grundschulen	1.159	216.382	13,5 %
Förderstufen	52	4.535	17,6 %
Hauptschulen	100	9.995	31,5 %
Realschulen	131	35.523	12,9 %
Mittelstufenschulen	14	4.759	23,7 %
Gymnasien	186	147.714	6,3 %
Kooperative Gesamtschulen	117	104.244	11,3 %
Integrierte Gesamtschulen	124	75.218	15,7 %
Förderschulen	214	20.984	16,8 %
Schulen für Erwachsene	40	3.323	-
Ohne Angabe	457	9.363	-
insgesamt	1.852	632.040	-

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2020

Gute Kita geht nur mit Fachkräften

Zur Diskussion um die Öffnung des Fachkraftkatalogs in Hessen

Als das sogenannte Gute-Kita-Gesetz 2019 auf den Weg gebracht wurde, hagelte es von Seiten der GEW heftige Kritik: zu wenig Geld, zu unkonkret, keine bundesweiten Mindeststandards. Das Gesetz blieb weit hinter den jahrelangen Diskussionen und Absprachen zurück, die Gewerkschaften, Verbände und Politik vorher geführt hatten.

Dass die Gelder vom Bund erst ausgeschüttet würden, wenn alle Bundesländer einen Vertrag mit dem Bund unterschrieben haben, führte bei den Landesregierungen zu unterschiedlichen, aber überall gleichermaßen schnellen Ausarbeitungen von landesspezifischen Gute-Kita-Gesetzen.

In Hessen fanden im Vorfeld dazu Fachgespräche statt, zu der das Ministerium für Soziales und Integration die zuständigen Gewerkschaften, Verbände, Kirchen, den Städtetag und andere eingeladen hatte. Dort wurde auch das Thema Öffnung des Fachkraftkatalogs aufgemacht.

Schnell bestand Einigkeit, dass dieses Thema zu komplex ist, um es in einem Schnellschuss im Zuge des Kita-Qualitäts- und Teilhabe-Gesetzes (KiQuTG) überstürzt abzuhandeln. Stattdessen verständigte man sich darauf, das Gesetz weiterhin durch das Fachgremium zu begleiten und unter anderem eine Unter-AG zur Frage der

Öffnung des Fachkraftkatalogs einzusetzen, an der auch die GEW Hessen beteiligt ist.

Wir müssen leider feststellen, dass – wie schon bei den Fachgesprächen zu KiQuTG – auch hier das Thema nur unter dem Vorzeichen des Fachkräftemangels diskutiert und behandelt wird. Das ist nachvollziehbar, da man heute dringend gute Lösungen benötigt.

Fachkräftemangel im Fokus

Als Bildungsgewerkschaft GEW weisen wir aber darauf hin, dass dem Fachkräftemangel früher und entschlossener hätte entgegengesteuert werden müssen. Auch dort, wo die Problemstellung jetzt intensiver besprochen wird, bleibt die Diskussion zu kurzfristig auf eine schnelle Behebung des Fachkräftemangels fokussiert. Damit wird die Chance vertan, die Frühe Bildung unter neuen Gesichtspunkten zu diskutieren. Stattdessen wird an der bestehenden Gesetzessystematik festgehalten. Neue Ideen und Konzepte können so nicht entwickelt werden und es bleibt bei einer Mangelbehebung im existierenden Rahmen.

Es werden in der AG derzeit verschiedene Möglichkeiten der Öffnung des Fachkraftkatalogs diskutiert. Uns als GEW ist dabei wichtig, dass eine

Öffnung auch in Zeiten des Fachkräftemangels nicht zu einer Verschlechterung der Qualität in den Einrichtungen führen darf. Wir fordern eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, weil unserer Meinung nach hier der Schlüssel für Qualität liegt: 1:2 für unter Einjährige, 1:3 für Ein- bis Dreijährige, 1:8 für Drei- bis Fünfjährige und 1:10 für Kinder ab sechs Jahren.

Außerdem darf eine Öffnung des Fachkraftkatalogs nicht zu einer Dequalifizierung führen. Deshalb ist es zum Beispiel wichtig, dass wir weiterhin am 6-Niveau des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für Fachkräfte festhalten. Bei einer Unterschreitung dieses Ausbildungsniveaus handelt es sich unserer Meinung nach schlichtweg nicht um eine Fachkraft – ohne dass wir damit irgendeine Aussage über die persönliche Eignung betreffender Kolleginnen und Kollegen machen wollen. Sogenannten „Kräften zur Mitarbeit“ steht die GEW Hessen kritisch gegenüber. Es darf nicht sein, dass der Fachkräftemangel kosmetisch kaschiert wird, indem der Fachkräftecatalog so weit geöffnet wird, dass zwar auf dem Papier kein Fachkräftemangel mehr besteht, sich an der Situation vor Ort in den Einrichtungen aber nichts ändert. Unter Umständen verschlechtert sich diese sogar, weil noch mehr Aufgaben wie die Einarbeitung und fachliche Begleitung nicht hierfür qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kolleginnen und Kollegen übernommen werden müssen.

Mehr Personal für Kindertagesstätten zu finden ist wichtig, aber die Arbeitsbedingungen werden nicht besser und die Anforderungen nicht leichter, wenn das Ausbildungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heruntersetzt wird.

Eine Zulassung von nicht-pädagogisch ausgebildeten Berufsgruppen lehnen wir ab, auch wenn es im Einzelfall je nach Konzept der Kita sinnvoll sein kann. Wir bewegen uns in der jetzigen Diskussion aber, wie oben schon bemerkt, auf der Ebene, Lösungen für den Fachkräftemangel zu finden, und genau hier wirkt dieser Vorschlag kon-



GEW demonstriert für gute Bildung in Kitas und Schulen. (Frankfurt, 22.9.2018)

traproduktiv, weil es eben nicht um Fachlichkeit und deren Sicherstellung geht. Die Bildung und Erziehung von Kindern ist eine anspruchsvolle und wie wir gerade in Zeiten der Corona-Krise sehen auch eine systemrelevante Arbeit, deren Wertschätzung sich im Gehalt und in den Arbeitsbedingungen widerspiegeln muss.

Aufwertung der Profession

Dem Fachkräftemangel muss unserer Meinung nach auch dadurch begegnet werden, den Stellenwert des Berufs der Erzieher und der Erzieherin wertzuschätzen und die pädagogische Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen anzuerkennen. Eine Fachkräfteoffensive sähe daher aus unserer Perspektive auch so aus, den Beruf sowohl für angehende als auch für schon im Beruf etablierte Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu gestalten, um mehr Kolleginnen und Kollegen für den Beruf zu gewinnen und sie auch zu halten.

Neue Leitungspositionen fachfremd zu besetzen, ist aus Sicht der GEW Hessen ebenfalls ein falsches Signal an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Stattdessen oder zumindest begleitend

muss unserer Meinung nach eine Weiterqualifizierungsstrategie für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt werden, um den Beruf attraktiver zu gestalten und mehr Personen für den Beruf zu gewinnen. Zusätzlich sollte das Land Hessen diejenigen Träger, die ausbilden und Praxisanleitungen zur Verfügung stellen, mit zusätzlichen Mitteln fördern, damit die Finanzierung der Träger sichergestellt ist und die Praxisanleitungen freigestellt werden können.

Für eine Übergangszeit wird es erforderlich sein, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst zu motivieren. Wir möchten an dieser Stelle aber nochmal grundlegend betonen, dass dies für uns nur mit einer berufsbegleitenden, umfassenden Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen denkbar ist.

Daher sind für die GEW Hessen folgende Kriterien wichtig:

- Sicherung der Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung
- Einstiegsqualifizierung vor Beginn des Arbeitseinsatzes
- ausreichende Zeit und Entlastung der Kolleginnen und Kollegen während der berufsqualifizierenden Weiterbildung

- ausreichende Entlastung der Kolleginnen und Kollegen, die sich als Fachpraxisanleiterinnen und -anleiter engagieren
 - Sicherstellung einer attraktiven Bezahlung in allen Phasen der Qualifizierung durch noch vorzunehmende tarifliche Eingruppierungen und die Aufnahme der Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PiA) in das Berufsbildungsgesetz
 - Ermöglichung eines qualifizierten Abschlusses durch eine Gleichstellung mit der staatlichen Anerkennung
- Unser Fazit: Wir bedauern, dass die Frage der Erweiterung des Fachkräftekatalogs nicht unter pädagogischen Gesichtspunkten, sondern lediglich mit Blick auf die Behebung des Personalmangels diskutiert wird. Es hätte durchaus Charme gehabt, grundlegend und aus pädagogischer Sicht darüber zu sprechen, wie Kita gestaltet werden könnte.

Dr. Isabel Carqueville und Andreas Werther

Isabel Carqueville ist GEW-Referentin für Sozialpädagogik und Weiterbildung in den Regionen Nord- und Mittelhessen, Andreas Werther ist in derselben Funktion für die Regionen Frankfurt und Südhessen zuständig.

Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sichern

In einer Presseerklärung und in Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen forderte die GEW Hessen Anfang April, die Finanzierung der Kitas, Jugendhilfe- und Sozialeinrichtungen zu sichern, auch wenn diese in der Corona-Krise geschlossen wurden und in der Regel keine unmittelbaren Leistungen für die Eltern erbracht werden können.

Die Gelder sind in den öffentlichen Haushalten eingestellt. Die Träger der Einrichtungen und Maßnahmen brauchen jetzt die verbindliche Zusage, dass diese Mittel auch fließen, damit sie ihr Personal weiterhin bezahlen können. So wird Kurzarbeit und Entlassungen vorgebeugt. Das garantiert zudem, dass die Einrichtungen ihre Arbeit nach der Krise reibungslos wieder aufnehmen können.

Die GEW wies weiter darauf hin, dass beispielsweise Kurzarbeit für einen enormen Verwaltungsaufwand sowie finanzielle Einbußen für die Beschäftigten bedeute, da viele der so-

genannten freien Träger nicht tariflich gebunden sind.

Zudem trifft das Kurzarbeitergeld Teilzeitkräfte, von denen es in der Kinder- und Jugendhilfe überdurchschnittlich viele gibt, besonders hart.

Das Geld ist im Haushalt

„Während andere Bundesländer bereits klargestellt haben, dass die Finanzierung für die Dauer der Notbetreuung sichergestellt sei, steht eine solche Erklärung für Hessen noch immer aus“, mahnt die GEW an. Dies verstärke die Unsicherheit bei denjenigen, die mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben und den sozialen Ausgleich leisteten.

Man dürfe die Menschen, die immer für die Kinder und jungen Menschen da sind, jetzt nicht alleine lassen. „Es braucht jetzt eine klare Finanzierungszusage von Land und Kommunen“, erklärte die GEW-Landesvorsitzende Maike Wiedwald gegenüber der Presse.

Auf scharfe Kritik der GEW stieß auch die Ankündigung zur Einführung von Kurzarbeit durch die KiT GmbH, eine Ausgründung des Hochtaunuskreises mit über 700 Beschäftigten. „Kinderbetreuung im Taunus“ betreibt zwei Kindertagesstätten und mehrere erweiterte Schulbetreuungen und beschäftigt zahlreiche Teilhabehilfsassistentinnen und -assistenten, die, so der zuständige GEW-Sekretär, nur knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt werden.

Kurzarbeitergeld aufstocken

Die Ausgründung der KiT GmbH erfolgte seinerzeit unter anderem mit der Absicht, tarifpolitische Regularien zu umgehen. Der Hochtaunuskreis sei einer der einkommensstärksten deutschen Land- und Stadtkreise und verfüge über genug Mittel, um die Belastungen für die Beschäftigten nicht noch weiter zu steigern, die existenziellen Nöte zu lindern und mindestens das Kurzarbeitergeld auf 100 Prozent aufzustocken.

KMK-Fachgespräch Mathematik

An einem von der Kultusministerkonferenz, dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und dem Leibniz-Institut für Naturwissenschaften veranstalteten Fachgespräch Mathematik in Berlin im Dezember 2019 nahm auch Kollegin Inge Konradi (GEW Main-Taunus-Kreis) teil (1). Es diente dem Austausch zwischen politisch Verantwortlichen in den Ländern, Universitäten und Lehrerbildung. Die HLZ gibt ihre persönlichen Eindrücke in sechs Thesen wieder.

1. Die empirische Forschung hat sich verselbständigt.

Im Zuge der Ökonomisierung der Bildung, der Unterwerfung von Bildungseinrichtungen unter betriebswirtschaftliche Prinzipien und der angeblichen Objektivierung der Resultate kommt der quantitativen Erhebung und dem darauf basierenden Ranking eine solche Bedeutung zu, dass diese Erhebungs- und Evaluationsstudien die inhaltliche Ausrichtung von Prüfungen und Lehrinhalten steuern. Das beste Beispiel ist das IQB in Berlin, zuständig für bundesweite Lernstandserhebungen wie Vera 3 bzw. Vera 8 und Abituraufgabenformate (EPAs). Neben dem IQB gibt es zahlreiche empirische Forschungsinstitute an den Universitäten. Die dort Arbeitenden haben ein ganz persönliches Interesse am Fortbestand dieses Zweiges der Bildungsforschung. Um weitere Gelder zu akquirieren und ihre Stellen zu sichern, müssen sie deshalb natürlich immer darauf verweisen, dass sie noch größere Stichproben bzw. weitere Aspekte untersuchen müssten, um stichhaltige Aussagen liefern zu können. Der Wert dieser Studien für die Unterrichts- oder Lehrpraxis ist jedoch äußerst fraglich.

2. Praktische Erfahrungen der Lehrenden werden ignoriert.

Alle von Praktikern vorgebrachten Aussagen und Vorschläge zu den Inhalten der Lehrpläne bzw. zum problematischen Einsatz digitaler Medien, die darauf zielen, den Kenntnisstand der Abschlussklassen in Mathematik zu verbessern, wurden stereotyp mit zwei Totschlagargumenten zurückgewiesen:

- Die Lehrenden haben schon immer über die Defizite der Lernenden geklagt.
- Die Schüler sind nicht dümmer als früher.

Entgegen dem ansonsten formulierten Anspruch der Bildungsforscher nach handfesten Belegen wurde die erste Behauptung durch historische Zitate sehr allgemeiner Art, die zweite weder durch Argumente noch durch empirische Studien belegt. Stattdessen laute die genauso wenig belegte Schlussfolgerung, der Unterricht müsse besser werden durch mehr Aus- und Fortbildung: Ein sehr beliebtes Narrativ!

3. Die empirische Bildungsforschung behindert eine Verständigung zwischen den Lehrenden in Schulen und in den Hochschulen.

Bekannterweise klaffen die Leistungen vieler Schulabgänger in Mathematik und die Eingangsvoraussetzungen der Hochschulen in den MINT-Fächern und den Ingenieurwissenschaften weit auseinander. Aus Niedersachsen und Baden-Württemberg wurde berichtet, dass gemeinsame Tagungen zum Austausch zwischen Lehrkräften und Lehrenden an den Hochschulen einberufen wurden, auf denen sehr schnell ein Grundkonsens über die Anforderungen der Universitäten bzw. Fachhochschulen und der inhaltlichen Vorbereitung der Schulen auf ein MINT-Studium hergestellt werden konnte.

4. Standards und Kompetenzen sind Spiegelbilder ökonomischer Kennziffern.

Im Gegensatz zur industriellen Fertigung, bei der der Herstellungsprozess gedanklich in viele Einzelteile zerlegt, vermessen und planbar ist, lässt sich der Erkenntnisprozess des Menschen nicht genau steuern und erfassen, denn er verläuft nicht eindimensional, sondern macht Umwege. Der Mensch ist eben keine Maschine! Deshalb sollten wir Pädagogen im Interesse der Schüler und der Gesellschaft die Souveränität über das Unterrichtsgeschehen zurückerobern, indem wir uns auf die pädagogische Freiheit berufen. Abgesehen davon könnten die Schulen die Ressourcen und Stellen, die die empirische Forschung und speziell das IQB verschlingen, gut und sogar nützlicher im realen Unterricht gebrauchen. Dasselbe gilt auch für die Lehrkräfte in der Schulinspektion, einem Arbeitsbereich, der erst der betriebswirtschaftlichen Sicht auf Schule und der indi-

rekten Steuerung entsprungen ist. Die Forderungen lauten deshalb:

- Abschaffung des IQB
- Wiedergewinnung der Autonomie der Lehrenden
- Freiheit der Lehre!

5. Folgen der Kompetenzorientierung sind die hirnlose Standardisierung der Aufgabenformate und quantitative statt qualitative Bewertungsraster.

Noch auffälliger als in Mathematik oder den Naturwissenschaften finden die Bildungsstandards und die vorgegebene Objektivierung der Bewertungskriterien ihren Niederschlag in den Sprachen. Die kleinschrittigen standardisierten Aufgabenformate des schriftlichen Abiturs werden weder dem Inhalt der Texte bzw. Lektüren gerecht noch regen sie zu einer tieferen Analyse an. Durch die Verallgemeinerung und den Gleichschritt (Inhaltsangabe, Vergleich eines Textaspektes mit einem ähnlichen Aspekt einer Lektüre, die zum Lesekanon gehört, und dem „kreativen“ Schreiben beispielsweise in der Form eines Tagebucheintrags oder Leserbriefs) geht der intellektuelle Anreiz verloren, die kognitiv-anregende und kreativ-erotische Komponente der Auseinandersetzung mit der Literatur bleiben außen vor.

6. Die „moderne Schule“ ist eine Schule, die sich selbst abschafft.

Eine fast logische Folge von Bildungsstandards, Kompetenzrastern, standardisierten Aufgabenformaten und quantitativen statt qualitativen Bewertungskriterien ist das Konzept des Lernbegleiters – eine Idee, die als Begleitung oder Kontrolle eines Produktionsprozesses sinnvoll sein mag. In der Schule, wo es auf soziale Beziehungen, didaktisches und pädagogisches Handeln ankommt, ist sie hingegen nicht nur völlig kontraproduktiv, sondern auch wenig weitsichtig, denn die Zukunft des Lernbegleiters ist der digitale Algorithmus. Der Computer kann verhältnismäßig problemlos den Lernbegleiter ersetzen – jedoch den Lehrer, bei dem die humane Interaktion im Mittelpunkt steht, sicher nicht.

Inge Konradi

(1) <http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/veranstaltungen/KMK2019Flyer.pdf>

Grundrechte in Gefahr?

Am 21. Februar fand in Kassel eine weitere Veranstaltung der nordhessischen GEW gegen die zunehmende Repression in Deutschland und in Europa statt (HLZ 3/2020). Die Hamburger Rechtsanwältin *Gabriele Heinecke* berichtete über die G-20-Prozesse in Hamburg, *Michèle Winkler* aus Köln über den Erfolg der Bewegung im Hambacher Forst und das neue Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen.

G-20-Gipfel in Hamburg

Planung und Ablauf des G-20-Gipfels 2017 in Hamburg stellten nach Ansicht von Gabriele Heinecke eine massive Beeinträchtigung des Versammlungsrechts dar. Unter dem neuen Begriff einer „drohenden Gefahr“ sei geprobt worden, wie weit der Bevölkerung fundamentale Rechte entzogen werden können. Mit der Angst vor einem gewalttätigen „schwarzen Block“ wurde gerechtfertigt, eine 38 Quadratkilometer große Demonstrationsverbotszone einzurichten und mit 30.000 Polizisten die Bewegungsfreiheit schon im Vorfeld des Gipfels massiv einzuschränken.

Gabriele Heinecke erinnerte an die Festnahme von Mitgliedern der SPD-Jugendorganisation *Die Falken*, die aus einem Bus heraus in die eigens erbaute Gefangenessammelstelle in Hamburg-Neuland gebracht wurden:

„Die jungen Leute wurden weggesperrt, mussten sich nackt ausziehen und sich in alle Körperöffnungen gucken lassen. Erst Stunden später wurden die Jugendlichen durch die Intervention eines Vaters entlassen.“

Als besonders schwerwiegend beurteilte Heinecke den Fall von vier jungen Menschen im Elbchaussee-Prozess, von denen zwei zur Tatzeit noch minderjährig waren, sowie den Prozess gegen den damals 18-jährigen *Fabio V.* aus Norditalien. Das G-20-Sondergericht Hamburg-Neuland erließ Haftbefehl wegen Landfriedensbruchs, das Hanseatische Oberlandesgericht wies die Haftbeschwerde ab, obwohl, so der in der Neuen Zeitschrift für Strafrecht veröffentlichte Beschluss, sich dem Beschuldigten „einzelne eigenhändige Gewalthandlungen (...) nicht zuordnen“ ließen. Als „Beweise“ zählten unter anderem bei ihm sichergestellte schwarze

Turnschuhe und eine „szene-typische Vermummung (schwarze Gore-Tex-Jacke, schwarz-weißer Schal)“. Gabriele Heinecke warf dem Gericht vor, dass es dem Beschuldigten sowohl die Unschuldsvermutung als auch die Anwendung von Jugendrecht verweigerte:

„So bekämpft man einen Feind, weil in ihm – dem unbekanntem jungen Menschen – eine allumfassend drohende Gefahr für die bürgerliche Ordnung vermutet wird.“

Michèle Winkler, die beim Komitee für Grundrechte und Demokratie und bei *Ende Gelände* aktiv ist, knüpfte an dem unbestimmten Begriff der drohenden Gefahr an. Galt bisher die Notwendigkeit einer „konkreten Gefahr“, so bekommt die Polizei nun einen viel größeren Ermessensspielraum für Aufenthaltverbote, für die Verfügung von „gefährlichen Orten“ oder für vorbeugenden Unterbindungs- bzw. Polizeigewahrsam. Das neue Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen verlängert die Möglichkeit eines Präventivgewahrsams von maximal 48 Stunden auf bis zu 28 Tage. In Niedersachsen sind es nun 35 Tage, in Bayern ist überhaupt keine Frist angegeben. Michèle Winkler hält dies für nicht vereinbar mit Artikel 104 des Grundgesetzes.

Erstmals angewendet wurden die Vorschriften des neuen nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes gegen Demonstrantinnen und Demonstranten im Hambacher Forst, so dass es jetzt auch als „Lex Hambi“ bezeichnet wird. So ordnete das Amtsgericht Erkelenz Polizeigewahrsam gegen Aktivistinnen und Aktivistinnen an, die einen Bagger im Tagebau Garzweiler blockiert hatten und

ihre Namen nicht preisgaben. Eine solche Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung war früher nur für bis zu 12 Stunden erlaubt und kann jetzt bis zu sieben Tage dauern.

„Lex Hambi“ in NRW

Trotzdem, so Winkler, sei es im Hambacher Forst nicht gelungen, den Schwung der meist jungen Menschen zu brechen. Das breite Bündnis konnte sich über eine breite Unterstützung aus den umgebenden Dörfern, Kirchen, Klimagruppen, Graswurzelinitiativen und NGOs bei den wöchentlich stattfindenden Sonntagsspaziergängen und bei weiteren Blockadeaktionen freuen. Tausende Menschen erzeugten politischen Druck und am 5. Oktober kam der gerichtliche Rodungsstopp. Der Konflikt um das Ende der Kohleverstromung im Steinkohlekraftwerk Datteln 4, das trotz geplantem Kohleausstieg in diesem Jahr neu ans Netz gehen soll, geht dagegen weiter.

Beide Referentinnen stimmten darin überein, dass die neuen Polizeigesetze Teil einer Atmosphäre der Einschüchterung seien, die junge Menschen davon abhalten soll, sich gegen konkrete Missstände zur Wehr zu setzen. In der anschließenden Diskussion war es einhellige Meinung, dass die GEW die von Repression betroffenen jungen Menschen nicht allein lassen dürfe, sondern an ihrer Seite stehen müsse.

Bernd Landsiedel

Einen ausführlichen Bericht findet man im Internet unter www.gew-nordhessen.de.

Gegen den Einsatz eines „Staatstrojaners“ und andere Vorschriften des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes richtet sich eine Verfassungsbeschwerde des Vereins DigitalCourage. Das Foto zeigt den Verfahrensbevollmächtigten Professor Jan Dirk Roggenkamp (links) sowie Paddeluum und Kerstin Demuth bei der Übergabe in Karlsruhe am 30.10.2019. (Foto M. Burmester CC-BY)





gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

lea bildet...

... im Augenblick leider nicht wie gewohnt. Zu unserem Bedauern mussten wir alle Veranstaltungen vorläufig bis zum 17. Mai absagen. Ob und wie es danach weitergeht, lässt sich noch nicht seriös abschätzen. Wir informieren auf unserer Homepage rechtzeitig über die Wiederaufnahme unseres Fortbildungsprogramms.

Es sind schwierige Zeiten. Lehrkräfte müssen mit improvisierten Mitteln digitalen Fernunterricht organisieren. Eltern werden unfreiwillig zu Ersatzlehrkräften im Hausunterricht. Durch den ungleichen Zugang zu zeitlichen, räumlichen, finanziellen und technischen Ressourcen werden Bildungsungleichheiten verschärft. Wenn schulische Bildung im Raum des Privaten stattfindet und von der Ausstattung des Haushalts mit Laptops oder Tablets abhängt, greifen die demokratisierenden Effekte des Schulsystems nicht mehr und die soziale Herkunft entscheidet noch mehr als zuvor über den Bildungserfolg. Die Frage der Digitalisierung von Bildung und ihrer gesellschaftlichen Ausgestaltung stellt sich in Zukunft also noch vehementer als gegenwärtig. Lea wird dieses Thema daher auch verstärkt im Programm berücksichtigen.

Auch für uns stellt sich die Frage der Digitalisierung ganz konkret. Unsere Fortbildungen leben von der direkten Interaktion der Teilnehmenden untereinander sowie mit den Kursleiter*innen. Wir prüfen derzeit, welche Angebote sinnvoll auf digitale Formate umgestellt werden können. Dabei ist wichtig die Interaktivität aufrecht zu erhalten und zugleich die Zugangsschwelle so niedrig wie möglich zu legen. Wir wollen bald einen Testlauf für Online-Seminare unternehmen, wobei die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen und der Datenschutz einzuhalten ist. Welche Veranstaltungen demnächst als Webinare angeboten werden, teilen wir rechtzeitig auf unserer Homepage mit.

Die aktuelle Krise wird leider nicht schnell vorüber gehen und die Welt wird danach anders aussehen als vorher. Es droht eine Weltwirtschaftskrise von historischem Ausmaß. Schon jetzt folgt auf den Gesundheitsnotstand in Ländern wie Ungarn der Notstand der Demokratie. Der Kampf gegen autoritäre und rechte Tendenzen sowie die Verteidigung von Grundrechten und Demokratie werden in Zeiten von Corona daher immer wichtiger. Welche Rolle dabei das Bildungssystem spielt, wollen wir auf der lea-Fachtagung am 23. September in Frankfurt mit den Kolleginnen und Kollegen diskutieren. An diesem Termin halten wir vorerst fest, denn wir gehen davon aus, dass das öffentliche Leben dann wieder stattfindet. Bleiben wir hoffnungsvoll und optimistisch!

Aktuelle Informationen unter: www.lea-bildung.de

Autonomie macht schön

Gedanken zum Referendariat und zur Lehrerverberufung



Franziska Conrad leitete bis zu ihrer Pensionierung im Sommer 2019 das Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Darmstadt und – im Team mit Heike Lühmann – über viele Jahre das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand. Die HLZ gibt eine ihrer Reden zur Verabschiedung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in starker gekürzter Fassung wieder.

Vor 25 Jahren gaben mir die Schülerinnen und Schüler meines Leistungskurses Deutsch den folgenden Satz mit auf den Weg: „Autonomie macht schön.“ Damit fassten sie den „Output“ unserer Literaturstudien zusammen, die wir zwei Jahre betrieben haben. Ob Autonomie schön macht, darüber haben sich große Geister wie *Kant* und *Schiller* gestritten. Nichtsdestotrotz ist das Streben nach Autonomie unbedingt bewahrenswert und sollte eine zentrale Zielsetzung im Lehrerberuf sein.

Th. W. Adorno hat in seinem Buch „Erziehung zur Mündigkeit“ die Auffassung vertreten, dass Erziehung das Ziel habe, den Rückfall in die Barbarei, für die Auschwitz steht, zu verhindern. Autonomie, Mündigkeit gilt für ihn als starke Gegenkraft gegen das Prinzip von Auschwitz. Unter Autonomie versteht *Adorno* die Fähigkeit zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen. Wenn ich mir vergegenwärtige, mit welchen unterschiedlichen Zielvorstellungen ich in meinem Berufsleben konfrontiert worden bin, bestätigt sich im Nachhinein die Notwendigkeit der Forderung nach Autonomie und kritischer Selbstreflexion.

Als ich im Schuldienst in den 80er Jahren anfang, mussten wir unseren Weg zwischen der antiautoritären Pädagogik, die die hierarchischen Gehorsamsstrukturen in der Schule aufbrechen wollte, und den bestehenden konservativen, auf Anpassung und Regelfixierung zielenden Strukturen finden. Meine Generation erfuhr, dass sie ihren eigenen Weg finden musste, Strukturen zu schaffen, die Sicherheit gaben, aber auch Freiräume, die Selbstbestimmung ermöglichten. In den 90er Jahren glaubten wir dann einen Weg gefunden zu haben, um in

der Schule bestehen zu können: Unterstützung geben, klare Grenzen und Regeln für Kinder aufstellen und diese auch durchsetzen – dieser „autoritative Erziehungsstil“ schien uns erfolgsversprechend. Aber es kamen neue Herausforderungen und Irritationen: Handlungs- und Projektorientierung, ganzheitliches Lernen sollte mehr Erfolge bringen als die bloß kognitive Herangehensweise an den Stoff. Wir probierten Rollenspiele, kreatives Schreiben, öffneten die Schule und machten Projekte, alles in Gruppenarbeit. Mit einer gewissen selbstkritischen Distanz konnten wir feststellen, dass die Schüler und Schülerinnen durchaus motiviert waren, jedoch der Lernerfolg nicht immer der größte war.

Dem versprach *Heinz Klippert* abzuhelpen. Ab 1995 brachten uns Klippert-Teamer bei, wie wir den Schülerinnen und Schülern Markieren, Unterstreichen und Kommunizieren beibringen sollten zwecks Schulung der Methoden- und Kommunikationskompetenz und der Förderung des eigenverantwortlichen Lernens. Ab 2000 zeigten uns dann die PISA-Studien, dass unsere Skepsis berechtigt war, dass die Gruppenarbeit wohl nicht so effektiv war, die Produktionsorientierung nicht immer zu größerer Lesefähigkeit führte und auch die Klippertschulungen nicht alle pädagogischen Probleme lösten. Der Siegeszug der Empirie begann, Leistungsvergleiche bestimmten das Lehrer- und Schülerleben und konnten dazu führen, dass wir nicht mehr die Fragen der Lernenden in den Mittelpunkt stellten, sondern *Teaching to the Test*, wenn wir nicht aufpassten und über unser Tun nachdachten.

Mit PISA kam die Kompetenzorientierung. Einleuchtend wurde sie damit begründet, dass zu viel totes Wissen die Gehirne träge werden lasse und man im Leben damit wenig anfangen. Also unterrichteten wir kompetenzorientiert, sahen uns aber gleichzeitig darin bestätigt, dass spannende inhaltliche Fragestellungen und bildende Unterrichtsgegenstände einen Eigenwert hatten und nicht bloß der Förderung von Kompetenzen untergeordnet werden durften:

Das mathematische Denken hat auch eben eine Schönheit jenseits des Instrumentellen. Einen Roman zu lesen macht Freude und dient nicht nur der Förderung der Lesekompetenz. Und die Konfrontation mit dem Nationalsozialismus dient nicht bloß der Förderung der Urteilskompetenz, sondern zeigt, wie es zum Zivilisationsbruch kommen kann, und lehrt vielleicht, wie man diesen verhindert. Sie sehen, Mündigkeit ist vonnöten in dem Beruf, will man seinen Kurs behalten und nicht gefrustet und zynisch werden, wenn das, was gestern mit viel Energie umgesetzt wurde, heute nicht mehr so vordringlich ist und wieder neue Vorhaben als unbedingt notwendig propagiert werden. Und im Übrigen müssen Lehrerinnen und Lehrer Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu mündigen Bürgern sein.

Franziska Conrad

Den vollständigen Wortlaut findet man auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de) > Bildung > Aus- und Fortbildung). Mit diesen Überlegungen begrüßt die GEW zugleich auch die neuen LiV, die am 4. Mai ihr Referendariat unter ganz besonderen Bedingungen beginnen. Die neue Ausgabe des LiV-Spektrum, die die GEW allen neuen LiV zur Verfügung stellt, findet man ebenfalls auf der Homepage der GEW an derselben Stelle.



Download: www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung



Zwölf Essentials

Anforderungen an eine zukunftsfähige Lehrerfortbildung

Volker Imschweiler, langjähriger Mitarbeiter der hessischen Lehrerfortbildung und ebenso lange GEW-Mitglied, verabschiedete sich 2015 mit einem – aus Sicht von Professor Olaf-Axel Burow – „bemerkenswerten Symposium“ in den Ruhestand (HLZ 7-8/2016). Die ersten Jahre seines Ruhestands nutzte Volker Imschweiler für einen nicht weniger bemerkenswerten umfassenden Rückblick auf die Entwicklung der Lehrerfortbildung in Hessen, die jahrzehntelang bundesweiten Vorbildcharakter hatte. Mit dem Aufbau eines „Lehrerfortbildungswerkes“ begann 1951 in Hessen eine wechselvolle Geschichte staatlicher Lehrerfortbil-

dung, die, so der von 1947 bis 1951 amtierende Kultusminister Erwin Stein (CDU), vor allem „Sache der Lehrerschaft selbst“ sein sollte. Später mutierte sie zu einem Instrument der Bildungspolitik und erhielt verstärkt Aufgaben im Kontext neuer Steuerungsstrategien, z.B. zur Qualitätssicherung des Unterrichts. Im Rückblick auf Umbrüche und Kontinuitäten formuliert Imschweiler zwölf Essentials, wie Bildungsperspektiven für Lehrende und Schule zukünftig erfolgreich entwickelt werden könnten. Die HLZ dokumentiert diesen Teil der Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag.

1. Freiwillig und eigenverantwortlich

Fortbildung ist dann besonders wirkungsvoll, wenn sie freiwillig und eigenverantwortlich wahrgenommen wird. Das Prinzip der Freiwilligkeit hat die Entwicklung der hessischen Lehrerfortbildung entscheidend geprägt und wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben. Gleichzeitig wird der Anteil der verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Leitungsaufgaben, weiter zunehmen. Die generelle Verpflichtung zur ständigen Fortbildung ist im Hessischen Lehrerbildungsgesetz verankert. Eine genauere Festlegung, wann diese Pflicht erfüllt ist, ist, wie die „Punktereregulation“ gezeigt hat, schwer möglich. Aus der „Verpflichtungsidee“ sollte fortan eine „Vereinbarungsidee“ werden, um auch die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, die gravierende Defizite oder Angst vor neuen Anforderungen haben. In einer Vereinbarung zwischen Schulleitung und jeder Lehrkraft sollten individuelle Professionalisierungsziele festgelegt werden. Eine zukunfts-

orientierte Lehrerfortbildung bewegt sich grundsätzlich im Spannungsfeld von Eigenverantwortung und notwendiger staatlicher Steuerung durch bildungspolitische Schwerpunktsetzungen.

2. In Schulentwicklung eingebunden

Entscheidend für die systembezogene Wirksamkeit von Lehrerfortbildung ist ihre Einbindung in schulische Entwicklungsprozesse und ihre Verankerung in den Schulprogrammen und Fortbildungsplänen der Schulen. Dabei wird es in Zukunft verstärkt auf das „Zusammenspiel“ von individueller Fortbildung und Schulentwicklungsberatung ankommen. In diesem Zusammenhang werden neuere Beratungskonzepte, wie Coaching, Supervision, Prozessbegleitung, Teamentwicklung, systemisches „Konsensieren“ etc., weiter an Bedeutung gewinnen und dazu beitragen, dass die einzelnen Schulen ihre Entwicklungsprozesse zunehmend selbst steuern und gleichzeitig professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen können.

3. Die Rolle der Schulleitungen

Im Prozess der Weiterentwicklung der hessischen Lehrerfortbildung haben die Schulleiterinnen und Schulleiter eine Schlüsselrolle. Ihre Grundeinstellung und Haltung zur Fortbildung hat entscheidenden Einfluss auf die Fortbildungsbereitschaft der einzelnen Lehrkräfte und letztendlich auf die Fortbildungskultur, die an ihrer Schule herrscht. Es ist vor allem Aufgabe der Schulleitung, mit dem Kollegium ein Arbeitsklima der Wertschätzung und Verantwortungsübernahme zu entwickeln, das kollegialen Austausch und Feedback fördert.

4. Selbststeuerung der Fortbildung

Nachhaltige Wirkungen von Fortbildung hängen entscheidend von der jeweiligen Schulkultur ab, insbesondere von der pädagogisch-didaktischen Kultur sowie der Beziehungs- und Kommunikationskultur. Die selbstständige Schule braucht eine von der Schule selbstgesteuerte Fortbildung auf der Basis eines transparenten Klärungs- und Planungsprozesses. Dabei sollte sich die Erhebung des Fortbildungsbedarfs nicht nur an den vorhandenen Defiziten orientieren, sondern auch die bereits vorhandenen Kompetenzen und Potenziale der Lehrkräfte berücksichtigen.

5. Externe Impulse

„Private“ Fortbildungsangebote können die staatliche Lehrerfortbildung in Zukunft verstärkt ergänzen und bereichern, aber nicht ersetzen. Dies betrifft zum Beispiel die Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Stiftungen wie „Schule im Aufbruch“ (Margret Rasfeld), die „Akademie für Potenzialentfaltung“ (Prof. Gerald Hüther) oder „Intus Hoch Drei“ (Prof. Wilfried Schley). Diese Anbieter können vor allem Impulsgeber sein und mit ihren langjährigen Erfahrungen und vielfältigen Praxisbeispielen inspirieren, ermutigen, zur Vernetzung beitragen und „Aufbruchstimmung“ fördern.

6. Zeit für interne Fortbildung

Wirksame Lehrerfortbildung braucht Zeit: Veranstaltungen von kurzer Dauer am Nachmittag sind in der Regel wenig effektiv und sollten durch mehrtägige Seminare in geeigneten Tagungsstätten mit inspirierenden Lernumgebun-

Zum Weiterlesen

Volker Imschweiler: Lehrerfortbildung zwischen Selbstorganisation und Steuerungsidee. Die Entwicklung der hessischen Lehrerfortbildung von der Gründung des Lehrerfortbildungswerkes (1951) bis zur Auflösung des Landesinstituts für Pädagogik (2005). Auftrag, Konzepte, Strukturen, Praxis, Perspektiven. Upress Kassel 2020

• Eine Leseprobe findet man unter <http://www.upress.uni-kassel.de> > Kataloge > Neuerscheinungen. Die Printversion und der Volltext im Internet kosten 29,25 Euro.

gen ersetzt werden. Über die bisherigen Pädagogischen Tage hinaus benötigen die einzelnen Schulen zukünftig mehr Zeit und Ressourcen für interne Fortbildungsmaßnahmen. Dazu gehören u.a. die Durchführung fachdidaktischer Foren und Werkstätten zur Entwicklung neuer Unterrichtskonzepte, die sich an den veränderten Lernprozessen sowie der Mediennutzung der Schülerinnen und Schüler orientieren. Lehrerinnen und Lehrer sollten verstärkt Gelegenheit erhalten, Fortbildungsangebote im Rahmen ihrer Arbeitszeit und unter Einbeziehung ihrer Unterrichtszeit wahrzunehmen.

7. Erhöhung der Budgets

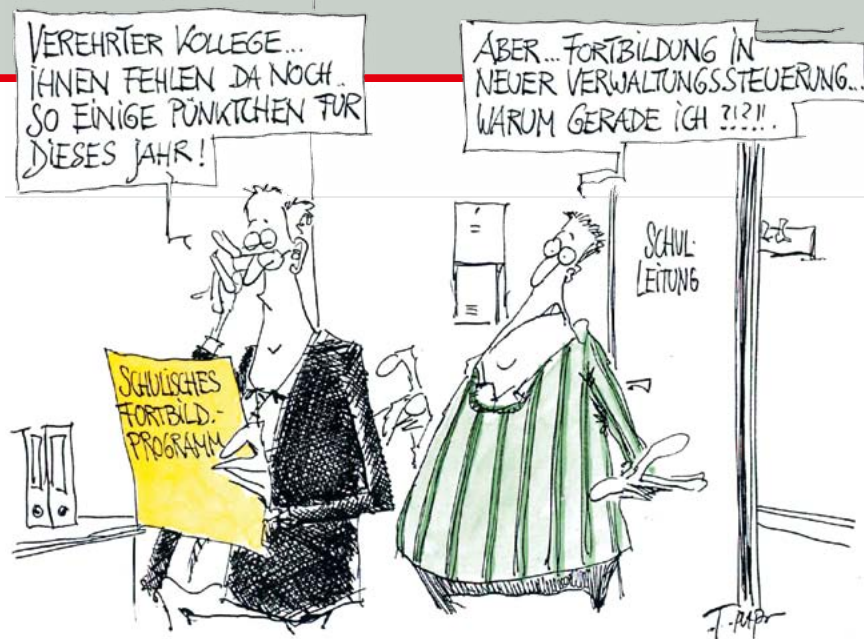
Die Einführung der Schulbudgets für Fortbildung im Jahre 2007 war ein erster Schritt zu größerer Eigenverantwortung der Schulen im Bereich Fortbildung. In einem weiteren Schritt sollte ein fester Sockelbetrag (z.B. 500 Euro pro Schule) eingeführt werden, ergänzt durch eine Erhöhung der Mittel pro Stelle (z.B. auf 50 Euro). Außerdem sollten die einzelnen Schulen dabei unterstützt werden, eigene kreative Lösungen zur Finanzierung von Fortbildung und Beratung zu finden, z.B. durch Kooperationsprojekte mit anderen Schulen.

8. Orte der Begegnung

Lehrerfortbildung braucht Orte der Begegnung und des Austausches in professionellen Lerngemeinschaften. Sie sind zugleich ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Lehrergesundheits und damit Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, zu dem alle Dienststellen des Landes Hessen (und damit auch die Schulen) gesetzlich verpflichtet sind.

9. Fachliche Kompetenzen

Es zeichnet sich ab, dass die im System der Bildungsverwaltung verbliebenen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem Management-Aufgaben der Personalgewinnung und Personalführung sowie Aufgaben der Fortbildungsberatung und der Vermittlung im Sinne einer „Agentur für Schulberatung und Schulentwicklung“ übernehmen werden. Mit dieser Aufgabenverlagerung sind Personaleinsparungen und Ressourcenkürzungen möglich. Dies betrifft alle Bereiche der Lehrerfortbildung sowohl in



Die von 2005 bis 2011 geltende Regelung, dass pro Jahr 150 Fortbildungspunkte nachzuweisen waren, war für Volker Imschweiler von einem „grundsätzlichen Misstrauen in die Fortbildungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer“ geprägt. (Zeichnung: Th. Plaßmann)

den Regionen als auch in der Zentrale, der Hessischen Lehrkräfteakademie. Damit bestätigt sich eine Befürchtung, die Rudolf Messner in seinem Aufsatz „Management statt Bildung?“ (2001) noch mit einem Fragezeichen versehen hatte. Längerfristig wird man allerdings nicht auf die Praxiserfahrungen, die Feldkompetenzen, die professionellen Netzwerke und die fachliche Zuständigkeit der hauptamtlichen Fortbildnerinnen und Fortbildner verzichten können. Mit zunehmendem Personalabbau wachsen die Risiken, dass bewährte Kommunikations- und gewachsene Kooperationsstrukturen zwischen Fortbildungseinrichtungen und Schulen verloren gehen und mit hohem Aufwand wiederaufgebaut werden müssen.

10. Unterstützung beim Berufseinstieg

Berufseinsteigern sollten vielfältige Möglichkeiten geboten werden, ihre Potenziale einzubringen, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und sich vor Überlastung und Burnout zu schützen. Außerdem könnte die Lehrerfortbildung dazu beitragen, dass die gewachsenen Erfahrungen eines Kollegiums stärker genutzt werden, zumal die Schulen in den nächsten Jahren durch Pensionierungen eine beachtliche Anzahl berufserfahrener Lehrkräfte und damit auch deren Wissen und Erfahrungsschatz verlieren werden. In einer neu gestalteten Berufseinstiegsphase könnten die Voraussetzungen gelegt werden „für ein neues Berufsverständnis heutiger Lehrkräfte, die untereinander und mit verschiedenen Professionen eng kooperieren“.

11. Staatlich und kostenfrei

Die hessische Lehrerfortbildung sollte auch in Zukunft eine staatliche Veranstaltung und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitgehend kostenfrei sein. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, können private Anbieter den wachsenden Bedarf an fachlicher und unterrichtsbezogener Fortbildung nicht abdecken, zumal ihnen die erforderlichen Praxiserfahrungen und Feldkompetenzen fehlen. Es wird vielmehr auf das Zusammenspiel und die „Mischung“ unterschiedlicher Ansätze ankommen. Die Geschichte der hessischen Lehrerfortbildung hat gezeigt, dass Fortbildung – gemessen an ihren vielfältigen Aufgaben – immer „unterfinanziert“ war und deshalb selbstorganisierte und selbstfinanzierte Fortbildungsaktivitäten einzelner Lehrkräfte und Schulen von besonderer Bedeutung für die Schulentwicklung waren.

12. Kein Allheilmittel

Lehrerfortbildung ist kein „Allheilmittel“ zur Verbesserung von Schule und Unterricht. Sie kann dazu beitragen, Lehrerinnen und Lehrer in ihrem „Alltagsgeschäft“ durch einen Gewinn an Professionalisierung zu entlasten und darüber hinaus mittelbar auch Schülerinnen und Schülern mehr Freude und Erfolg am Lernen ermöglichen. Lehrerfortbildung hat vor allem eine Unterstützungsfunktion für Unterrichts- und Schulentwicklung und ist nur begrenzt ein Steuerungsinstrument zur Umsetzung bildungspolitischer Ziele (...)

Dr. Volker Imschweiler

Faschismus, Holocaust, Neonazis

Bemerkenswerte Graphic Novels zu Zeitgeschichte und Gegenwart

Dass deutsche Behörden auf dem rechten Auge blind sind, weiß man nicht erst, seit der NSU elf Jahre lang mordend durchs Land ziehen konnte – womöglich sogar unter den Augen des Verfassungsschutzes, dem immer dann Akten in den Schredder fallen, wenn sie von Untersuchungsausschüssen angefragt werden.

Neonazis in Dortmund

Eine Hochburg der westdeutschen Neonazi-Szene ist Dortmund. Dort lebte in den 1990er Jahren auch *Nils Oskamp*, der als Jugendlicher in der Schule von Neonazis bedroht, gemobbt und immer wieder zusammengeschlagen wurde, weil er sich ihrer Propaganda konsequent entgegen stellte.

In dem autobiografischen Comicalbum „Drei Steine“ hat Oskamp seine Erlebnisse nachgezeichnet. Erschreckend ist dabei nicht nur, dass sich ein Jugendlicher nicht mehr alleine in die Schule traut, weil er immer wieder Opfer rechter Gewalt wird. Schlimmer ist, dass weder Lehrkräfte noch Schulleitung oder Eltern sich damit auseinandersetzen wollten. Statt dessen wurden Oskamps Schilderungen als Übertreibungen und Ausreden abgetan. Damit stand er alleine gegen einen braunen Mob, der vor keiner Aggression zurückschreckte. Abgerundet wird das Al-



bum durch einen 16-seitigen Anhang, in dem *Alice Lanzke* von der *Amadeu Antonio Stiftung* die Entwicklung der rechten Szene in Dortmund dokumentiert und beschreibt, wie rechtsradikale Gruppierungen, die es bei den Wahlen in Lokalparlamente geschafft haben, dort arbeiten – zum Beispiel mit Anfragen, um zu erfahren, wie viele Juden in Dortmund leben und wo.

Weil das Album den Nerv der Zeit trifft, wird Nils oft von Schulen eingeladen, um seine Erlebnisse zu schildern. In der Regel ergeben sich dabei Diskussionen darüber, wie man sich gegen den aufkommenden Naziirrsinn wehren kann. Auch Kontakte zwischen verschiedenen Schülergruppen, die sich mit dem Thema beschäftigen, werden geknüpft.

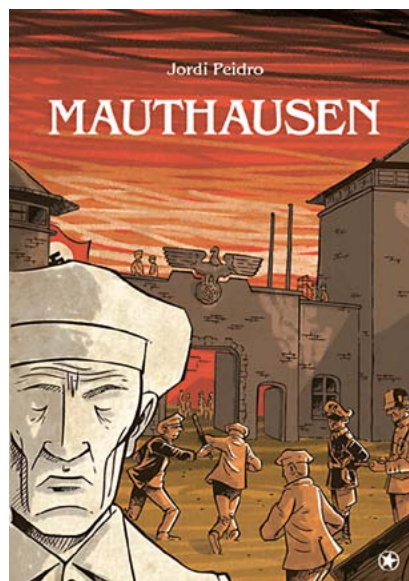
KZ Mauthausen

Es gibt viele Comicalben, die sich mit dem Thema Faschismus beschäftigen, zum Beispiel mit dem Konzentrationslager Mauthausen. Rund 200.000 Menschen waren dort im Laufe der Jahre interniert. Die Hälfte von ihnen hat nicht überlebt. Die Juden waren ohnehin zum Abschuss freigegeben und dem Sadismus von SS und Kapos hilflos ausgeliefert. Den anderen Gefangenen ging es nur deshalb etwas besser, weil die Deutschen sie als kostenlose Arbeits-

sklaven hielten. Wer allerdings krank und arbeitsunfähig wurde – und das ging bei der Arbeit im Steinbruch ohne genug Nahrung oder Schutz vor Kälte schnell –, lebte auch nicht lange. Autor *Jordi Peidro* beschreibt in seinem Comic „Mauthausen“ die Geschichte eines Mannes, der als antifaschistischer Spanienkämpfer in den politischen Wirren der damaligen Zeit in Mauthausen interniert wurde. Das Besondere an diesem Album ist, dass der Mechanismus deutlich wird, mit dem die Gefangenen innerlich gebrochen und zu Wesen ohne Identität gemacht worden sind. Es ist unglaublich, was Menschen einander anzutun in der Lage sind und wie steigerungsfähig selbst die größte Niedertracht noch ist, wenn sie mit deutscher Gründlichkeit betrieben wird. Ein Album, das klar macht, wohin Nationalismus, Rassismus und die Unterscheidung von „lebenswertem“ und „unwertem“ Leben führen.

„Unnütze Esser“

Unter den Nationalsozialisten wurden rund 200.000 „Minderwertige“ abgespritzt, vergast oder durch Sklavenarbeit und Hunger zu Tode gebracht. Auf Grund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden 400.000 Menschen zwangssterilisiert. *Fritz Blu-*

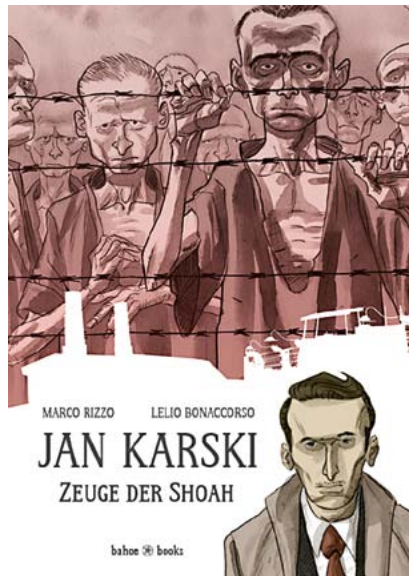




me, dessen Lebensgeschichte in dem Album „... und über uns kein Himmel“ erzählt wird, wurde 1935 geboren. Nach einem Selbstmordversuch seiner Mutter kam er als „erblich minderwertiges Kind“ in ein Heim. Ein Arzt attestierte „Geisteskrankheit“. Die Folge war eine Odyssee durch Erziehungsanstalten, die er im Gegensatz zu anderen Kindern nur überlebte, weil er sich nützlich zu machen wusste. Auch nach dem Krieg ging der Horror für ihn weiter. Viele Euthanasie-Ärzte machten in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik Karriere, Fürsorgezöglinge galten nach wie vor als unnütze Esser. Das änderte sich erst durch die 1968er Revolte. Der Publizist Robert Krieg hat Blums Geschichte als Comic adaptiert und mit zahlreichen Hintergrundinformationen unterfüttert. Das Ergebnis ist ein Album, in dem einem auf jeder Seite die nackte Menschenverachtung einer selbsternannten Elite entgegen schlägt, deren rein funktionales Denken man auch heute wieder antrifft. Im Nachwort spannen die Verfasser den Bogen bis in unsere neoliberale Gegenwart, in der öffentlich darüber debattiert wird, ob bestimmte Operationen für ältere Menschen überhaupt noch rentabel sind.

Das versteckte Kind

Einen anderen Blickwinkel auf das Thema wählen Marc Lizano, Greg Salsedo und Loïc Dauvillier in ihrem Album „Das versteckte Kind“: Sie schildern den Holocaust aus der Sicht eines Kindes. Die kleine Dounia lebt in Paris zur Zeit der deutschen Besatzung. Ihre Eltern sind Juden. Als die Deutschen for-



dern, dass alle Juden ab sofort einen gelben Stern zu tragen haben, überlegen Dounias Eltern, wie sie das ihrem Kind erklären sollen. Sie erfinden das Sheriffspiel. Es ist ganz einfach: Der Davidstern wird zum Sheriffstern. Dounia findet das zwar nicht logisch, denn es gibt in Frankreich keine Sheriffs. Aber das stört sie nicht weiter, und so geht sie stolz mit ihrem Stern in die Schule, um zu erleben, dass die Lehrerin sie begründungslos in die letzte Reihe verbannt und im Unterricht nicht mehr drannimmt. Auch ihre Freundinnen schneiden sie. Kurz darauf hämmert die Polizei an ihre Tür, um sie in ein Lager zu transportieren...

Die Geschichte wird aus der Sicht von Dounia erzählt. Gerade diese Kindersicht bringt die demütigenden und oft auch erschütternden Szenen besser rüber als jede wissenschaftliche Abhandlung. Die Gefühlswelt von Dounia wird in jeder Situation nachföhlbar. Eine beeindruckende Idee, solch ein Album zu machen – viel lebendiger als die hölzerne Anne Frank-Adaption, die im Gegensatz zur Buchvorlage einfach nur langweilig ist.

Zeuge der Shoah

Abschließend ein Album, das zeigt, dass niemand gerne die Wahrheit hört und dass man sich auch unter den widrigsten Umständen wehren kann. Die Geschichte von Jan Karski (1914–2000) beispielsweise wollte niemand hören, Churchill nicht und Roosevelt auch nicht. Und als Karski sie ihnen trotzdem erzählte, wollten sie ihm nicht glauben. Sie waren nicht die Einzigen. Auch

nachdem nach Kriegsende sämtliche Beweise vorlagen, wollten die Deutschen nicht glauben, dass Volk und Führer sechs Millionen Juden ermordet hatten. Es gibt Leute, die bestreiten das heute noch.

Karski, gelernter Jurist und Diplomat, war ein polnischer Offizier zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Während des Kriegs schloss er sich der Widerstandsbewegung an. Die schleuste ihn illegal in das Warschauer Ghetto ein, damit er sich ein eigenes Bild von den Lebensbedingungen machen konnte, später auch in das Vernichtungslager Belzec. Sein Auftrag war, das, was er mit eigenen Augen gesehen hatte, den Leitern der Anti-Hitler-Koalition in London und Washington mitzuteilen, um sie dazu zu bewegen, den Vernichtungsfeldzug gegen die Juden zu stoppen.

In dem Album „Jan Karski“ erzählen Lelio Bonaccorso und Marco Rizzo seine Geschichte. Karski wurde mehrmals gefangen genommen und gefoltert, fand aber immer Wege, um weitermachen zu können. 1985 wurden seine Erlebnisse in dem Film „Shoah“ dokumentiert. 1992 wurde er in die Liste der „Gerechten unter den Völkern“ aufgenommen und zum Ehrenbürger Israels ernannt.

Peter Hetzler

Peter Hetzler ist freier Journalist und stellt in seinem Weblog regelmäßig aktuelle Autorencomics vor (<https://comickunst.wordpress.com>).

- Nils Oskamp: **Drei Steine**. 144 Seiten, gebunden, 19,99 Euro, Panini Verlag. 2016
- Jordi Peidro: **Mauthausen**. 200 Seiten, gebunden, 19 Euro, Bahoe Books. 2018 (als Band 10402 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung für 7 Euro erhältlich)
- Daniel Daemgen, Robert Krieg: **... und über uns kein Himmel**. 95 Seiten, schwarzweiß, gebunden, 14,90 Euro, Verlag Graswurzelrevolution. 2012
- Marc Lizano, Greg Salsedo, Loïc Dauvillier: **Das versteckte Kind**. 84 Seiten, 16,99 Euro, Panini Verlag. 2014
- Lelio Bonaccorso, Marco Rizzo: **Jan Karski – Zeuge der Shoah**. 160 Seiten, gebunden, 24 Euro, Bahoe Books. 2018
- Auch das erstmals 1989 veröffentlichte Standardwerk zum Holocaust im Bereich Graphic Novel mit den Juden als Mäusen und den Deutschen als Katzen liegt jetzt in einer neuen einbändigen Ausgabe vor: Art Spiegelman, **Die vollständige Maus**. 300 Seiten, schwarzweiß, 14,95 Euro, Fischer Taschenbuch Verlag 2008.12. Auflage 2019

Paradigmenwechsel? Der neue hessische Hochschulpakt

Noch kurz vor den einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterzeichneten am 11. März 2020 die Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen, Ministerpräsident *Bouffier*, Wissenschaftsministerin *Dorn* und der am 28. März verstorbene Finanzminister *Schäfer* den hessischen Hochschulpakt, der die Finanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2021 für fünf weitere Jahre regelt.

Das bisherige Grundbudget wird mit den Studiengebühreneratzmitteln und dem Landesanteil des bundesweiten Hochschulpaktes rechnerisch zu einem neuen Sockelbudget zusammengefasst. Dieses Sockelbudget wird jährlich um 4 Prozent angehoben. Dies ist deutlich mehr als die Hochschulen nach wie vor aus eigener Tasche für Tarifsteigerungen oder die Inflation aufbringen müssen und mehr als viele andere Bundesländer für ihre Hochschulstats vorsehen. Hinzu kommt ein Profilbudget, das anstatt wie bisher im Voraus den Hochschulen Gelder erst nach der Erreichung gewisser Ziele zuweist. Um welche Summen es dabei geht und welche Ziele erfüllt werden sollen, ist offen, aber man kann doch von einem gewissen Paradigmenwechsel in der Hochschulfinanzierung sprechen.

Besondere Aufwertung erfährt der erfolgreiche Abschluss des Hochschulstudiums, sowohl finanziell als auch durch eine landesweite Einrichtung einer Kommission „Studienerfolg“. Die

GEW Hessen ist hier gefragt, gewerkschaftliche Perspektiven für ein erfolgreiches Studium zu entwickeln.

Auch andere Stellen des Hochschulpaktes lesen sich vielversprechend und verlangen von den Hochschulen verantwortliches Handeln vor dem Hintergrund besserer Finanzausstattung. Der Anteil des hauptberuflichen Personals in der Lehre soll gesteigert und die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse ausgebaut werden. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sogar von der Möglichkeit, Befristungsquoten mit einzelnen Hochschulen festzulegen. Darüber hinaus sollen Beschäftigungslücken zwischen befristeten Verträgen geschlossen werden.

Jenseits starker Bekenntnisse bleiben etliche Maßnahmen vage: So wird zwar ein Ausbau von Lehramtsstudienplätzen angekündigt, wann, wo und wie viele bleibt jedoch offen. In ihrer Ausgestaltung bleiben konkrete Schritte so hinter den hochgesteckten Zielen zurück. Auch die Verbesserung der Betreuung der Studierenden ist ein richtiges und mehr als überfälliges Vorhaben. Wenn ein Professor rechnerisch mindestens zehn Studierende weniger betreuen soll, dann müssen mindestens 450 neue Professuren geschaffen werden. Konkret stellt das Land aber nur 300 W-Stellen zur Verfügung und statet diese bisher nicht ausreichend aus. Weiter soll sich die Betreuungsrelation laut Prognose der Kultusministerkon-

ferenz (KMK) durch leicht rückläufige Studierendenzahlen weiter verbessern. Es wäre nicht das erste Mal, dass sich die Prognose der KMK nicht bewahrheitet.

Nach Berechnungen der GEW Hessen sind für eine deutlich spürbare Verbesserung der Betreuung der Studierenden insgesamt über 3.000 Vollzeitstellen in der Lehre nötig, davon mindestens 850 Professuren, um die Ziele im Hochschulpakt zu erreichen. Dabei sind auch jene Professuren berücksichtigt, die nicht mehr lehren, sondern nur noch forschen.

Dies ist auch der Schwerpunkt der Forschungsförderung LOEWE, die ausgebaut werden soll. Explizit wird die Steigerung der „Drittmittelfähigkeit“ der Geschlechterforschung benannt. Gerade diese sollte jedoch frei sein vom marktformigen Verwertungszwang. Mit eigenen LOEWE-Professuren will man internationale Spitzenforscher gewinnen, die aber möglicherweise gar nicht mehr zur Lehre verpflichtet sind. Deshalb sollte mindestens gleichrangig darüber gesprochen werden, wie man bereits an Hochschulen tätige Fachkräfte ausbilden und halten kann. Hierzu findet sich im Hochschulpakt zu wenig.

Der neue Hessische Hochschulpakt enthält auch die Ankündigung eines „Kodex für gute Arbeit“, der unter Einbeziehung – nicht Mitbestimmung – der Hochschulpersonalräte erarbeitet werden soll, um die Beschäftigungsqualität zu verbessern. Die GEW Hessen hat ihre Forderungen für einen Kodex für gute Arbeit bereits vorgelegt. Die Auseinandersetzung muss in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Personalräten geführt werden.

Der neue Hochschulpakt ist keine Kehrtwende, doch er hat Potenzial für eine graduelle, aber unter den gegebenen politischen Umständen sichtbare Kurskorrektur. Er wird sich daran messen lassen, ob tatsächlich mehr und vor allem unbefristetes Personal an den Hochschulen tätig sein wird.

Dr. Simone Claar und Tobias Cepok

Simone Claar leitet das Referat Hochschule und Forschung im Landesvorstand der GEW Hessen, Tobias Cepok ist Referent der GEW Hessen für Hochschule und Jugendbildung.



Ministerpräsident *Bouffier*, Ministerin *Dorn* und die Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten nach der Unterzeichnung des Hochschulpaktes (Foto: Thomas Lohnes, Staatskanzlei)

Sachleistungsbeihilfe: Berichte gesucht

Die März-Ausgabe der HLZ beschäftigte sich auf Seite 32 f. mit dem Thema „Pauschale Beihilfe“ (1). Die Pauschale Beihilfe bietet die Möglichkeit, dass in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherte Beamtinnen und Beamte die Hälfte der Versicherungsbeiträge pauschal als Beihilfe erstattet bekommen. Hamburg und andere Bundesländer haben die Pauschale Beihilfe bereits eingeführt bzw. ihre Einführung angekündigt. Die Landesregierung in Wiesbaden lehnt die Pauschale Beihilfe derzeit mit Verweis auf die nur in Hessen bestehende Sachleistungsbeihilfe ab. Im Rahmen der Sachleistungsbeihilfe können in Anspruch genommene medizinische Leistungen bis maximal zur Hälfte der GKV-Beiträge erstattet werden. In einer Vielzahl von Fällen dürften aber in der Regel nicht genug medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden können, um die Hälfte der Kassenbeiträge refinanzieren zu können. Aufgrund der Reaktionen auf den oben genannten Artikel vermuten wir sogar, dass dies in der weit überwiegenden Zahl der Fälle so ist und somit viele beihilfeberechtigte Mitglieder der GKV auf einem großen Teil der Kosten sitzen bleiben. Das Innenministerium behauptet aber, die Sachleistungsbeihilfe sei ausreichend.

Es war geplant, diese Debatte innerhalb der GEW bei einer Veranstaltung Mitte Mai vorzubringen und Informationen über die Praxis der Sachleis-

tungsbeihilfe zusammenzutragen. Aus bekannten Gründen wird das aber im Frühsommer nicht möglich sein. Deshalb möchten wir einen anderen Weg einschlagen:

Wir bitten alle Mitglieder, die als Beamtinnen und Beamte in der GKV versichert sind, uns schriftlich über ihre positiven wie negativen Erfahrungen mit der Sachleistungsbeihilfe zu berichten, wobei die folgenden Fragen zur Orientierung dienen:

- Gelingt es, mit der Sachleistungsbeihilfe die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge zurückzubekommen? Wenn nicht: Wie hoch liegt in etwa der Prozentanteil (aktuell und über einen längeren Zeitraum betrachtet)?
- Werden medizinische Leistungen in Anspruch genommen, die außerhalb der Sachleistungsbeihilfe beihilfefähig sind (Brillengläser, Zahnersatz, Wahlleistungen im Krankenhaus, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker)?
- Welche sonstigen Probleme bestehen – etwa auch bei Pensionärinnen und Pensionären – im Zusammenhang mit der Sachleistungsbeihilfe?
- Und als Fazit: Wie wäre eine pauschale Beihilfe im Vergleich zur Sachleistungsbeihilfe zu bewerten?

Wir werden im Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht der GEW Hessen die eingehenden Antworten anonymisiert zu einer Gesamtschau zusammenfassen. Wenn solche Berichte in ausreichender Zahl eintreffen, können



wir typisierende Situationsbeschreibungen erstellen, die uns weiterhelfen.

Angesichts unserer Fragestellung ist es auch möglich, uns die Berichte in bereits anonymisierter Form zu senden. Da aber die Aussagekraft einer derartigen Materialsammlung immer von interessierter Seite in Frage gestellt wird, möchten wir darum bitten, nach Möglichkeit die Berichte namentlich zu kennzeichnen, damit wir für die Authentizität bürgen können.

Wir bitten, uns die Darstellungen möglichst bald, spätestens aber bis zum Ende der Sommerferien zukommen zu lassen. Sie erreichen uns auf den folgenden Wegen:

- mit einem Brief an die folgende Postadresse: GEW Hessen, Referat Tarif, Besoldung und Beamtenpolitik, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt, oder
- mit einer Mail an unseren Referenten für Tarif und Besoldung Rüdiger Bröhling: rbroehling@gew-hessen.de Rüdiger Bröhling, Annette Loycke und Peter Zeichner

(1) www.gew-hessen.de/Tarif und Besoldung/Beamtenpolitik

Arbeitsplatz Schule
Alles, was Lehrkräften im Schulalltag hilft!

Download: Arbeitsplatz Schule

Der „Arbeitsplatz Schule“ ist seit vielen Jahren ein bekannter und viel genutzter Ratgeber für alle rechtlichen Fragen des Schulalltags. Diese Publikation der GEW Hessen wurde im Vorfeld der – jetzt verschobenen – Personalratswahlen aktualisiert und erweitert. Sie informiert auf über 80 Seiten über alle Fragen rund um die Themen Arbeitszeit, Einstellungsverfahren, Verbeamtung, Krankenversicherung und Beihilfe oder Arbeitsschutz und Gesundheit. Ein ganzes Kapitel informiert über die Rechte der Konferenzen, des Personalrats und der Schwerbehindertenvertretungen. Die GEW-Kreisverbände konnten die Broschüre zur Verwendung im

Vorfeld der Personalratswahlen anfordern. Da die Verteilung an interessierte Personalräte und Kolleginnen und Kollegen zurzeit schwierig ist, weisen wir auf die Möglichkeit, die Broschüre auch im Mitgliederbereich der Homepage der GEW herunterzuladen und gegebenenfalls kapitelweise auszudrucken.

- Für den Zugang zum Mitgliederbereich benötigt man seine Mitgliedsnummer, die man auf dem Mitgliedsausweis, auf den Kontoauszügen bei der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags oder im Adressfeld jeder Ausgabe der Bundeszeitschrift E&W findet. Zum Login kommt man über die Internetadresse www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich > Login

G8: Noch immer am Leben (erhalten)?

Mit einer Änderung der „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und in der Mittelstufe“ (VOBGM) will das Hessische Kultusministerium (HKM) den 2013 begonnenen „Modellversuch Parallelangebot G8/G9“ in die Rechtsverordnung übernehmen und so verstetigen. Stefan Edelmann, Vorsitzender der GEW-Fachgruppe Gymnasien und stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) kommentiert diese Entscheidung des HKM.

G8? Ist das nicht längst Geschichte, an die sich die Älteren vielleicht noch erinnern? Nein, dem ist leider nicht so. Von der Übernahme des „Modellversuchs Parallelangebot G8/G9“ in die VOBGM sind elf Schulen betroffen, denen 206 Schulen gegenüberstehen (Gymnasien, Kooperative Gesamtschulen und Mittelstufenschulen), die zu G9 zurückgekehrt sind. Gerade einmal neun Schulen sind bei G8 geblieben. Die Anzahl der am „Modellversuch“ teilnehmenden Schulen war in den vergangenen Jahren stetig rückläufig.

Die Geschichte von G8 in Hessen ist eine geradezu unendliche Geschichte der Rettungsversuche des HKM durch eine Bevorteilung bei der Zuweisung von Ressourcen und durch umfassende Deregulierung: Trotz schulorganisatorischer Bedenken wurde der „Modellversuch“ auch bei Einzigigkeit von G8 zugelassen, die Klassenmindestgröße bei

G8-Zügen unter 16 Schülerinnen und Schüler gesenkt und die Ressourcenzuweisung durch getrennte G8- und G9-Berechnung der Zweige erhöht.

All diese Formen der Bevorteilung gegenüber G9-Schulen finden sich nun auch im Text der Verordnung wieder. Die 2015 ermöglichte Bildung von „G8/G9-Parallelgruppen“, der absurdeste Rettungsversuch des HKM zur Sicherung der weiteren Existenz von G8 in Hessen, wurde nicht in die Verordnung übernommen, weil keine Schule davon Gebrauch gemacht hat. Hierbei sollten G8-Schülerinnen und Schüler in der jeweils höheren Jahrgangsstufe des G9-Jahrgangs unterrichtet werden.

Schulische Gremien sollen bei der Überführung des Modellversuchs in eine Regelform nicht beteiligt werden, wodurch die mögliche Rückkehr der Schulen zu G9 maximal erschwert wird. Lediglich eine Initiative aus dem Kollegium könnte dies dann noch herstellen. Mit dem Mantra der „Wahlfreiheit“ wird somit die Zersplitterung der hessischen Schullandschaft verfestigt. Hierfür werden Ressourcen bereitgestellt, die an anderen Stellen innerhalb des gymnasialen Bildungsgangs dringend gebraucht würden und sinnvoller eingesetzt werden könnten. Beispielsweise sollte endlich die Zuweisungskürzung für die E-Phase, die vor einigen Jahren erfolgte, zurückgenommen werden.

Stefan Edelmann

GEW fordert: Keine Haupt- und Realschulprüfungen

Die GEW Hessen fordert, den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss in Hessen am Ende des laufenden Schuljahres auf der Grundlage der Zeugnisnoten zu vergeben und die im Mai geplanten zentralen schriftlichen Prüfungen abzusetzen.

Für die Vergabe der Haupt- und Realschulabschlüsse gibt es - anders als beim Abitur - keine bundesweit geltende Regelung durch die Kultusministerkonferenz (KMK), wonach diese Abschlüsse nur nach Bestehen einer Abschlussprüfung erworben werden können. Nach der Vereinbarung der KMK über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 2.6.2006 regeln die Bundesländer die Vergabe der Abschlüsse in eigener Zuständigkeit. In diesem Zusammenhang erinnert die GEW Hessen auch daran, dass die zentralen schriftlichen Prüfungen in Hessen erst 2004 eingeführt wurden. Bis dahin wurden die Abschlüsse ausschließlich auf der Grundlage der Zeugnisnoten zuerkannt. Mit Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler durch das Absetzen der Prüfungen ist nicht zu rechnen. Diese Forderung erhoben auch die Bundesvorsitzenden von DGB und GEW (HLZ S.7):

„Da sich nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen im Homeschooling vorbereiten können, würden die Prüfungen die bestehende Ungleichheit bei den Bildungschancen weiter verschärfen.“

Erlass „Förderschullehrkräfte an Grundschulen“

Am 13.2.2020 trat der Erlass zur „festen Zuweisung von Förderschullehrkräften für den inklusiven Unterricht an Grundschulen“ in Kraft. Damit soll die Ankündigung im schwarz-grünen Koalitionsvertrag umgesetzt werden, „dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogin fest zugewiesen werden soll“ und dass diese Lehrkraft „Teil des Kollegiums der Grundschule“ ist. Die GEW hatte schon im Vorfeld in einem Brief an alle Förderschulen und BFZ erklärt, dass Zwangsversetzungen auf den Widerstand der GEW-Personalräte treffen werden (HLZ 12/2019, S. 20-21). Nach dem jetzt vorliegenden Erlass ist die

Versetzung von Förderschullehrkräften an eine Grundschule nur „im Einvernehmen mit der jeweiligen Lehrkraft“ möglich. Nach Einschätzung der GEW werden zunächst nur wenige Grundschulen von der festen Zuweisung einer Förderschullehrkraft Gebrauch machen, da die Bedingungen eher abschreckend sind. So soll die „Förderschullehrkraft an der Grundschule“ neben allen Aufgaben im Unterricht und allen unterrichtsbegleitenden Fördermaßnahmen die Aufgaben einer „Inklusionsbeauftragten“ der Schule übernehmen, alle Förderausschüsse an der Schule leiten und „förderdiagnostische Stellungnahmen in fachlicher Abstimmung mit dem

regionalen BFZ“ erstellen. Die vorgesehene Anrechnung „von einer Pflichtstunde“ für „die Aufrechterhaltung der fachlichen Anbindung der Förderschullehrkraft an das rBFZ“ und „für die Aufgabe als Inklusionsbeauftragte“ ist angesichts dieser Aufgabenfülle völlig unzureichend. Die GEW kritisiert zudem, dass der Erlass von einer „sonderpädagogischen Grundzuweisung“ spricht: Mit einer Förderpädagogin, die zudem nur großen Grundschulen ab 250 Schülerinnen und Schüler zusteht, sei ein inklusiver Unterricht, der nicht mehr an die Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarfen gebunden ist, „nicht zu machen“.

Wir gratulieren im Mai ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Heide Andre, Kronberg
 Rolf Becker, Homberg
 Reinhold Brandt, Herzogenrath
 Hans Clemens, Kassel
 Veronika Dietz-Sauerbier, Langgöns
 Barbara Glameyer, Darmstadt
 Walter Hampel, Künzell
 Erna-Maria Hauptmann-Zimmermann, Gelnhausen
 Martin Hollenstein, Ahnatal
 Gerlinde Huppert, Ginsheim-Gustavsburg
 Brigitte Koch, Gießen
 Gerhard Koch, Lohra
 Margitta Köhler-Knacker, Frankfurt
 Silvia Lerch-Denfeld, Marburg
 Rainer Lossa, Frankfurt
 Beate Mohr, Marburg

Doris Rausch, Marburg
 Bertram Rohr, Griesheim
 Beate Roser, Darmstadt
 Beatrix Rouette, Wiesbaden
 Gabriele Schmidtke, Frankfurt
 Dr. Sabine Schott-Tannich, Kassel
 Ute Siegel, Wiesbaden-Naurod
 Ortwin Terörde, Korbach
 Marie-Luise Zinke, Nieste

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Klaasje Christ-v. d. Meulen, Wiesbaden
 Karl-Heinz Danz, Greifenstein
 Kirsten Heiss, Bad Schwalbach
 Sibylle Lange, Schöneck
 Klaus Rechenberg, Darmstadt
 Heide Renker-Däumer, Florstadt
 Dieter Rexroth, Groß-Zimmern
 Wilhelm Sommerlad, Butzbach

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Ulrike Fichera, Dreieich
 Helga Franz, Darmstadt
 Dr. Gerhard Jungermann, Buseck
 Peter Reimann, Dreieich
 Sieglinde Rohde, Fritzlar
 Heinrich Ruckelshausen, Offenbach

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Klaus Dembinski, Gründau
 Heinz-Walter Lautenschläger, Breuberg
 Günther Spitzer, Kassel
 Ellen Wündisch, Kassel

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Richard Jöst, Seeheim-Jugenheim

Broschüre für UBUS-Kräfte

Sozialpädagogische Fachkräfte im Bereich der unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung, die die neue „UBUS-Broschüre“ der GEW Hessen mit allen Rechtsgrundlagen und Erläuterungen zum UBUS-Erlass aufgrund der aktuellen Einschränkungen noch nicht über ihren GEW-Kreisverband bekommen haben, finden sie als Download unter www.gew-hessen.de > Bildung > Sozialpädagogische Berufe.



Aufruf der Aktion Seebrücke: Leave no one behind

Die SEEBRÜCKE ist eine internationale zivilgesellschaftliche Initiative, die sich für Menschen auf der Flucht und ihre menschenwürdige Aufnahme einsetzt. Aktuell gilt ihre besondere Sorge den Menschen in den Flüchtlingslagern auf der Insel Lesbos, die unter menschenunwürdigen Bedingungen leben und jetzt auch noch durch das Corona-Virus bedroht werden.

Am 5. April rief die SEEBRÜCKE zu einem öffentlichen Hilferuf am Mainufer in Frankfurt auf. Obwohl sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Menschenkette im Abstand von zwei Metern aufgestellt hatten, Mundschutz und Handschuhe trugen, wurde die Aktion von der Polizei aufgelöst. Am Rande kam es zu erkennungsdienstlichen Behandlungen.

Das unverhältnismäßige Vorgehen der Polizei nährte auch die Stimmen derer, die befürchten, dass im Windschatten der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie politische und soziale Rechte gefährdet werden. Während 200.000 Touristen nach Deutschland zurückgeholt und 80.000 Erntehelfer eingeflogen werden können, während allgemein von wachsender Empathie und Rücksichtnahme gesprochen wird, erklärte sich die Bundesregierung gerade

einmal bereit, 50 Kinder aus dem total überfüllten Lager Moria aufzunehmen.

- Den Aufruf der SEEBRÜCKE im Rahmen der weltweiten Kampagne „Leave no one behind“ und Kontonummern für Spenden findet man unter <https://seebruecke.org/leavenoonebehind/aufruf>.
- Weitere Spendenkonten zur Hilfe für Flüchtlinge in Griechenland findet man auf den Internetseiten von Caritas, Terre des Hommes, Ärzte ohne Grenzen, Pro Asyl oder Medico international.



Frankfurt, 5.4.2020 (Foto: Protestfotografie)

Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene Mitglied gibt es eine unserer Prämien.*



Bluetooth-Box



Bento-Box



Insektenhotel



30-Euro-Spende



Vier CinemaxX-Gutscheine



Sandwichmaker



Holzspiel „KUBB“



Zwei Fahrradtaschen



Smoothie-Maker



Brottschneidebrett



Kurierrucksack



30-Euro-Spende

Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/praemienwerbung

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte die Druckchrift ausfüllen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname/Name	GEW-Landesverband
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Nr.	Telefon Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102

Mitglieder werben Mitglieder

Die Stärke einer Gewerkschaft beruht nicht nur auf den Aktivitäten ihrer Mitglieder, sondern auch auf der Zahl der Mitglieder. Mitgliedsbeiträge sind die einzige Ressource für die Finanzierung von Aktionen und Kampagnen, aber auch für die Finanzierung von Veröffentlichungen und der Rechtsberatung und des Rechtsschutzes für ihre Mitglieder. Die beste Mitgliederwerbung ist und bleibt die persönliche Ansprache von Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz.

Alle Informationen zur GEW-Mitgliedschaft, zu Beiträgen und Leistungen findet man auf der Homepage der GEW:
• <https://www.gew.de/mitglied-werden/>
Dort kann man einen Mitgliedsantrag herunterladen oder das Antragsformular online ausfüllen. Die Informationen für Prämien für die Werbung von Mitgliedern durch Mitglieder findet man auf derselben Seite und unter
• <https://www.gew.de/praemienwerbung/>

Individueller
Service –
ganz in Ihrer
Nähe

Dieter Jirik
Mobil 0176 24735160



(a)

Maximilian Jirik
Mobil 0176 20425931

(b)



Anna Glesmann
Mobil 0151 72093573



(c)

Jürgen Häring
Mobil 0151 62918406

(d)



Björn Trautmann
Mobil 0176 20997139



(e)

Alexander Urbanus
Mobil 0170 5865007

(f)



Eva Häring
Mobil 0177 3021258



(g)

Artur Parfenov
Mobil 0162 1838983

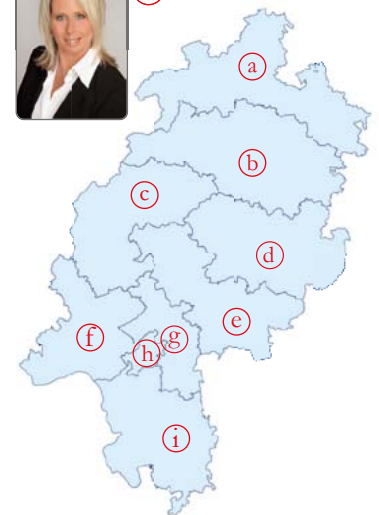
(h)



Anja Bleeck
Mobil 0163 6808788



(i)



Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen
der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Direktion
Postfach 11 07 52 · 60042 Frankfurt am Main
Telefon 069 97466-0 · Telefax 069 97466-130
info@famk.de · www.famk.de

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de

FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilzins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorteilzins
 effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teuere Kredite, Beamendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Sensationell günstig
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.
 Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
ES, 11 Planken
68159 Mannheim
T: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de


Private psychotherapeutische Akutklinik
 engagierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem persönlichen Gesundheitsweg. Sehr schönes Ambiente, Parkrandlage, Stadtnähe!
 

Von hier an geht es aufwärts!

Telefon: 07221/39 39 30	Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden www.leisberg-klinik.de
------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Diese 4-Farbanzeige
 40 mm hoch
 kostet 146,70 + 19% MwSt.
= 174,57 EUR

Neuaufgabe - Dienst- und Schulrecht

SO ?
ODER SO?





Bestellungen an:
 Mensch und Leben Verlag, Niederstedter Weg 5, 61348 Bad Homburg
 Tel. 06172-95830, Email: mlverlag@wsth.de

Papier, Stick, CD - jeweils zum Preis von 38,- EUR
GEW-Mitgl.-Preis: 28,- EUR

Ihre Anzeige in der

 Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 8. Juni 2020.
Bitte beacht<en Sie den Anzeigenschluss am 8.5.20





SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!
 Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000
 Pröbstinger Allee 14
 46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de